



Die Erde. Sie ist Ursprungsort und
Heimat aller bekannten Lebewesen.
Vom All aus betrachtet erkennt man
ihre ganze Schönheit.

Wer Großes vorhat,
braucht den Blick aufs Ganze.
Der Offenlegungsbericht 2017.

2017

1 Allgemeine Anforderungen (Artikel 431 – 434 CRR). 5

2 Risikomanagement (Artikel 435 CRR). 7

2.1 Grundlagen.....	7
2.2 Risikomanagementsysteme.....	8
2.3 Risikolage LBBW-Konzern.....	12
2.4 Prozesse und Reporting im Risikomanagement.....	13
2.5 Unternehmensführungsregelungen.....	16

3 Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR). 21

3.1 Anwendung der Waiver-Regelung.....	21
3.2 Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen nach Aufsichtsrecht und Rechnungswesen.....	21

4 Eigenmittel und Eigenmittel- anforderungen (Artikel 437 und 438 CRR). 26

4.1 Eigenmittelstruktur sowie anzuwendende Übergangsbestimmungen.	26
4.2 Überleitungsrechnung der Eigenmittelbestandteile.	34
4.3 Interne Steuerung des Eigenkapitals.	34
4.4 Antizyklischer Kapitalpuffer.	35
4.5 Eigenmittelanforderungen.	36

5 Kreditrisiko (Artikel 442, 444, 452 CRR). 39

5.1 Adressenausfallrisikomanagement.....	39
5.2 Anwendung des Standardansatzes auf Kreditrisiken.	45
5.3 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452 CRR).	47
5.4 Darstellung der Risikopositionen.	56
5.5 Kreditqualität der Risikopositionen.	64
5.6 Leistungsgestörte Forderungen.	70

6 Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR). 74

6.1 Hauptarten der Sicherheiten.	74
6.2 Grundlagen der Beurteilung von Sicherheiten.	75
6.3 Management der Konzentrationsrisiken im Kredit- und Sicherheitenportfolio. .	77
6.4 Kreditrisikominderungstechniken nach dem Standardansatz	79
6.5 Kreditrisikominderungstechniken nach IRB.	80

7 Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR). 86

8 Marktrisiko (Artikel 445 und 455 CRR). 94

8.1 Definition.	94
8.2 Marktrisiken im Standardansatz.	95
8.3 Marktrisiken nach dem Internen Modell Ansatz.	96

9 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR). 104

9.1 Quantifizierung.	104
9.2 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch.	105

10 Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR). 106

10.1 Verbriefungen im Anlagebuch.	106
10.2 Verbriefungen im Handelsbuch.....	109
10.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Verbriefungen.....	110
10.4 Darstellung der Verbriefungen nach den Vorgaben der CRR.	112

11 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR). 116

12 Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR). 118

13 Leverage Ratio. (Artikel 451 CRR)	120
13.1 LRQua 1: Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung.	120
13.2 LRQua 2: Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten....	120
14 Asset Encumbrance (Artikel 443 CRR).	124
15 Liquidity Coverage Ratio (Artikel 435 CRR).	126
Anhang - Länderzuordnung.	135
Abkürzungsverzeichnis.	136
Abbildungsverzeichnis.	137

1 Allgemeine Anforderungen (Artikel 431 – 434 CRR).

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) hat unter der Bezeichnung »Basel III« ein umfassendes Reformpaket veröffentlicht, mit dem die Regulierung, die Aufsicht und das Risikomanagement im Bankensektor gestärkt werden sollen.

Die Basler Vorgaben wurden in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rats (CRR – Capital Requirements Regulation) in europäisches Recht umgesetzt und sind zum 1. Januar 2014 in Kraft getreten. Die Vorgaben der ergänzenden Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV – Capital Requirements Directive) wurden mit Veröffentlichung des CRD IV-Umsetzungsgesetzes in nationales Recht überführt.

Am 29. Januar 2015 wurden vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht bereits weitere Offenlegungsanforderungen unter dem Titel »BCBS 309« publiziert, wovon ein Großteil im Rahmen der am 14. Dezember 2016 von der Europäischen Bankenbehörde (EBA) veröffentlichten EBA-Guideline EBA/GL/2016/11 in europäisches Recht umgesetzt wurde. Diese ist von den Banken erstmals zum Stichtag 31. Dezember 2017 anzuwenden. Neben neuen inhaltlichen Anforderungen wird auch die Frequenz für die Offenlegung einer Vielzahl von Sachverhalten erhöht.

Ebenso wendet die LBBW die ab 31. Dezember 2017 geltenden Leitlinien EBA/GL/2017/01 zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR an.

Diese Vorschriften konkretisieren und vereinheitlichen die Offenlegung nach Teil 8 der CRR weiter. In der Folge enthält der vorliegende Offenlegungsbericht gegenüber dem Vorjahr neue oder veränderte Tabellen.

Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) erstellt den Offenlegungsbericht zur Erfüllung der aktuell geltenden Anforderungen gemäß Teil 8 der CRR in Verbindung mit EBA/GL/2016/11 sowie EBA/GL/2017/01 in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen. Diesem Bericht liegt der Rechnungslegungsstandard IFRS (International Financial Reporting Standards) zugrunde. Bezüglich der qualitativen Angaben macht die LBBW von der Möglichkeit Gebrauch, auf andere Offenlegungsmedien zu verweisen, sofern die Informationen dort bereits im Rahmen anderer Publizitätspflichten offengelegt werden.

Im Gegensatz zum Geschäftsbericht des LBBW-Konzerns, der auch den Risiko- und Chancenbericht enthält, liegt der Schwerpunkt hier auf den aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Des Weiteren werden auf der Homepage der LBBW noch der Einzelabschluss nach HGB (Handelsgesetzbuch), der gemäß Instituts-Vergütungsverordnung geforderte Vergütungsbericht, der auch die Anforderungen gemäß Artikel 450 CRR enthält, sowie die Ergebnisdaten der quantitativen Analyse für

global systemrelevante Institute, die gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1030/2014 gefordert werden, veröffentlicht.

Gemäß Beschluss des Fachgremiums Offenlegung der Bundesbank steht es den Banken frei, die Kreditrisikobögen mit CoRep- oder FinRep-Werten zu befüllen. Wenn FinRep-Werte verwendet werden, wird dies explizit genannt.

Die LBBW legt gemäß Textziffer 20 der EBA/GL/2016/11 bei erstmalig geforderter Offenlegung eines Sachverhalts keine Daten für den vorangegangenen Berichtszeitraum offen und verzichtet demzufolge grundsätzlich auf die Kommentierung der Veränderung.

Die im Offenlegungsbericht ausgewiesenen Werte wurden kaufmännisch gerundet auf die nächste Million ausgewiesen. Bei der Summenbildung können sich daher rundungsbedingte Differenzen ergeben.

2 Risikomanagement (Artikel 435 CRR).

2.1 Grundlagen.

Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung.

Unter Risikomanagement versteht die LBBW den Einsatz eines umfassenden Instrumentariums für den Umgang mit Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit und der durch den Vorstand festgelegten Strategie. Risiken und die damit verbundenen Ertragschancen und Wachstumspotentiale sollen im Rahmen der internen Kontrollverfahren sowie einer fest definierten Risikotoleranz bewusst und kontrolliert eingegangen werden.

Die internen Kontrollverfahren und die Vorgaben aus der Risikotoleranz bilden damit einen Kernbestandteil des konzernweiten Systems zur risikoorientierten Gesamtbanksteuerung und bestehen insbesondere aus Aufbau- und Ablauforganisation, Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozessen sowie der internen Revision.

Risikostrategie.

Die Grundsätze des Risikomanagementsystems sind in den zur Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategien durch den Vorstand und den Risikoausschuss festgelegt.

In der konzernweit und risikoartenübergreifend gültigen Konzernrisikostrategie werden die risikostategischen Vorgaben gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) zusammengeführt. Die Konzernrisikostrategie definiert dabei Festlegungen zur Risikotoleranz sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht, welche bei allen Geschäftsaktivitäten einzuhalten sind.

Der quantitative Teil der Risikotoleranz trifft konkrete Vorgaben in Form von Mindestschwellen für die maßgeblichen Steuerungsgrößen der LBBW – dabei werden Vorgaben sowohl für Zeiten des normalen Geschäftsbetriebs als auch für Stressphasen getroffen.

Das strategische Limitsystem als Teil der quantitativen Risikotoleranz operationalisiert die in der Geschäftsstrategie definierten Maßgaben und Ziele für alle wesentlichen, in der Risikotragfähigkeit erfassten Risikoarten. Das oberste Risikolimit für Ökonomisches Kapital (ÖKap-Limit) wurde durch den Gesamtvorstand unter Berücksichtigung der oben genannten risikostategischen Grundbedingungen sowie unter Beachtung der ÖKap-Prognose für die kommenden fünf Jahre für das Jahr 2018

festgelegt und auf die wesentlichen Risikoarten allokiert. Weitere Details sind im Kapitel »2.3 Risikolage LBBW-Konzern« aufgeführt.

Die Liquiditätsrisikotoleranz limitiert das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, das heißt das Risiko der Zahlungsunfähigkeit. Weitere Informationen hierzu sind im Kapitel 15 »Liquidity Coverage Ratio« enthalten.

Die Risikoleitsätze bilden den qualitativen Teil der Risikotoleranz. Sie stellen zentrale strategische Grundsätze und Verhaltensregeln für die Abwägung von Chancen und Risiken innerhalb des LBBW-Konzerns dar. Sie tragen zur Schaffung einer einheitlichen Risikokultur bei und bilden – unter Materialitätsgrundsätzen – den Rahmen für die konkrete Ausgestaltung der Prozesse, Verfahren und Methoden des Risikomanagements. Dieser qualitative Teil der Risikotoleranz wird durch weitere Vorgaben, etwa in Form eines konzernweit gültigen Verhaltens- und Ethikkodex, ergänzt.

Die für jede wesentliche Risikoart verabschiedeten spezifischen Risikostrategien dokumentieren darüber hinaus das aktuelle und das angestrebte Risikoprofil der LBBW, machen kunden-, produkt- und marktspezifische Vorgaben und bilden damit gemeinsam mit der Geschäftsstrategie den Rahmen der Mittelfristplanung. Ergänzende Informationen zu den spezifischen Risikostrategien sind in den Kapiteln zur jeweiligen Risikoart aufgeführt.

Die operative Umsetzung dieser Vorgaben wird durch Plan-Ist-Vergleiche, monatliche Ergebnisanalysen sowie strategische und operative Limitsysteme überwacht.

2.2 Risikomanagementsysteme.

Risikokapital- und Liquiditätsmanagement.

Ziel der Kapitalsteuerung der LBBW ist es, eine solide Kapitalisierung im LBBW-Konzern sowohl in Zeiten normaler Geschäftstätigkeit als auch in Stressphasen sicherzustellen. Um eine Angemessenheit des Kapitals und damit verbunden die dauerhafte Überlebensfähigkeit der LBBW unter verschiedenen Aspekten zu gewährleisten, werden die Kapitalquoten und -strukturen sowohl aus einer ökonomischen, barwertigen Sichtweise (1. Steuerungskreis) als auch einem regulatorischen Blickwinkel (2. Steuerungskreis) betrachtet. Beide Steuerungskreise haben für den normalen Geschäftsbetrieb die Erreichung der Unternehmensziele im Fokus, während zugleich für Stressphasen Vorkehrungen für eine hinreichende Stressresistenz getroffen werden.

Die Risikomanagementverfahren der LBBW sind vor dem Hintergrund von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten und der Geschäftsstrategie angemessen. Die Ausgestaltung berücksichtigt die MaRisk sowie sonstige einschlägige Verlautbarungen der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden.

Es werden alle wesentlichen Risiken in die Risikomanagementverfahren einbezogen. Die Prozesse, Verfahren und Methoden werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft und permanent weiterentwickelt. Im Rahmen dessen werden auch die in Prüfungen und dem SREP-Prozess der Euro-

päischen Zentralbank (EZB), des Jahresabschlussprüfers sowie der Konzernrevision getroffenen Feststellungen entsprechend berücksichtigt und umgesetzt.

Risikoarten.

Das Gesamtrisikoprofil der LBBW wird jährlich anhand der Konzernrisikoinventur durch das Konzernrisikocontrolling erhoben und dem Vorstand in Form einer Risikolandkarte zur Kenntnis gebracht. Die Risikomessung hinsichtlich der aus Risikosicht wesentlichen Tochterunternehmen (Risk Management Group) erfolgt nach dem Transparenzprinzip, das heißt, die in den jeweiligen Gesellschaften als wesentlich identifizierten Risikoarten werden in die konzernweite Risikomessung der jeweiligen Risikoart integriert. Gesellschaften, deren Risiken als unwesentlich eingestuft werden, bildet die LBBW über das Beteiligungsrisiko ab.

Es wurden folgende wesentliche Risikoarten identifiziert:

Risikoarten.

Risikoart	Beschreibt mögliche ...
Adressenausfallrisiken	... Wertverluste durch den Ausfall oder die Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern. ... Ausfälle von staatlichen Kreditnehmern sowie Zahlungsverkehrsbeschränkungen. ... Verluste durch Mindererlöse aus Sicherheitenverwertungen.
Marktpreisrisiken	... Wertverluste durch Veränderungen der Zinssätze, Credit Spreads, Aktienkurse, Devisenkurse, Rohwarenkurse, Volatilitäten. ... Probleme, größere Marktpositionen kurzfristig zum Marktwert schließen zu können.
Liquiditätsrisiken	... Probleme, Zahlungsverpflichtungen kurzfristig nachzukommen.
Operationelle Risiken	... Verluste, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge von externen Ereignissen eintreten, inkl. Rechtsrisiken.
Beteiligungsrisiken	... Wertverluste in Konzernunternehmen und Beteiligungen, sofern nicht in den o. g. Risikokategorien enthalten.
Reputationsrisiken	... Verluste aufgrund einer Schädigung der Reputation der Bank.
Geschäftsrisiken	... Verluste durch einen schlechteren Geschäftsverlauf als erwartet oder aus strategischen Fehlentscheidungen, sofern sie nicht die o. g. banktypischen Risiken betreffen.
Pensionsrisiken	... Erhöhungen von Pensionsrückstellungen.
Immobilienrisiken	... Wertverluste im Immobilienbestand des Konzerns.
Developmentrisiken	... Wertverluste, die insbesondere aus potenziellen Planabweichungen im Projektentwicklungsgeschäft der LBBW Immobilien Management GmbH resultieren.
Modellrisiken	... Verluste, die als Folge von Entscheidungen entstehen können, die sich auf das Ergebnis von Modellen stützen. Auslösende Faktoren können dabei Fehler bei der Konzeption, Anwendung und Validierung von Modellen sein.

Abbildung 1: Wesentliche Risikoarten im LBBW Konzern.

Ökonomische Sicht (1. Steuerungskreis).

Zur Sicherstellung einer unter ökonomischen Gesichtspunkten angemessenen Kapitalisierung erfolgt eine konzernweite Zusammenfassung der Risiken über alle wesentlichen Risikoarten und Tochtergesellschaften hinweg und deren Gegenüberstellung zur ökonomischen Kapitalausstattung (Risikodeckungsmasse). Diese Risikotragfähigkeitsrechnung (RTF) wird zu einem sehr hohen Konfidenzniveau und einer umfassenden Abgrenzung des Kapitalbegriffs unter Einbeziehung nachrangiger Verbindlichkeiten durchgeführt.

Die interne Überwachung dieser Kennzahl anhand von verbindlichen Zielwerten und Toleranzgrenzen stellt die Angemessenheit der ökonomischen Kapitalausstattung des LBBW-Konzerns für Zeiten der normalen Geschäftstätigkeit wie auch für Stressphasen sicher.

Die Risikodeckungsmasse (RDM, entspricht Risikodeckungspotenzial laut MaRisk) bezeichnet in der LBBW die nach ökonomischen Kriterien abgegrenzten Eigenmittel, die zur Deckung von unerwarteten Verlusten zur Verfügung stehen. Neben dem Konzerneigenkapital nach IFRS inkl. Neubewertungsrücklagen werden Nachrangkapitalien und realisiertes GuV-Ergebnis nach IFRS als Bestandteile einbezogen. Zusätzlich werden aufgrund aufsichtlicher Vorgaben umfangreiche konservative Abzugsposten berücksichtigt.

Als einheitliche Risikomaßzahl auf der obersten Ebene wird der ökonomische Kapitalbedarf, oder auch Ökonomisches Kapital, berechnet. Dieser ist als der Betrag an Kapital zu verstehen, der benötigt wird, um die aus den Geschäftsaktivitäten resultierenden Risiken abzudecken. In Abgrenzung zum regulatorisch notwendigen Eigenkapital bezeichnet es also das aus Sicht der LBBW ökonomisch notwendige Kapital, das mithilfe eigener Risikomodelle ermittelt wird. Es wird für Kredit-, Marktpreis-, Immobilien-, Development-, Beteiligungs- und Operationelle Risiken als Value-at-Risk (VaR) auf dem Konfidenzniveau 99,93% und einem Jahr Haltedauer sowie für Sonstige Risiken über vereinfachte Verfahren quantifiziert.

Die Liquiditätsrisiken (im Sinne von Zahlungsunfähigkeitsrisiken) werden abweichend hiervon durch die gemäß der Liquiditätsrisikotoleranz festgelegten quantitativen und prozessualen Regelungen gesteuert und limitiert.

Die Modellrisiken werden vollumfänglich über den Modellrisikomanagement-Prozess und die entsprechenden Instrumente gesteuert, wobei die Identifikation und Klassifizierung von Modellen via Modellinventur sowie die unabhängige Validierungseinheit des Bereichs Konzernrisikocontrolling eine hervorgehobene Rolle einnehmen.

Das oberste Risikolimit für Ökonomisches Kapital (ÖKap-Limit) als Teil der quantitativen Risikotoleranz stellt ein konzernweit übergeordnetes Limit für sämtliche relevanten, quantifizierten Risikoarten dar. Dieses Limit spiegelt die maximale Bereitschaft zur Risikonahme des LBBW-Konzerns wider. Es wurde mit Bezug auf die konservative Leitlinie der Risikotoleranz deutlich unterhalb der gesamten Risikodeckungsmasse festgelegt und lässt damit Raum für Risiken aus unvorhersehbaren Stresssituationen die ebenfalls begrenzt werden (Stressresistenz). Ergänzend erfolgt eine Verifizierung des ÖKap-Limits auf Basis der Planwerte aus dem Kapitalplanungsprozess. Ausgehend vom obersten ÖKap-Limit werden ÖKap-Limite für die verschiedenen direkt quantifizierten Risikoarten und für die nicht im Rahmen eines Modellansatzes quantifizierten Sonstigen Risiken abgeleitet. Die Risikotragfähigkeit wird über ein Ampelverfahren durch das Konzernrisikocontrolling überwacht. Die jeweili-

gen Ampelschwellen sind mit dem Sanierungsplan gemäß dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) verbunden und mit einem Eskalationsprozess verknüpft. Die Darstellung der Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns erfolgt vor möglichen Maßnahmen zur Risikobegrenzung (sog. Bruttobetachtung).

Regulatorische Sicht (2. Steuerungskreis).

Neben der ökonomischen, barwertigen Sichtweise (1. Steuerungskreis) umfasst das Risikotoleranz- und Steuerungskonzept der LBBW auch den regulatorischen Steuerungskreis. Dabei wird zum einen die Einhaltung der internen Zielvorgaben (Toleranzgrenzen, die weit über den regulatorischen Mindestanforderungen liegen) mittels laufenden Überwachungsprozesses sichergestellt, zum anderen wird die langfristige Erreichung bzw. Erfüllung der Unternehmensziele im Rahmen des regulatorischen und ökonomischen Kapitalplanungsprozesses sichergestellt. Ergänzend wird die Einhaltung der internen Zielvorgaben auch bei adversen und gestressten Entwicklungen durch Betrachtung von Planungsszenarien und Stressszenarien sichergestellt (Stressresistenz).

Die LBBW-Gruppe orientiert sich bei der Steuerung und Definition der internen Zielvorgaben vor allem an der harten Kernkapitalquote (Verhältnis von Kernkapital ohne additives Kernkapital zu Risikopositionen) und der Gesamtkapitalquote nach vollständiger Umsetzung (»fully loaded«) der Anforderungen gemäß CRR/CRD IV.

Stresstests.

Neben den vergangenheitsorientierten statistischen Kennzahlen und Instrumenten der Risikomessung sind Stressszenarien ein wesentlicher Baustein der Risikoabschätzung. Sie analysieren die Wirkung zukünftig möglicher konjunktureller Schwankungen und krisenhafter Marktentwicklungen daraufhin, ob die LBBW auch für Extremsituationen gerüstet ist.

Stresstests sind daher ein integraler Bestandteil des Risikomanagements der LBBW. Die Stressszenarien werden so ausgestaltet, dass die Auswirkungen von außergewöhnlichen, aber plausiblen Ereignissen unterschiedlicher Schweregrade auf die ökonomische und regulatorische Kapitalausstattung sowie auf die Liquiditätssituation berücksichtigt werden. Dabei werden unterschiedliche Methoden verwendet, von der einfachen Sensitivitätsanalyse bis hin zu komplexen risikoartenübergreifenden makroökonomischen Szenarien. Auch wird regelmäßig ein sogenanntes inverses Stresstesting durchgeführt, um zu untersuchen, welche Szenarien zu einer existenziellen Gefährdung des LBBW-Konzerns führen könnten.

Um die Risikotragfähigkeit und die regulatorischen Kapitalquoten auch im Stressfall sicherstellen zu können, werden für die verschiedenen Risikoarten sogenannte MaRisk-Stressszenarien definiert. Diese Stressszenarien sind volkswirtschaftlich ausgerichtete, risikoartenübergreifende Szenarien, bei deren Definition ein besonderer Fokus auf die Risikokonzentrationen der LBBW gelegt wird. Ergänzend zur Betrachtung der ökonomischen und regulatorischen Kapitalausstattung im Status quo erfolgt auf Basis dieser Szenarien eine Überwachung der Stressresistenz des Konzerns. Sie bilden außerdem die Basis für die Sanierungsplanung gemäß SAG. Überschreitungen werden über ein Ampelverfahren durch das Konzernrisikocontrolling sowie das Finanzcontrolling überwacht und eskaliert.

Gremien.

Die integrierte Risiko- und Kapitalsteuerung erfolgt durch den Gesamtvorstand. Das Asset Liability Committee (ALCo) unterstützt den Vorstand unter anderem bei der Bilanzstruktursteuerung, Kapitalsteuerung, Liquiditätssteuerung und Refinanzierung sowie der Marktpreisrisikosteuerung. Das ALCo agiert hierbei entscheidungsvorbereitend, die Beschlussfassung erfolgt anschließend durch den Gesamtvorstand.

Beim Risikomanagement und beim Kapitalmanagement unter ökonomischen Gesichtspunkten unterstützt das Risiko Komitee entscheidungsvorbereitend den Vorstand unter anderem bei der Risikoüberwachung, Risikomethodik und Risikostrategie für den Gesamtkonzern.

Um bei der Vielzahl von Anforderungen im Bankenaufsichtsrecht und der Bilanzierung frühzeitig die steuerungsrelevanten Anforderungen zu bewerten und Maßnahmen zu ergreifen, besteht ein koordinierendes Regulatorik-/Bilanzierungskomitee.

Die Kapitalallokation und längerfristige strategische Kapitalsteuerung erfolgen im Rahmen des jährlichen integrierten Planungsprozesses (mit einem fünfjährigen Planungshorizont) und werden vom Gesamtvorstand beschlossen, ergänzt durch einen laufenden Überwachungsprozess sowie unterjährige Forecasts. Über den Wirtschaftsplan entscheidet der Aufsichtsrat abschließend.

2.3 Risikolage LBBW-Konzern.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns während des gesamten Geschäftsjahres 2017 jederzeit uneingeschränkt gegeben war. Die Risikodeckungsmasse ist zum Jahresende 2017 gegenüber dem Jahresende 2016 weiter erhöht worden. Durch die Stärkung der Kapitalbasis mittels Neuemission nachrangiger Verbindlichkeiten sowie der gleichzeitigen Risikoreduktion hat sich die Auslastung der Risikodeckungsmasse mit 41,8% gegenüber dem Jahresende 2016 weiter verbessert. Auch die Stressresistenz war über das gesamte Geschäftsjahr hinweg gegeben.

Mio. EUR	31.12.2017 Absolut ¹	Auslastung	31.12.2016 Absolut ¹	Auslastung
Risikodeckungsmasse	16 495	42%	16 206	44%
Ökonomisches Kapallimit ²	12 800	54%	12 800	56%
Ökonomische Kapitalbindung	6 903		7 111	
davon:				
Diversifikationseffekte	- 446		- 422	
Adressenausfallrisiko	3 326		3 899	
Marktpreisrisiko	1 974		1 659	
Beteiligungsrisiko	35		47	
Operationelles Risiko	781		716	
Developmentrisiko	102		61	
Immobilienrisiko	162		186	
Sonstige Risiken ³	970		965	

Abbildung 2: Risikotragfähigkeit im LBBW Konzern.

¹ Konfidenzniveau 99,93%/ 1 Jahr Haltedauer.

² Die einzelnen Risikoarten sind über ÖKap-Limite limitiert.

³ Sonstige Risiken (insbesondere Reputations-, Geschäfts-, Pensions- und Modellrisiken)

Ausgehend vom Jahresende 2016 hat sich die ökonomische Kapitalbindung in Summe um - 0,2 Mrd. EUR verringert. Der Rückgang beim Adressenausfallrisiko resultiert maßgeblich aus Änderungen bei den Marktdaten sowie Portfolioveränderungen. Die Abbildung des Marktpreisrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt auf Basis des aktuellen und des auf Basis langfristiger Historien (inklusive Stresszeiträumen) ermittelten Risikobetrages. Aufgrund von Modelladjustierungen im Rahmen der jährlichen Modellvalidierung hat sich das Operationelle Risiko gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Chancen.

Die für die Berechnung der Risikotragfähigkeit relevante Risikodeckungsmasse (RDM) ist als jeweils niedrigste RDM der folgenden 12 Monate definiert. Chancen ergeben sich somit, wenn die tatsächliche RDM die prognostizierte Entwicklung übertrifft oder wenn sich die Prognose infolge einer positiven Entwicklung verbessert. Dies ist insbesondere der Fall bei Marktentwicklungen mit positiver Wirkung auf Ergebnis- und Kapitalgrößen (vor allem Credit Spreads), bei aufgrund der konjunkturellen Entwicklung verminderter Risikovorsorge oder bei einer besser als erwarteten Geschäftsentwicklung. Neben markt- und geschäftsinduzierten Verbesserungen kann die RDM aktiv durch Maßnahmen wie die Emission von Nachrangkapital gestärkt werden.

Die Risikotragfähigkeitssituation wird neben der Risikodeckungsmasse vom Ökonomischen Kapital geprägt. Die Entwicklung des ÖKaps ist von einer Vielzahl an Einflussfaktoren abhängig. Eine positive Marktlage bei den Credit Spreads, Zinsen und Volatilitäten kann ebenso zu einer Verringerung des ÖKaps beitragen wie eine z. B. konjunkturbedingte Verbesserung der Portfolioqualität.

Die sehr geringe Auslastung der Risikodeckungsmasse schafft darüber hinaus aus ökonomischer Sicht Kapazitäten für potenzielles Neugeschäft.

2.4 Prozesse und Reporting im Risikomanagement.

Risikomanagement und Überwachung.

Das Risikomanagement der LBBW und die Überwachung der Risiken basieren auf den Leitlinien der Risikostrategie sowie den definierten Limiten bzw. Kompetenzen.

In der LBBW dürfen Geschäfte ausschließlich innerhalb klar definierter Limite bzw. Kompetenzen sowie der Leitlinien der Risikostrategie eingegangen werden. Innerhalb des definierten Rahmens werden die Risikomanagemententscheidungen von den portfolioverantwortlichen Stellen unter Einhaltung der Funktionstrennung getroffen und durch das zentrale Konzernrisikocontrolling überwacht. Das hierzu eingerichtete Risikocontrolling- und Risikomanagementsystem erstreckt sich auf alle wesentlichen Risiken und auf deren risikoartenspezifische Details.

Besondere Beachtung finden potenzielle Risikokonzentrationen. Konzentrationen entstehen zum einen durch den Gleichlauf von Risikopositionen innerhalb einer Risikoart. Zum anderen können sie auch durch gemeinsame Risikofaktoren oder durch Interaktionen verschiedener Risikofaktoren unterschiedlicher Risikoarten entstehen. In der LBBW werden Konzentrationsrisiken mittels geeigne-

ter Verfahren identifiziert und entsprechend bewusst gesteuert. Bestandsgefährdende Risiken sind auszuschließen. Es bestehen differenzierte Überwachungsprozesse (z. B. Bericht über Risikokonzentrationen, Stresstests) und Limite (z. B. Branchen- und Länderlimitierungen), um diese strategische Vorgabe zu überwachen. Ergänzende Informationen hierzu sind in den Kapiteln zur jeweiligen Risikoart aufgeführt.

Bei allen Geschäftsentscheidungen ist die Auswirkung des Geschäfts auf die Reputation der LBBW zu berücksichtigen. Geschäfte, welche die Reputation der LBBW nachhaltig gefährden, werden vermieden. Die im LBBW-Konzern formulierte Nachhaltigkeitspolitik ist einzuhalten. Der LBBW-Konzern handelt im besten und langfristigen Interesse seiner Kunden und Stakeholder.

Die Struktur sowie die einzelnen Elemente des Risikomanagementsystems der LBBW sind in nachfolgender Grafik im Überblick dargestellt:

Risikomanagementstruktur.

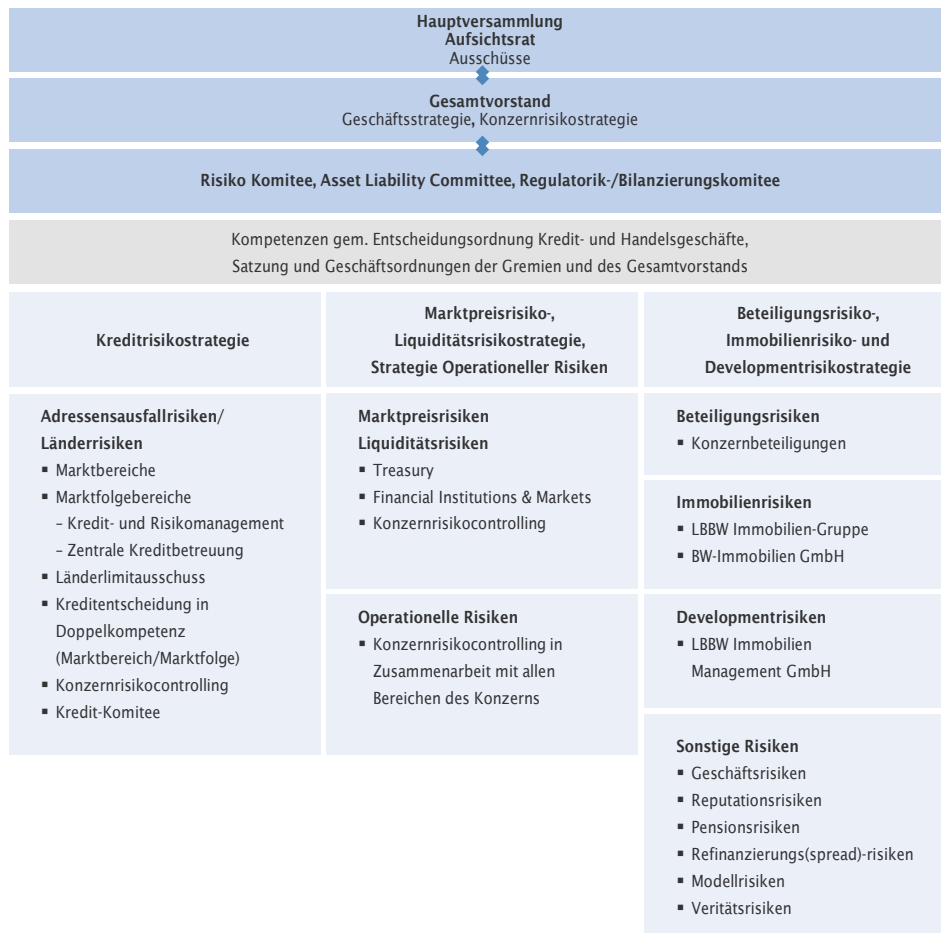


Abbildung 3: Risikomanagementstruktur und -elemente der LBBW.

Gremien und Reporting.

Die Mitglieder des Gesamtvorstands werden bei Entscheidungen durch Gremien und ein umfangreiches risiko- und themenspezifisches Berichtswesen unterstützt. Das risikorelevante Berichtswesen im

Sinne der Vorgaben der MaRisk und des BCBS 239 (Basel Committee on Banking Supervision) bilden dabei der Gesamtrisikobericht und der Bericht an das Asset Liability Committee (ALCo).

Das Risiko Komitee setzt sich zusammen aus den für Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft, Finanzen/Strategie sowie Risikomanagement/Compliance und Revision verantwortlichen Dezernenten sowie Bereichsleitern aus Konzernrisikocontrolling, Konzernstrategie und Finanzcontrolling, Treasury und Marktfolge. Als beratender Ausschuss arbeitet es entscheidungsvorbereitend für den Vorstand und unterstützt ihn bei der Risikoüberwachung, Risikomethodik und Risikostrategie für den Gesamtkonzern. Basis dafür sind der monatliche Gesamtrisikobericht sowie weitere anlassbezogene Themenaufbereitungen.

Das ALCo hat ebenfalls eine beratende Funktion und beschließt über Vorschläge zur Entscheidung durch den Gesamtvorstand. Fokus des Asset Liability Committee ist die strategische Ressourcensteuerung für den Gesamtkonzern. Es unterstützt den Vorstand unter anderem bei der Bilanzstruktursteuerung, Kapitalsteuerung, Liquiditätssteuerung und Refinanzierung sowie der Marktpreisrisikosteuerung. Das ALCo setzt sich zusammen aus den für Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/ Internationales Geschäft und Finanzen/Strategie zuständigen Dezernenten sowie den Bereichsleitern aus Konzernstrategie und Finanzcontrolling und Treasury. Darüber hinaus nehmen die Bereiche Konzernrisikocontrolling und Finanzen an den Sitzungen teil.

Um bei der Vielzahl an Anforderungen im Bankenaufsichtsrecht und der Bilanzierung frühzeitig die steuerungsrelevanten Anforderungen zu bewerten und Maßnahmen zu ergreifen, besteht ein koordinierendes Regulatorik-/Bilanzierungskomitee. Das Komitee setzt sich unter anderem zusammen aus den für Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft, Risikomanagement/ Compliance und Revision verantwortlichen Dezernenten sowie Bereichsleitern aus Recht, Informationstechnologie, Finanzen, Konzernrisikocontrolling und Treasury.

Anpassungsprozesse.

Neuartige Handels- und Kreditprodukte durchlaufen in der LBBW einen Neue-Produkte-Prozess, der die Abbildung in den verschiedenen Systemen der LBBW, etwa denen des Rechnungswesens oder des Konzernrisikocontrollings, aber auch die Abbildung möglicher rechtlicher Konsequenzen sicherstellt.

Schwerpunktmäßig sind Produkte des Handels betroffen. Wenn die vollständige Abbildung der Produkte nicht sofort umgesetzt werden kann, findet ein Stufenverfahren Anwendung, in dem der Handel in diesen Produkten zunächst nur stark reglementiert stattfindet.

Bei wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen analysiert die LBBW im Rahmen eines festgelegten Regelprozesses potenzielle Auswirkungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität.

Prozessunabhängige Überwachung.

Der Bereich Konzernrevision überwacht prozessunabhängig die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und -controlling sowie das Interne Kontrollsystem (IKS) mit dem Ziel, das Vermögen der LBBW zu sichern und die betriebliche Leistungsfähigkeit zu fördern. Der Bereich Konzernrevision nimmt seine Aufgaben weisungsunabhängig wahr. Schriftliche und mit den geprüften Betriebseinheiten abschließend besprochene Prüfungsberichte informieren den Vorstand über die

Prüfungsergebnisse. Der Bereich Konzernrevision überwacht zudem die Erledigung der Prüfungsfeststellungen.

Die Prüfungstätigkeit der Konzernrevision richtet sich grundsätzlich nach einer vom Vorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung, die auf Basis einer langfristigen, risikoorientierten Planung erstellt wird. Dabei sind unter Berücksichtigung der Risikogewichtung in einem angemessenen Zeitraum, grundsätzlich innerhalb von drei Jahren, alle Aktivitäten und Prozesse des LBBW-Konzerns zu erfassen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine Wechsel von Leitern der internen Kontrollfunktion, der Risikomanagementfunktion, der Compliancefunktion und des internen Audits.

Der Vorstand der LBBW erachtet die Risikomanagementverfahren gemäß Artikel 435 Absatz 1 e und f der CRR als grundsätzlich angemessen vor dem Hintergrund von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten und der Geschäftsstrategie. Die Ausgestaltung berücksichtigt die MaRisk sowie sonstige einschlägige Verlautbarungen der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden. Es werden alle wesentlichen Risiken in die Risikomanagementverfahren einbezogen. Die Prozesse, Verfahren und Methoden werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft und permanent weiterentwickelt. Im Rahmen dessen werden auch die in Prüfungen des Jahresabschlussprüfers und der Konzernrevision getroffenen Feststellungen entsprechend berücksichtigt und umgesetzt, ebenso auch die im Rahmen des SREP-Prozesses der Europäischen Zentralbank (EZB) erfolgten Anmerkungen.

Die Genehmigung der Risikoerklärung erfolgte durch den Gesamtvorstand.

2.5 Unternehmensführungsregelungen.

Die Höchstzahl der für Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats zulässigen Mandate ergibt sich für die LBBW aus dem Gesetz über das Kreditwesen (KWG). Gemäß § 25c KWG ist es Geschäftsleitern eines CRR-Instituts, das von erheblicher Bedeutung ist, nicht gestattet, in einem anderen Unternehmen Geschäftsleiter oder in mehr als zwei Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans zu sein.

Dabei gelten mehrere Mandate als ein Mandat, wenn die Mandate bei Unternehmen wahrgenommen werden,

- die derselben Institutsgruppe, Finanzholding-Gruppe oder gemischten Finanzholding-Gruppe angehören,
- die demselben institutsbezogenen Sicherungssystem angehören oder
- an denen das Institut eine bedeutende Beteiligung hält.

Eine bedeutende Beteiligung besteht insbesondere, sofern das CRR-Institut mindestens 10% der Kapital- und/oder Stimmrechtsanteile an dem Unternehmen direkt oder indirekt hält.

§ 25d KWG untersagt Mitgliedern des Aufsichtsorgans eines CRR-Instituts, das von erheblicher Bedeutung ist, zugleich in einem Unternehmen Geschäftsleiter und in mehr als zwei Unternehmen

Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans zu sein. Ebenfalls kann Mitglied des Aufsichtsorgans eines CRR-Instituts, das von erheblicher Bedeutung ist, nicht sein, wer in mehr als vier Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans ist.

Die Mitglieder des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg halten die im KWG genannte Höchstzahl der maximal zulässigen Mandate ein. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über die im KWG genannte Höchstzahl der maximal zulässigen Mandate entsprechend unterrichtet.

Die Vorgaben der § 25c Absatz 2 Nr. 1 sowie § 25d Absatz 3 Nr. 1 und 2 KWG hinsichtlich der Nichtvereinbarkeit von Vorstands- und Aufsichtsratsmandat werden bei der LBBW eingehalten.

	Anzahl der wahrgenommenen Leitungs- und/oder Aufsichtsmandate unter Berücksichtigung der Privilegierung gemäß §25d Abs. 3 KWG	Anzahl der wahrgenommenen Leitungs- und/oder Aufsichtsmandate in anderen Unternehmen unabhängig davon, ob das Unternehmen, zu dem das Mandat gehört, wirtschaftliche Ziele verfolgt oder nicht
Christian Brand	4	4
Wolfgang Dietz	2	9
Helmut Himmelsbach	1	1
Bettina Kies-Hartmann	1	1
Fritz Kuhn	0	8
Klaus-Peter Murawski	0	5
Dr. Fritz Oesterle	4	4
Martin Peters	2	63
Claus Schmiedel	2	2
B. Jutta Schneider	1	1
Peter Schneider	4	9
Edith Sitzmann	0	4
Dr. Jutta Stuitable-Treder	1	1
Burkhard Wittmacher	3	3

Abbildung 4: Anzahl der von den Mitgliedern des Aufsichtsrats wahrgenommenen Leitungs- und/oder Aufsichtsmandate per 31.12.2017 (Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a CRR).

	Anzahl der wahrgenommenen Leitungs- und/oder Aufsichtsmandate unter Berücksichtigung der Privilegierung gemäß §25c Abs. 3 KWG	Anzahl der wahrgenommenen Leitungs- und/oder Aufsichtsmandate in anderen Unternehmen unabhängig davon, ob das Unternehmen, zu dem das Mandat gehört, wirtschaftliche Ziele verfolgt oder nicht
Rainer Neske	3	3
Michael Horn	4 (davon ein zusätzliches Mandat durch die EZB genehmigt)	5
Karl Manfred Lochner	1	5
Dr. Christian Ricken	2	5
Thorsten Schönenberger	1	2
Volker Wirth	1	6

Abbildung 5: Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstands wahrgenommenen Leitungs- und/oder Aufsichtsmandate per 31.12.2017 (Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a CRR).

Gemäß § 25c KWG müssen Geschäftsleiter für die Leitung eines Instituts fachlich geeignet und zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass die Geschäftsleiter in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung haben.

Der Vorstand der LBBW besteht aus mehreren Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt; eine Wiederbestellung ist möglich. Über die Wiederbe-

stellung von Mitgliedern des Vorstands ist frühestens zwölf und spätestens sechs Monate vor Ablauf der jeweiligen Bestellungsperiode zu beschließen. Mitglieder des Vorstands, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, können längstens bis zum Ablauf des Monats bestellt oder wiederbestellt werden, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden. In besonders gelagerten Einzelfällen kann der Aufsichtsrat auch eine längere Bestellung oder Wiederbestellung beschließen.

Die Auswahlstrategie ist, neben den gesetzlichen Regelungen des KWG, in der Geschäftsordnung des Präsidialausschusses, der bei der LBBW die dem Nominierungsausschuss im Sinne von § 25d Absatz 11 KWG gesetzlich zugewiesenen Aufgaben übernimmt, verankert.

Danach obliegt dem Präsidialausschuss die Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand. Dabei ermittelt er insbesondere Bewerber für die Besetzung einer Stelle im Vorstand und berücksichtigt dabei die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an.

Der Aufsichtsrat der LBBW berücksichtigt bei der Berufung und der Nachfolgeplanung der Mitglieder des Vorstandes in angemessenem Umfang Diversitätsaspekte wie Alter, Bildungshintergrund, Berufserfahrung oder Geschlecht.

Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Internetpräsenz der LBBW ausführlich vorgestellt.

Der Aufsichtsrat der LBBW besteht aus 21 Mitgliedern. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter werden auf Vorschlag der Hauptversammlung vom Aufsichtsrat aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt, soweit das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes bestimmt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen zuverlässig sein, die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion erforderliche Sachkunde zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die Landesbank betreibt, besitzen und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Sie sind an Weisungen nicht gebunden. Sie haben ihre Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst auszuüben.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen.

Soweit das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes bestimmt, können Aufsichtsratsmitglieder nicht für längere Zeit als bis zur Beendigung der Hauptversammlung bestellt werden, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Die Neubestellung ist spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit durchzuführen. Wiederholte Bestellung ist möglich. Nach Ablauf der Amtszeit führen die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Tätigkeit bis zum Zusammentreten des neuen Aufsichtsrats fort.

Die Auswahlstrategie ist, neben den gesetzlichen Regelungen des KWG, in der Geschäftsordnung des Präsidialausschusses, der bei der LBBW die dem Nominierungsausschuss im Sinne von § 25d Absatz 11 KWG gesetzlich zugewiesenen Aufgaben übernimmt, verankert.

Danach obliegt dem Präsidialausschuss die Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats. Hierbei berücksichtigt der Präsidialausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrats, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gewählt, soweit sie nicht als Aufsichtsratsmitglieder der Beschäftigten zu wählen sind und das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes bestimmt. Das Recht, Wahlvorschläge zu unterbreiten, liegt dabei bei den Trägern.

Der Präsidialausschuss hat zudem eine Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat sowie einer Strategie zu deren Erreichung erarbeitet.

Daneben unterstützt der Präsidialausschuss den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich durchzuführenden Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats und spricht dem Aufsichtsrat gegenüber diesbezügliche Empfehlungen aus. Der Präsidialausschuss achtet dabei darauf, dass die Entscheidungsfindung innerhalb des Vorstands durch einzelne Personen oder Gruppen nicht in einer Weise beeinflusst wird, die dem Unternehmen schadet.

Des Weiteren unterstützt der Präsidialausschuss den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummer 3 und 4 KWG einen Prozess zur regelmäßigen Bewertung des Gesamtvorstands etabliert. Die durch den Aufsichtsrat durchgeführte Evaluation führte zum Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands wie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen.

Zur Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung sowie der erforderlichen Sachkunde nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der LBBW regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Risikoausschuss gebildet. Der Risikoausschuss besteht aus acht Mitgliedern. Der Risikoausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Vorsitzende und der Stellvertreter des Vorsitzenden des Risikoausschusses müssen über bankfachliche Expertise verfügen. Der Risikoausschuss wird von seinem Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von seinem Vertreter geleitet.

Der Risikoausschuss befasste sich in insgesamt neun Sitzungen intensiv mit der Risikolage und dem Risikomanagement der Bank sowie den nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorlagepflichtigen Engagements der Bank und erteilte, sofern erforderlich, seine Zustimmung. Im Einzelnen befasste sich der Ausschuss mit den wesentlichen Risikoarten der Bank, darunter Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken, welche ebenso wie die Berechnungen zur Risikotragfähigkeit einen Teil der regelmäßigen Berichterstattung in den Risikoberichten des Vorstands darstellten. Darüber hinaus hat sich der Ausschuss vergewissert, dass die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Landesbank sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Der Risikoausschuss erörterte die aus der Geschäfts-

strategie abgeleitete Konzernrisikostategie einschließlich der Marktpreis-, Liquiditäts-, Beteiligungs- und Operationelle-Risiken-Strategie mit dem Vorstand. Verschiedene Portfolios wurden aufgrund der wirtschaftlichen oder regulatorischen Entwicklungen im Detail beleuchtet.

Im Rahmen der Berichterstattung durch den Vorsitzenden des Ausschusses wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats regelmäßig über die Arbeit im Risikoausschuss beziehungsweise über die dort gefassten Beschlüsse informiert.

Der Vorstand wurde im Rahmen der Vorstandssitzungen regelmäßig umfassend und zeitnah über die Risikolage und das Risikomanagement sowie über die nach den Regelwerken der LBBW vorlagepflichtigen Engagements unterrichtet und erteilte, sofern erforderlich, seine Zustimmung.

3 Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR).

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, soweit nichts anderes vermerkt ist, auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der LBBW-Gruppe gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR zum Stichtag 31. Dezember 2017.

3.1 Anwendung der Waiver-Regelung.

Die EZB hat im April 2016 auf Antrag der LBBW dem Wahlrecht gemäß Artikel 7 Absatz 3 CRR, wonach Einzelinstitute bei der Erfüllung organisatorischer und prozessualer Voraussetzungen von bestimmten Regelungen zur Eigenmittelausstattung sowie zu aufsichtsrechtlichen Meldepflichten auf Institutsebene ausgenommen werden können (Waiver-Regelung), stattgegeben. Die LBBW als Mutterinstitut der LBBW-Gruppe ist demnach für die Dauer der Geltung des Waivers von den Meldepflichten zu Solvenz, Leverage Ratio und Großkrediten auf Institutsebene befreit. Für diese Meldungen ist ausschließlich die IFRS-Gruppenmeldung zu erstellen.

Innerhalb der LBBW-Gruppe besteht kein wesentliches rechtliches oder tatsächliches Hindernis für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen der LBBW als Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 wies kein Tochterunternehmen, das nicht konsolidiert wird, geringere als die tatsächlich vorgeschriebenen Eigenmittel auf.

3.2 Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen nach Aufsichtsrecht und Rechnungswesen.

Unterschiede zum IFRS-Konsolidierungskreis ergeben sich vor allem hinsichtlich folgender Aspekte:

- Im Konzernabschluss nach IFRS werden auch Unternehmen außerhalb des Finanzsektors konsolidiert, wenn gemäß IFRS ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Diese Unternehmen sind jedoch nicht Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.
- Umgekehrt sind im Konsolidierungskreis nach KWG auch Gesellschaften enthalten, welche die Konsolidierungskriterien nach IFRS nicht erfüllen oder wegen untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert werden.

In der nachfolgenden Abbildung werden die wesentlichen nach Artikel 436 CRR zu berücksichtigenden Unternehmen der Finanzbranche nach Unternehmensart sowie aufsichtsrechtlicher Behandlung

untergliedert und der Einordnung in den IFRS-Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Beteiligungen an aufsichtsrechtlich nicht konsolidierten Unternehmen der Finanzbranche werden im Schwellenwertverfahren berücksichtigt. Ein Abzug von den Eigenmitteln war im Berichtsjahr nicht erforderlich. Beide Konsolidierungskreise umfassen noch eine Vielzahl weiterer Unternehmen, die jedoch aufgrund ihrer geringen Materialität nicht aufgeführt sind. Die Klassifizierung der Gesellschaften erfolgt in Anlehnung an die Begriffsbestimmungen gemäß Artikel 4 CRR.

Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke				Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Weder konsolidiert noch abgezogen	Abgezogen	
Landesbank Baden-Württemberg	Vollkonsolidierung	X				Kreditinstitut
MKB Mittelrheinische Bank GmbH	Vollkonsolidierung	X				Kreditinstitut
Hypo Vorarlberger Bank AG	Equity-Bewertung			X		Kreditinstitut
LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH	Vollkonsolidierung	X				Vermögensverwaltungsgesellschaft
LBBW México	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
LBBW Venture Capital GmbH	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
Süd Beteiligungen GmbH	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
SüdFactoring GmbH	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
SüdLeasing GmbH	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
Austria Beteiligungsgesellschaft mbH	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
Radon Verwaltungs-GmbH	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
German Centre for Industry and Trade GmbH Beteiligungsgesellschaft	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
LBBW US Real Estate Investment LLC	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
Zweite LBBW US RE GmbH	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
Dritte LBBW US RE GmbH	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
LBBW Leasing GmbH	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
LBBW Immobilien-Holding GmbH	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
BW-Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X				Anbieter von Nebendienstleistungen
LBBW Service GmbH	Vollkonsolidierung	X				Anbieter von Nebendienstleistungen

Abbildung 6: EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen nach Einzelunternehmen (Artikel 436 Buchstabe b CRR).

Überleitungsrechnung der Positionen gemäß Konsolidierungskreis nach Rechnungswesen auf die Positionen gemäß Konsolidierungskreis nach Aufsichtsrecht.

Die neuen Offenlegungsanforderungen sehen eine vollständige Überleitung des veröffentlichten Jahresabschlusses in die Werte gemäß FinRep und weiter in die Werte gemäß CoRep vor.

Für FinRep werden die Werte des Rechnungswesens gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis herangezogen, für CoRep werden die entsprechenden Werte gemäß den Vorgaben des Aufsichtsrechts ermittelt. Die Werte nach CoRep werden entsprechend den jeweiligen Risikoarten ausgewiesen. Dabei kann es zu einem Mehrfachausweis von Geschäften kommen, wenn diese in verschiedenen Risikoarten auszuweisen sind.

Mio. EUR	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die:				weder Eigenmittelanforderungen noch Eigenmittelabzügen unterliegen
			dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegen	dem Gegenparteiausfallrisikorahmenwerk unterliegen	dem Verbriefungsrahmenwerk unterliegen	dem Marktrisiko-rahmenwerk unterliegen	
Aktiva							
Barreserve	22 729	22 728	22 728	-	-	5 161	-
Forderungen an Kreditinstitute	48 184	48 124	45 655	-	-	12 194	67
Forderungen an Kunden	108 332	105 680	105 976	-	412	20 967	32
Risikovorsorge	- 684	- 663	- 663	-	-	-	-
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Vermögenswerte	31 386	31 686	1 097	19 703	1	87 786	3 009
Finanzanlagen	22 848	23 664	23 296	-	399	2 288	-
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	245	-	-	-	-	-	-
Aktives Portfolio Hedge Adjustment	606	606	-	-	-	-	606
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	104	0	0	-	-	-	-
Immaterielle Vermögenswerte	244	244	-	-	-	0	244
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	554	59	59	-	-	-	-
Sachanlagen	482	451	451	-	-	0	-
Laufende Ertragssteueransprüche	92	90	90	-	-	2	-
Latente Ertragssteueransprüche	1 016	1 048	716	-	-	-	332
Sonstige Aktiva	1 575	1 233	579	-	-	170	588
Aktiva insgesamt	237 713	234 949	199 985	19 703	811	128 569	4 878
Passiva							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	61 895	61 589	-	-	-	14 925	47 683
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	79 415	79 503	-	-	-	9 923	78 869
Verbriefte Verbindlichkeiten	44 432	41 992	-	-	-	10 998	30 994
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen	27 922	27 926	-	17 125	-	81 423	8 074
Passives Portfolio Hedge Adjustment	239	239	-	-	-	-	239
Rückstellungen	3 796	3 724	-	-	-	-	3 724
Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	-	-	-	-	-	-	-
Laufende Ertragssteuerverpflichtungen	47	40	-	-	-	-	40
Latente Ertragssteuerverpflichtungen	28	9	-	-	-	-	9
Sonstige Passiva	1 199	1 136	-	-	-	1	1 135
Nachrangkapital	5 364	5 364	-	-	-	850	4 514
Eigenkapital	13 377	13 428	-	-	-	-	13 428
Passiva insgesamt	237 713	234 949	-	17 125	-	118 119	188 709

Abbildung 7: EU LII- Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke sowie Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien (Art. 436 b CRR).

Erläuterung der Unterschiede aus der Überleitungsrechnung.

Mio. EUR	Gesamt	Posten unterliegen:		
		Kreditrisiko- rahmen	CCR-Rahmen	Verbriefungs- rahmen
Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	220 500	199 985	19 703	811
Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	17 125	-	17 125	-
Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	220 500	199 985	19 703	811
Außerbilanzieller Positionen	51 480	51 480	-	-
CCR - Unterschiede aus abweichenden Nettingregeln	- 9 230	-	- 9 230	-
CCR - Unterschiede in den Bewertungen der Derivate	9 906	-	9 906	-
CCR - Sonstige Unterschiede in der Bewertung	208	-	208	-
CR - Unterschiede in den Bewertungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	16 542	16 542	-	-
CR - Unterschiede aus unterschiedlichen Wertansätzen	5 013	5 013	-	-
CR - Sonstige Unterschiede in der Bewertung	- 39	- 39	-	-
SEC - Außerbilanzielle Positionen und Derivate	3 003	-	-	3 003
SEC - Sonstige Unterschiede in der Bewertung	1	-	-	1
Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen	297 384	272 981	20 587	3 815

Abbildung 8: EU LI2 - Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss (Art. 436 b CRR).

Die für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Positionen

- des Kreditrahmenwerks setzen sich aus bilanziellen und außerbilanziellen Positionen, den Wertpapierfinanzierungsgeschäften des KSA und des IRB, den im IRB ausgewiesenen Beteiligungen sowie den Sonstigen kreditunabhängigen Aktiva zusammen
- des Gegenparteiausfallrisikorahmenwerks setzen sich aus den derivativen Positionen des KSA und des IRB zusammen
- des Verbriefungsrahmenwerks setzen sich aus den Verbriefungspositionen des KSA und des IRB zusammen.

Die Gesamtsumme der Buchwerte im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis, die im Template EU LI2 ausgewiesen wird, kann nicht direkt auf die im Template EU LI1 gezeigten Werte übergeleitet werden, da im EU LI2 die Positionen des Markrisikorahmenwerks nicht enthalten sind.

Neben den oben gezeigten Effekten berücksichtigt die LBBW auch die zulässigen aufsichtsrechtlichen Filter (Prudential Filter) gemäß Artikel 32 ff. CRR, die in den dargestellten Überleitungspositionen aufgehen.

Um den Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) gemäß Artikel 105 und Artikel 34 der CRR gerecht zu werden, ermittelt die LBBW auf regelmäßiger Basis verschiedene Bewertungsreserven, die dem Prinzip der Prudent Valuation folgen. Es werden alle zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Positionen berücksichtigt und die Summe der Bewertungsreserven wird vom harten Kernkapital abgezogen. Dazu gehören Reserven für Marktpreisunsicherheiten, Glattstellungskosten, Modellrisiken, noch nicht verdiente Kreditrisikoprämien, Konzentrierte Positionen, Verwaltungskosten und Operationelle Risiken.

Sowohl die Prudential Filter als auch die Prudent Valuation haben keine Auswirkungen auf die bilanziellen Buchwerte (IFRS) oder die aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerte.

Um die Marktpreisunsicherheit und die Glattstellungskosten zu quantifizieren, wendet die LBBW ein Zielsicherheitsniveau von 90 % an. Für Wertpapiere wird ein Preisansatz verfolgt. Dafür werden auf

vierteljährlicher Basis sowohl Geld- als auch Briefkurse von verschiedenen Preisstellern analysiert und ein Preislevel ermittelt, zu dem die jeweilige Position mit einer 90 %-igen Wahrscheinlichkeit auch liquidiert werden kann. Für Derivate wird ein Sensitivitätsansatz verfolgt. Hierfür werden Markt- preisunsicherheit und Glattstellungskosten durch Multiplikation der Nettosensitivitäten einzelner Risikoarten (Zinsdelta, Zinsvega, FX-Delta, FX-Vega, Equity-Delta, Equity-Vega und Credit Delta) gegenüber einem Risikofaktor und der dem Risikofaktor inhärenten Unsicherheit berechnet.

Eine Reserve für Modellrisiken wird gebildet, wenn es keine verlässlich beobachtbaren Marktpreise/-parameter gibt. Gemessen wird die Reserve anhand alternativer angemessener Modelle oder Kalibrierungen. Die Grundannahme ist hier grundsätzlich die, dass die gebildete Reserve mit 90%-iger Wahrscheinlichkeit ausreicht, etwaige Verluste aus Modellunsicherheiten bei der Liquidation der Geschäfte abzudecken.

Bei »noch nicht verdienten Kreditrisikoprämien« handelt es sich um die Abschätzung der Unsicherheit in Bezug auf das Kontrahentenausfallrisiko (CVA) bei Derivaten.

Als Konzentrierte Position wird ein Bestand definiert, welcher nicht nachgewiesenermaßen innerhalb von 10 Tagen liquidiert werden kann. Dies ist die Ausstiegsperiode der Marktpreisrisikomessung nach Artikel 365 CRR. Um eine Konzentration zu ermitteln, wird die LBBW-eigene Position ins Verhältnis zu am Markt gehandelten Voluminas gesetzt. Für Positionen, welche nicht innerhalb der 10-Tages-Frist komplett liquidiert werden können, wird eine Reserve für das verbleibende Exposure nach 10 Tagen gebildet. Die Reserve wird für Bond-, Zins-, Credit- und Equity-Positionen ermittelt. Eine Reserve für zukünftige Verwaltungskosten wird für Positionen ermittelt, für die entweder keine Marktpreisunsicherheit oder Glattstellungskosten gerechnet werden oder die hoch illiquide, kontinuierlich nachzuhedgen oder komplex sind. Die Verwaltungskosten beinhalten eine Fortschreibung der Kosten über den Zeitraum, bis eine Liquidation der Positionen durchführbar ist.

Für Operationelle Risiken wird gemäß der Definition aus Titel III Kapitel 4 CRR eine Reserve in Höhe von 10 % der Summe von Marktpreisunsicherheit und Glattstellungskosten angesetzt.

4 Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen (Artikel 437 und 438 CRR).

4.1 Eigenmittelstruktur sowie anzuwendende Übergangsbestimmungen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Eigenmittel der LBBW-Gruppe nach IFRS sowie die anzuwendenden Abzugsposten und die Übergangsbestimmungen gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 dargestellt.

Die Spalte »Referenzierung« in Abbildung 9 dient der Überleitung der Eigenmittelbestandteile nach CRR auf die bilanzielle Sicht. In Abbildung 11 werden die dafür relevanten Positionen der Bilanz mit Werten nach IFRS sowie nach FinRep (Financial Reporting) dargestellt.

Mio. EUR	Betrag am Tag der Offenlegung 31.12.2017	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Betrag am 31.12.2016	Referenzierung
Kapitalinstrumente					
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen					
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	11 724	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3		11 724	j + k
davon: Stammkapital/Grundkapital	3 484			3 484	
Einbehaltene Gewinne	568	26 (1) (c)		751	l
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	721	26 (1)		731	m + n + o
Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	26 (1) (f)	-	-	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	486 (2)		-	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (2)		-	
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	84, 479, 480		-	
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	26 (2)		-	
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	13 013			13 207	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen					
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 212	34, 105		- 184	
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 252	36 (1) (b), 37, 472 (4)	- 63	- 377	a + b
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 180	36 (1) (c), 38, 472 (5)	- 120	- 129	c
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	33 (a)		-	
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 141	36 (1) (d), 40, 150	- 35	- 103	
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 (1)		-	
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	- 14	33 (b)		- 12	
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	- 60	33 (c)	- 15	- 76	
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	36 (1) (e), 41, 472 (7)		-	

Mio. EUR	Betrag am Tag der Offenlegung 31.12.2017	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Betrag am 31.12.2016	Referenzierung
Kapitalinstrumente					
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (f), 42, 472 (8)		-	
Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44, 472 (9)		-	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (11)		-	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)		-	
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 (1) (k)		-	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)		-	
Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	48 (1)		-	
davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)		-	
davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (11)		-	
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a), 472 (3)		-	
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (l)		-	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-			-	
Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	- 144			- 292	
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste aus Fremdkapitalinstrumenten	8			31	Teilbetrag n
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste aus Risikopositionen gegenüber Staaten der Kategorie »zur Veräußerung verfügbar«	-			-	
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne aus Beteiligungen	- 150			- 318	m
davon: Abzugs- und Korrekturposten für Rücklagen aus Währungsdifferenzen	- 1			- 6	o
Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	- 56	481		-	
davon: Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung Bankenabgabe und Einlagensicherung an DSGVO	- 56			-	
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	36 (1) (j)		-	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 1 058			- 1 173	
Hartes Kernkapital (CET1)	11 955			12 033	

Mio. EUR	Betrag am Tag der Offenlegung 31.12.2017	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Betrag am 31.12.2016	Referenzierung
Kapitalinstrumente					
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente					
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	51, 52		-	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	920	486 (3)		1 074	h
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (3)		-	
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht bereits oben ausgewiesener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	85, 86, 480		-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	920			1 074	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen					
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)		-	
Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58, 475 (3)		-	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)		-	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79, 475 (4)		-	
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlung während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-			-	
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	- 81	472, 472 (3) (a), 472 (a), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)		- 286	
davon: materielle Zwischenverluste (netto)	-			-	
davon: immaterielle Vermögenswerte	- 63			- 251	Teilbetrag (a + b)
davon: Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste	- 18			- 34	
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	477, 477 (3), 477 (4) (a)		-	
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	467, 468, 481		-	
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56		-	
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	- 81			- 286	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	840			789	
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	12 795			12 822	

Mio. EUR	Betrag am Tag der Offenlegung 31.12.2017	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Betrag am 31.12.2016	Referenzierung
Kapitalinstrumente					
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen					
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4 117	62, 63		4 051	e + f + g + i
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	486 (4)		-	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (4)		0	
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht bereits oben ausgewiesener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	87, 88, 480		0	
Kreditrisikoanpassungen	-	62 (c) und (d)		0	
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	4 117			4 051	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen					
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen (negativer Betrag)	- 25	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	- 10	- 25	
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68, 477 (3)		-	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)		-	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-			-	
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-			-	
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	- 18			- 34	
davon: materielle Zwischenverluste (netto)	-			-	
davon: immaterielle Vermögenswerte	-			-	
davon: Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste	- 18			- 34	
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-			-	
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-			-	
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	- 43			- 59	
Ergänzungskapital (T2) insgesamt	4 075			3 992	
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	16 869			16 814	
Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-			-	
davon: nicht vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten	-			-	
davon: indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals	-			-	
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	75 728			77 406	

Mio. EUR	Betrag am Tag der Offenlegung 31.12.2017	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Betrag am 31.12.2016	Referenzierung
Kapitalinstrumente					
Eigenkapitalquoten und -puffer					
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,8	92 (2) (a), 465		15,5	
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,9	92 (2) (b), 465		16,6	
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,3	92 (2) (c)		21,7	
Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,1	CRD 128, 129, 130		5,1	
davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,3			0,6	
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0			0,0	
davon: Systemrisikopuffer	0,0			0,0	
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,3			0,0	
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,3	CRD 128		11,1	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)					
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	654	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)		546	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	768	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)		746	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	716	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (c)		717	d
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital					
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62		-	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	170	62		159	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62		-	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	297	62		294	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)					
Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)		-	
Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)		-	
Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	1 205	484 (4), 486 (3) und (5)		1 446	
Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (4), 486 (3) und (5)		-	
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (5), 486 (4) und (5)		-	
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)		-	

Abbildung 9: Kapitalinstrumente und Abzugsbeträge gemäß Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013.

Die Eigenmittel der LBBW-Gruppe setzen sich zusammen aus:

- dem harten Kernkapital (CET1), das aus folgenden Posten besteht:
 - eingezahltes Kapital
 - mit dem eingezahlten Kapital verbundene Agien (Kapitalrücklagen)
 - Gewinnrücklagen
 - sonstige anrechenbare Rücklagen (inklusive Neubewertungsrücklagen)
- dem zusätzlichen Kernkapital (AT1), das aus folgendem Posten besteht:
 - Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter
- sowie aus dem Ergänzungskapital (T2), das aus folgenden Posten besteht:
 - langfristige Nachrangverbindlichkeiten (und damit verbundene Agien)
 - Genussrechte (und damit verbundene Agien)

Das zusätzliche Kernkapital kann aufgrund der geltenden Übergangsbestimmungen noch in voller Höhe angerechnet werden.

Das Ergänzungskapital muss wegen der geltenden Regelungen in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit taggenau amortisiert werden.

Die gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b CRR offenzulegenden Informationen hinsichtlich der Hauptmerkmale sämtlicher begebener Kapitalinstrumente sind im Zusatzdokument »Hauptmerkmale der Kapitalbestandteile«, das ebenfalls unter der Rubrik »Investor Relations – Finanzberichte – Offenlegungsberichte« auf der Homepage der LBBW eingestellt ist, dargestellt. Die vollständigen Bedingungen der nachrangigen Inhaberpapiere gemäß Artikel 437 Absatz 1c CRR sind im »LBBW Markets-Portal« unter der Rubrik »Startseite Privatkunden – Themen – Rechtliches - Nachrang-Emissionen – Endgültige Bedingungen« veröffentlicht. Die entsprechenden Bedingungen für nachrangige Namenspapiere und Stille Einlagen können zu den üblichen Öffnungszeiten im Hauptsitz der LBBW in Stuttgart eingesehen werden.

Das harte Kernkapital der LBBW-Gruppe verringerte sich nur unwesentlich gegenüber dem Vorjahr. Dies resultierte aus diversen, sich gegenseitig neutralisierenden Effekten. Die wesentlichen Gründe hierfür waren die für 2017 angepassten Übergangsbestimmungen gemäß CRR. Aufgrund dieser Übergangsbestimmungen muss ein höherer Abzugsbetrag zu Lasten des CET1 angesetzt werden. Ebenfalls reduzierend wirkt der neue Abzugsposten auf Grund der Unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung Bankenabgabe und Einlagensicherung an den DSGVO sowie die in 2017 erfolgte Gewinnausschüttung an die Anteilseigner. Gegenläufig und somit CET1-erhöhend wirkte sich in 2017 der Wegfall des Abzugspostens für den Geschäfts- und Firmenwert aus. Wegen der höheren Belastung des CET1 durch die veränderten Übergangsbestimmungen ergibt sich im Gegenzug ein geringerer Abzug vom AT1 sowie vom T2.

Das anrechenbare zusätzliche Kernkapital erhöhte sich trotz Fälligkeiten von Stillen Einlagen aufgrund der Übergangsbestimmungen gemäß CRR. Das Ergänzungskapital wurde im im ersten Halbjahr 2017 durch die Neuemission von zwei Nachranganleihen im Rahmen des MTN-Programms in Höhe von 300 Mio. SGD sowie 300 Mio. AUD gestärkt. Gegenläufig dazu wirkten sich der Abzugs-

posten aufgrund der Übergangsbestimmungen sowie die taggenaue Amortisierung von Ergänzungskapitalbestandteilen aus.

Die das harte Kernkapital beeinflussende Veränderungen wirken sich auf alle Kapitalquoten aus. Die Emission von Ergänzungskapital hat lediglich auf die Gesamtkapitalquote einen positiven Effekt.

Bedingt durch die oben genannten Sachverhalte und die Verringerung der Risikogewichteten Aktiva erhöhten sich die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote sowie die Gesamtkapitalquote der LBBW gegenüber dem Vorjahr. Dabei werden bei der Berechnung der Kapitalquoten keine Eigenmittelbestandteile berücksichtigt, die auf anderen als der in der CRR festgelegten Grundlage ermittelt wurden (Artikel 437 Absatz 1f CRR).

In der nachfolgenden Tabelle ist die Behandlung der Abzugspositionen vom harten Kernkapital einschließlich der geltenden Übergangsbestimmungen dargestellt. Aufgrund der geltenden Übergangsbestimmungen ist während der Übergangszeit ein teilweiser Abzug vom additiven Kernkapital oder vom Ergänzungskapital möglich.

Abzugspositionen	Aktuelle Berücksichtigung zu 100%	Übergangsbestimmungen
Neubewertungsrücklage		
Abzugsposten für nicht realisierte Verluste aus Fremdkapitalinstrumenten		in 2017: 80% ab 2018: 100%
Abzugsposten für nicht realisierte Gewinne aus Beteiligungen - einschließlich Währungsumrechnungsrücklage		in 2017: 80% ab 2018: 100%
Aufsichtsrechtliche Korrekturposten (Prudential Filters)		
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	x	
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	x	
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren		in 2017: 80% ab 2018: 100%
Zusätzliche Bewertungsanpassungen im Rahmen der vorsichtigen Bewertung	x	
Sonstige Abzugspositionen		
Laufende Verluste		in 2017: 80% ab 2018: 100%
Immaterielle Vermögenswerte und Goodwill		in 2017: 80% ab 2018: 100%
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren		in 2017: 60% ab 2019: 100%
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		in 2017: 80% ab 2018: 100%

Abbildung 10: Übergangsbestimmungen für Abzugspositionen (Artikel 437 Absatz 1e CRR).

4.2 Überleitungsrechnung der Eigenmittelbestandteile.

In der nachfolgenden Abbildung werden die für die CRR-Meldung relevanten Bestandteile der Eigenmittel nach bilanziellem und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Es werden nur die Positionen der Bilanz aufgeführt, die für die Belange der Berechnung der Eigenmittel nach CRR von Relevanz sind. Daher werden nicht alle in der Bilanz ausgewiesenen Kapitalbestandteile gezeigt.

Mio. EUR Aktiva zum 31.12.2017	Gemäß IFRS- Konzernabschluss	Gemäß FINREP	Referenzierung
Immaterielle Vermögenswerte	244	244	
davon: Goodwill	-	-	a
davon: sonstige immaterielle Vermögenswerte	244	244	b
Latente Ertragsteuerausprüche	1 016	1 048	
davon: aus Verlustvorträgen	300	288	c
davon: aus temporären Differenzen	716	760	d

Mio. EUR Passiva zum 31.12.2017	Gemäß IFRS- Konzernabschluss	Gemäß FINREP	Referenzierung
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen	27 922	27 926	
davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	462	462	e
davon: Genussrechtskapital	127	127	f
Nachrangkapital	5 364	5 364	
davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	4 158	4 158	g
davon: Vermögenseinlagen typisch stiller Gesellschafter	1 104	1 104	h
davon: Genussrechtskapital	102	102	i
Eigenkapital	13 377	13 428	
davon: Stammkapital	3 484	3 484	j
davon: Kapitalrücklage	8 240	8 240	k
davon: Gewinnrücklage	820	563	l
davon: sonstiges Ergebnis	371	731	
davon: Neubewertungsrücklage	337	714	
davon: Neubewertungsrücklage aus Beteiligungen	376	752	m
davon: Neubewertungsrücklage aus Fremdkapitalinstrumenten	- 39	- 38	n
davon: Rücklage aus der Währungsumrechnung	23	7	o

Abbildung 11: Abstimmung der Eigenmittelpositionen (Artikel 437 Absatz 1a CRR).

Aufgrund der fortgesetzten strategischen Neuausrichtung der Liquiditätssteuerung kam es zu Verschiebungen zwischen einzelnen Bilanzposten. Im Rahmen dessen erhöhten sich die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber Kreditinstituten und Kunden. Im Wesentlichen betraf dies Tages- und Termingelder. Im Gegenzug verminderte sich das Volumen der erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte bzw. Verpflichtungen.

4.3 Interne Steuerung des Eigenkapitals.

Zur Beschreibung der internen Steuerung des Eigenkapitals verweisen wir auf Kapitel 2.2, »Risikomanagementsysteme«.

4.4 Antizyklischer Kapitalpuffer.

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 ist im Offenlegungsbericht die Zusammensetzung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers zu veröffentlichen.

Der antizyklische Kapitalpuffer kann von einer entsprechend ermächtigten Behörde von Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie von Drittstaaten verhängt werden. Er beträgt im Regelfall 0% bis 2,5% der aus diesem Land resultierenden Eigenmittelanforderungen. Bei der Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers sind die Eigenmittelanforderungen, die den Forderungsklassen Zentralregierungen, Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften, Sonstige öffentliche Stellen, Multilaterale Entwicklungsbanken, Internationale Organisationen sowie Institute zugeordnet sind, ausgenommen. Mit diesem Puffer müssen die in diesem Land belegenen und nicht unter die Ausnahmeregelung fallenden Risikopositionen zusätzlich mit hartem Kernkapital unterlegt werden.

Aufgrund der geltenden Übergangsbestimmungen nach § 64 Buchstabe r KWG beläuft sich die Obergrenze für die Unterlegung des gesamten antizyklischen Kapitalpuffers aller relevanten Länder mit hartem Kernkapital im Jahr 2017 auf 1,25%.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Länder mit den höchsten Risikopositionen sowie die Länder, die im Jahr 2017 einen antizyklischen Kapitalpuffer verhängt hatten, abgebildet.

Für das Jahr 2017 hatten folgende Länder einen antizyklischen Kapitalpuffer ausgesprochen:

- Norwegen 2,00%
- Schweden 2,00%
- Hongkong 1,25%
- Slowakei 0,50%
- Island 1,25%
- Tschechien 0,50%.

Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungs-Risikopositionen		Eigenmittelanforderungen			Gewichtung der Eigenmittelanforderungen pro Land	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
	Risiko-Positionswert KSA	Risiko-Positionswert IRB	Summe der Kauf- und Verkaufsposten im Handelsbuch	Werte der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Risiko-Positionswert KSA	Risiko-Positionswert IRB	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risiko-positionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungs-positionen			Gesamt
Deutschland	16 427	64 907	3 357	-	15	2 827	38	-	43	3 332	0,74570	-
Österreich	40	1 381	40	-	-	-	1	-	-	49	0,01107	-
Schweiz	79	2 155	69	-	-	29	3	-	1	73	0,01641	-
Großbritannien	12	921	1 549	-	-	30	10	-	29	78	0,01753	-
Luxemburg	61	1 980	385	-	-	-	15	-	-	90	0,02008	-
Niederlande	50	1 485	331	-	-	-	7	-	-	64	0,01440	-
USA	81	8 953	190	-	-	515	3	-	9	232	0,05191	-
Tschechien	4	49	-	-	-	-	-	-	-	2	0,00050	0,00000
Hongkong	0	47	-	-	-	-	-	-	-	1	0,00021	0,00000
Island	0	2	1	-	-	-	0	-	-	0	0,00003	0,00000
Norwegen	1	1 397	628	-	-	-	5	-	-	15	0,00331	0,00000
Schweden	1	34	237	-	-	155	2	-	1	4	0,00093	0,00007
Slowakei	1	0	-	-	-	-	-	-	-	0	0,00002	0,00002
Sonstige	581	8 575	3 566	-	-	244	155	-	5	527	0,11788	0,00000
Gesamtsumme	17 337	91 886	10 354	-	15	3 800	238	-	87	4 468	1,00000	0,00009

Abbildung 12: Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (gemäß Artikel 140 CRD).

In der nachfolgenden Abbildung ist die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der LBBW abgebildet.

Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	
Gesamtforderungsbetrag in Mio. EUR	75 728
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in Prozent	0 009
Anforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer in Mio. EUR	7

Abbildung 13: Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 140 CRD).

4.5 Eigenmittelanforderungen.

Seit Umsetzung der neuen Offenlegungsanforderungen gemäß BCBS 309 zum 31.12.2017 sind die Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken ohne CCR gemäß Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) bzw. auf internem Ratings basierendem Ansatz (IRB-Ansatz) sowie nach Gegenparteiausfallrisiko (CCR) unterteilt, auszuweisen.

Die LBBW wendet den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten, auf internen Ratings basierenden Ansatz (Basis IRB-Ansatz) für die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung von Adressausfallrisiken aus wesentlichen Forderungsklassen an.

Die Eigenmittelanforderungen für Beteiligungspositionen, die vor dem 1. Januar 2008 erworben wurden, sind gemäß Artikel 495 CRR (Grandfathering-Regelung) bis 31. Dezember 2017 von der Anwendung des IRB-Ansatzes ausgenommen und dürfen weiterhin mit einem Risikogewicht von 100% im KSA ausgewiesen werden. Beteiligungspositionen, die nach diesem Stichtag erworben wurden, werden, sofern ein Rating vorhanden ist, entsprechend dem internen Rating unterlegt. Ansonsten wird der einfache Risikogewichtungsansatz mit dem entsprechenden festen Risikogewicht angewendet. Wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche sind, unabhängig vom Ansatz, mit einem festen Risikogewicht von 250 % auszuweisen.

Bei der Eigenmittelunterlegung für Verbriefungstransaktionen wird ebenfalls nach KSA- und IRB-Verbriefungen unterschieden. Dabei erfolgt bei den im IRBA ausgewiesenen Positionen eine weitere Unterteilung nach bankaufsichtlichem Formelansatz (SFA) sowie internem Bemessungsansatz (IAA).

Die Eigenmittelunterlegung für Marktpreisrisiken erfolgt für das allgemeine Zinsänderungsrisiko, das allgemeine Aktienkursrisiko sowie die darauf entfallenden Optionspreisrisiken des LBBW-Instituts auf der Basis eines ebenfalls von der Aufsicht genehmigten internen Marktpreisrisikomodells. Seit dem 31. Dezember 2011 beinhaltet dies auch die Eigenmittelunterlegung für den StressVaR. Die anderen Marktpreisrisiken werden nach den Standardverfahren berechnet.

Die Eigenmittelunterlegung der operationellen Risiken wird nach dem Standardansatz ermittelt.

In der Zeile »Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge« werden die mit einem Risikogewicht von 250 % zu unterlegenden wesentlichen Beteiligungen innerhalb der Finanzbranche sowie die latenten Steuern, die aus temporären Differenzen resultieren, ausgewiesen.

In der nachfolgenden Abbildung werden die risikogewichtete Aktiva sowie die Eigenmittelanforderungen für die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten dargestellt.

Eine Aufgliederung nach Forderungsklassen kann entnommen werden:

Kreditrisiken im KSA, Kapitel 6.4, Abbildung 37: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (Artikel 444 e CRR).

Kreditrisiken im IRB, Kapitel 6.5, Abbildung 38: EU CR6 – IRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen (Artikel 452 Buchstaben e bis g CRR).

Gegenparteiausfallrisiken, Kapitel 7, Abbildung 46: EU CCR4 – IRB-Ansatz - Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala (Artikel 452 e CRR i.V.m. Artikel 92 Abs. 3 a und f CRR)

Mio. EUR	RWA		Mindesteigenmittelanforderungen 31.12.2017
	31.12.2017	31.12.2016	
Kreditrisiko (ohne CCR)	56 253	54 521	4 500
Davon im Standardansatz	12 414	11 719	993
Davon im IRB-Basisansatz (FIRB)	42 326	41 031	3 386
Davon im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	-	-	-
Davon Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	1 513	1 772	121
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	4 540	4 973	363
Davon nach Markbewertungsmethode	2 477	2 870	198
Davon nach Ursprungsrisikomethode	-	-	-
Davon nach Standardmethode	-	-	-
Davon nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	-	-	-
Davon risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	142	224	11
Davon CVA	1 922	1 879	154
Erfüllungsrisiko	0	0	0
Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	1 093	1 114	87
Davon im IRB-Ansatz	427	508	34
Davon im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	51	33	4
Davon im internen Bemessungsansatz (IAA)	612	563	49
Davon im Standardansatz	3	11	0
Marktrisiko	5 608	8 425	449
Davon im Standardansatz	3 402	3 163	272
Davon im IMA	2 206	5 262	176
Großkredite	-	-	-
Operationelles Risiko	4 514	4 715	361
Davon im Basisindikatoransatz	-	-	-
Davon im Standardansatz	4 514	4 715	361
Davon im fortgeschrittenen Messansatz	-	-	-
Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)	3 720	3 657	298
Anpassung der Untergrenze	-	-	-
Gesamt	75 728	77 406	6 058

Abbildung 14: EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) (Artikel 438 Buchstabe c bis f CRR).

Zum Rückgang des Gesamtrisikobetrags gegenüber dem Vorjahres-Ultimo trägt insbesondere der Rückgang des Teilrisikobetrags aus Handelsbuchrisiken gemäß internem Modell bei. Ursächlich hierfür ist maßgeblich eine Berücksichtigung von Korrektureffekten bei der Verrechnung allgemeiner Zins-, Aktien- und Aktienvolatilitätsrisiken. Gegenläufig wirkte sich die positive Geschäftsentwicklung im Kreditrisiko aus.

In der nachfolgenden Abbildung werden die Eigenmittelanforderungen für im IRB ausgewiesene Spezialfinanzierungen sowie für im IRB ausgewiesene Beteiligungen, die mit einem festen Risikogewicht zu unterlegen sind, dargestellt.

Mio. EUR	Spezialfinanzierung					
	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Risikogewicht	Forderungsbetrag	RWA	Erwartete Verluste
Kategorie 1						
Unter 2,5 Jahre	51	0	50%	51	26	-
2,5 Jahre oder länger	-	1	70%	0	0	0
Kategorie 2						
Unter 2,5 Jahre	12	0	70%	12	9	0
2,5 Jahre oder länger	55	-	90%	55	50	0
Kategorie 3						
Unter 2,5 Jahre	9	-	115%	9	10	0
2,5 Jahre oder länger	53	-	115%	53	61	1
Kategorie 4						
Unter 2,5 Jahre	-	-	250%	-	-	-
2,5 Jahre oder länger	-	-	250%	-	-	-
Kategorie 5						
Unter 2,5 Jahre	-	-	-	-	-	-
2,5 Jahre oder länger	-	-	-	-	-	-
Gesamt	180	1		182	156	2
Unter 2,5 Jahre	72	0		73	45	0
2,5 Jahre oder länger	108	1		109	111	2
Beteiligungen nach dem einfachen risikogewichteten Ansatz						
Kategorien	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Risikogewicht	Forderungsbetrag	RWA	Eigenmittelanforderungen
Private Beteiligungspositionen	772	-	190%	772	1 467	117
Börsennotierte Beteiligungspositionen	16	-	290%	16	46	4
Sonstige Beteiligungspositionen	-	-	370%	-	-	-
Gesamt	788	-		788	1 513	121

Abbildung 15: EU CR10 - IRB Spezialfinanzierungen und Beteiligungen mit festem Risikogewicht.

Die LBBW hält keine Beteiligungen an Versicherungsunternehmen, somit entfällt eine Offenlegung des Templates EU INS1.

5 Kreditrisiko (Artikel 442, 444, 452 CRR).

5.1 Adressenausfallrisikomanagement.

Das Management des Adressenausfallrisikos wird in der LBBW als ganzheitlicher Prozess gelebt und kann in die drei Hauptbestandteile Risikomessung, Risikoüberwachung und -reporting sowie Risikosteuerung eingeteilt werden:

Risikomessung	<ul style="list-style-type: none">▪ Risikoklassifizierungsverfahren (PD)▪ Sicherheitenbewertung (LGD)▪ Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls (EaD)▪ Erwartete Verluste (EL), Wertberichtigungen und Credit Value Adjustment (CVA)▪ Credit Value-at-Risk (CVaR)▪ Risikokonzentrationen und Stresstests
Risikoüberwachung und -reporting	<ul style="list-style-type: none">▪ Einzelengagementebene<ul style="list-style-type: none">▪ Aktives Risikomanagement durch Marktfolgebereiche▪ Frühwarnindikatoren▪ Intensivbetreuung problembehafteter Engagements▪ Betreuung von Sanierungs- und Abwicklungsengagements in speziellen Einheiten des Risikomanagements▪ Portfolioebene<ul style="list-style-type: none">▪ Kontrahenten-, Länder- und Branchenlimite▪ Turnusmäßige Berichte▪ Ad-hoc-Informationen zur Risikolage
Risikosteuerung	<ul style="list-style-type: none">▪ Einzelengagementebene<ul style="list-style-type: none">▪ Vorgaben der Kreditrisikostrategie▪ Risiko- und eigenkapitaladäquate Bepreisung▪ Teil-Portfolioebene<ul style="list-style-type: none">▪ Maßnahmen zur Einhaltung diverser Portfoliolimitierungen▪ Zielvorgaben der Kreditrisikostrategie▪ Gesamt-Portfolioebene<ul style="list-style-type: none">▪ Allokation des Ökonomischen Kapitals auf Branchen

Abbildung 16: Hauptbestandteile im Management des Adressenausfallrisikos.

Risikomessung.

Zur Risikomessung setzt die LBBW ein umfangreiches Instrumentarium von quantitativen Messverfahren ein. Diese unterliegen einer ständigen Qualitätskontrolle und werden permanent weiterentwickelt.

Risikoklassifizierungsverfahren.

Für alle relevanten Geschäftsaktivitäten hat die LBBW spezifische Rating- und Risikoklassifizierungsverfahren im Einsatz. Diese Verfahren quantifizieren die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) der einzelnen Engagements. Dabei wird das Adressenausfallrisiko mit und ohne Berücksichtigung des Transferrisikos ermittelt.

Die Qualität der im Einsatz befindlichen Risikoklassifizierungsverfahren wird regelmäßig überprüft und die Verfahren werden bei Bedarf weiterentwickelt. Die Pflege dieser Verfahren wird von der LBBW in Eigenregie oder in Kooperation mit der Rating Service Unit GmbH & Co. KG (RSU - Beteiligung der Landesbanken) bzw. der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR - Tochtergesellschaft des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes) durchgeführt.

Der überwiegende Teil des Portfolios wird mit internen Ratingverfahren beurteilt, die von der Bankenaufsicht die Zulassung für den Internal Rating Based Approach (IRBA) erhalten haben. Damit werden die Ratingnoten nicht nur zur internen Steuerung, sondern auch zur Bemessung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen verwendet.

Sicherheitenbewertung.

Ausgangspunkt für die Sicherheitenbewertung ist der Marktwert, der turnusgemäß sowie anlassbezogen überprüft und bei Änderung bewertungsrelevanter Faktoren angepasst wird. Aufbauend auf der individuellen Sicherheitenbewertung erfolgt die Schätzung der Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD). Diesbezüglich werden differenzierte Schätzungen für Verwertungsquoten (durchschnittlich erwartete Erlöse aus der Sicherheitenverwertung) sowie für Einbringungsquoten (Erlösanteile aus dem unbesicherten Anteil einer Forderung) ermittelt. Die Schätzungen basieren auf eigenen bzw. in Zusammenarbeit mit Sparkassen und anderen Landesbanken gesammelten Pooldaten.

Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls.

Während zu Reportingzwecken ein stichtagsbezogener Exposurebegriff (Exposure at Default, EaD) verwendet wird, wird für die Credit Value-at-Risk-Ermittlung und für die Linienanrechnung, z. B. bei Derivaten, ein potenzielles zukünftiges Exposure kalkuliert. Dieses wird überwiegend auf Basis von Marktwerten und entsprechenden aufsichtsrechtlichen Add-ons ermittelt. In der Add-on-Berechnung werden neben der Restlaufzeit die Produktart und Marktfaktoren (Zins, Währung etc.) berücksichtigt. Nettingvereinbarungen und Collateral Agreements werden zur Risikoreduzierung eingesetzt. Bei den Emittentenrisiken des Handelsbuches werden für die Bestimmung der Anrechnungsbeträge auf das jeweilige Limit die Ausgleichszahlungen sowie die tatsächlichen Marktwertverluste eines potenziellen Ausfalls berücksichtigt (Jump-to-Default-Methode). Für Emittenten- bzw. Referenzschuldnerisiken aus Wertpapieren und Beständen des Anlagebuches werden die (modifizierten) Nominalwerte verwendet.

Erwartete Verluste, Wertberichtigungen und Credit Value Adjustment.

Der erwartete Verlust (Expected Loss, EL) – als Kennzahl in Abhängigkeit von der Kundenbonität, der Einschätzung der Verlusthöhe bei Ausfall sowie des erwarteten Exposures zum Zeitpunkt des Ausfalls – liefert die Basis für die Höhe der Standardrisikokosten. Diese gehen im Rahmen der Einzelgeschäfts-Vorkalkulation in die Ermittlung der risikoadäquaten Kreditkonditionen ein. Auch im Rahmen der Impairmentrechnung wird auf den erwarteten Verlust zurückgegriffen. Bei Kalkulation der pauschalen Risikovorsorge wird der eingetretene Verlust (incurred loss), der aufgrund von Informationsverzügen noch nicht erkannt wurde, auf Basis des EL geschätzt. Bei Einzelwertberichtigungen werden die Barwerte der erwarteten Zahlungsströme (einschließlich Zahlungen aus Sicherheitenverwertungen) ermittelt und für diese erwarteten Verluste nach konzernweit einheitlichen Maßstäben Risikovorsorge gebildet.

Bezüglich der Aktivitäten im Rahmen der Umstellung auf das neue Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9, dem das Konzept des erwarteten Verlustes zugrunde liegt, wird auf die Ausführungen im Geschäftsbericht unter Note 2 (»Änderungen und Schätzungen«, S. 147 ff.) verwiesen.

Der Marktpreis des Kontrahentenrisikos von zum Fair Value bilanzierten OTC-Derivaten wird mit dem sogenannten Credit Value Adjustment (CVA) gemessen. Dieses geht als Bewertungsanpassung in die GuV der LBBW ein. Hierbei wird sowohl die Bonität des Kontrahenten als auch die Bonität der LBBW berücksichtigt.

Credit Value-at-Risk.

Der Credit Value-at-Risk (CVaR) bezeichnet in der LBBW den unerwarteten Verlust als potenzieller Wertverlust eines Portfolios über den erwarteten Verlust hinaus. Zur Ermittlung wird ein Kreditportfoliomodell verwendet, das neben den Ausfällen auch Ratingmigrationen einbezieht. Die entsprechenden Ausfall- und Migrationswahrscheinlichkeiten sind den Kreditnehmern anhand ihres Ratings zugeordnet. Der CVaR wird in einem Monte-Carlo-Simulationsansatz ermittelt und berücksichtigt Korrelationen zwischen den Kreditnehmern ebenso wie Konzentrationen auf Kreditnehmer-, Branchen- und Länderebene. Das Kreditportfoliomodell der LBBW wird fortlaufend einem von der Modellentwicklung unabhängigen Validierungsprogramm unterzogen.

Die Maßzahl CVaR wird als Ökonomisches Kapital für Adressenausfallrisiken in der Risikotragfähigkeitsanalyse und in der Steuerung der LBBW verwendet. CVaR und Ökonomisches Kapital sind im Konfidenzniveau und Zeithorizont von einem Jahr definiert.

Risikokonzentrationen und Stresstests.

Risikokonzentrationen werden unter anderem anhand des CVaR gemessen. Die Konzentrationsrisikoschwellen werden sowohl für Einzeladressen als auch auf Branchenebene durch das Konzernrisikokontrolling vorgeschlagen und durch den Vorstand festgelegt. Die Schwellenwerte werden in Abhängigkeit der Entwicklung des Kreditportfolios sowie der Risikotragfähigkeit jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Darüber hinaus werden auf Ebene des LBBW-Konzerns, speziell auch im Hinblick auf mögliche Konzentrationsrisiken, umfangreiche Stressszenarien gerechnet, die mögliche Veränderungen des LBBW-Portfolios oder bestimmter Ratingverfahren in Bezug auf potenzielle Entwicklungen (z. B. Branchenkrisen) oder des Marktumfelds analysieren. Die Adressenausfallrisiken sind in die risikoartenübergreifenden Szenarien eingebunden.

Risikoüberwachung und -reporting.

Einzelengagementebene.

Für das Risikomanagement auf Ebene der Einzelengagements sind die Marktfolgebereiche zuständig. Diese sind gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen organisatorisch von den Markteinheiten getrennt. In der Marktfolge werden eindeutige Zuständigkeiten und angemessene Erfahrung und Fachkenntnisse durch eine kunden- bzw. branchenspezifische Aufbauorganisation sichergestellt. Kreditentscheidungen werden in einem System abgestufter Kompetenzen vorgenommen, die in den Entscheidungsordnungen der Bank geregelt sind.

Im Rahmen der Risikoüberwachung kontrollieren die zuständigen Risikomanager laufend die Einhaltung der eingeräumten Linien sowie die Entwicklung bonitätsrelevanter Informationen. Hierzu gehören die Überwachung von Auffälligkeiten im Kontoverhalten, Bewertung von Unternehmensnachrichten sowie das Beobachten von makroökonomischen und branchenspezifischen Trends. Sofern für ein Unternehmen Marktdaten beobachtbar sind, kommt bei Bedarf zusätzlich ein marktdatenbasiertes System zum Einsatz.

Zur Risikofrüherkennung existiert ein System aus prozessualen Regelungen und systemgenerierten Signalen, deren Zielsetzung insgesamt das frühzeitige Erkennen von Bonitätsverschlechterungen ist.

Durch das frühzeitige Erkennen von Bonitätsverschlechterungen können im Dialog mit dem Kunden rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen, wie z. B. Erhöhung der Sicherheiten oder präventive Umstrukturierung, eingeleitet werden. In Abhängigkeit vom Risikogehalt werden die problembehafteten Engagements in Beobachtungs-, Intensivbetreuungs-, Sanierungs- und Abwicklungsfälle differenziert und in den zuständigen Abteilungen betreut. Die LBBW strebt dabei im Einklang von Eigen- und Kundeninteresse eine Verlustminimierung durch erfolgreiche Sanierungsaktivitäten an.

Portfolioebene.

Die Überwachung des Adressenausfallrisikos auf Portfolioebene erfolgt im von Markt- und operativen Marktfolgebereichen organisatorisch getrennten Bereich Konzernrisikocontrolling. Hier sind die Zuständigkeiten für die Angemessenheit der Ratingverfahren, die Adressenausfallrisiko-Messung, die Überwachung der Kontrahenten-, Länder- und Branchenlimite sowie die Erstellung der Risikoberichte angesiedelt.

Die jeweiligen Auslastungen der gesetzten Exposure- und CVaR-Limite werden u. a. im monatlichen Gesamtrisikobericht dargestellt. Weiterhin gilt:

- Die Einhaltung der Länderlimite wird täglich mit einem speziellen Limitsystem kontrolliert.
- Das Financials-Portfolio ist in Summe limitiert.
- Branchenrisiken aus dem Unternehmensportfolio werden durch die Vorgabe branchenbezogener Limite begrenzt und überwacht. Das Limitsystem beruht auf einem eigens dafür konzipierten risikoorientierten Branchenschlüssel, der entlang der Wertschöpfungskette Branchensegmente mit hohen Verlustabhängigkeiten zusammenfasst. So werden beispielweise Maschinenbauunternehmen, deren Produkte überwiegend an Kunden aus der Automobilbranche verkauft werden, ebenfalls der Automobilbranche zugeordnet.

Zur Berichterstattung an die zuständigen Entscheidungsträger ist ein Ad-hoc-Reporting-Prozess für bedeutende und außergewöhnliche Ereignisse implementiert. Als wichtigste turnusmäßige Berichte sind zu benennen:

- Der monatlich im Risiko Komitee vorgestellte Gesamtrisikobericht mit Angaben zur Risikolage auf Portfolioebene und über die Einhaltung der wesentlichen Limitierungen. Im Kontext von Portfolioanalysen wird ergänzend z. B. über die Risikosituation einzelner Branchen sowie über Risikokonzentrationen berichtet.
- Der pro Quartal erstellte ausführliche Kreditrisikobericht als Anlage zum Gesamtrisikobericht. Dieser enthält zusätzliche Detailinformationen bezüglich der Entwicklung der Risikovorsorge, Einhaltung der Vorgaben der Kreditrisikostrategie, Ratingverteilungen, Größenklassen, Produktarten, Restlaufzeiten, Neugeschäft und Risikokonzentrationen aus Einzelengagements.
- Der halbjährliche ausführliche Branchenbericht mit detaillierten Angaben zur Branchensituation, Portfoliostruktur und bedeutenden Kunden je Branche.

Risikosteuerung.

Die Steuerung von Adressenausfallrisiken erfolgt insbesondere durch die Vorgaben der Kreditrisikostrategie, durch die ÖKap-Allokation auf Sub-Portfolios mithilfe des CVaR sowie die Vermeidung bzw. Reduzierung von Konzentrationsrisiken auf Branchen-, Länder- und Einzelkontrahentenebene.

Einzelengagementebene.

Grundsätzlich werden die Obergrenzen auf Ebene der Einzelengagements individuell durch den jeweils zuständigen Kompetenzträger von Markt und Marktfolge festgelegt. Auf diese Obergrenze werden alle risikorelevanten Geschäfte eines Kunden bzw. einer Kreditnehmereinheit/Gruppe verbundener Kunden (gemäß CRR) angerechnet. Wesentlicher Bestandteil der Einzelgeschäftssteuerung ist die Einhaltung der quantitativen und qualitativen Vorgaben der Kreditrisikostrategie. Hier werden auf Basis der Geschäftsstrategie sowie unter Berücksichtigung der Konzernrisikostrategie die Rahmenbedingungen festgelegt, innerhalb derer sich das Kreditgeschäft in der LBBW bewegen soll. Auf der Vermeidung von Konzentrationsrisiken liegt dabei ein besonderes Augenmerk.

Aus ökonomischer Sicht ist der risikoadjustierte wirtschaftliche Ergebnisbeitrag wesentliche Entscheidungsgrundlage für den Geschäftsabschluss, weshalb grundsätzlich die Pflicht zur Vorkalkulation der Einzelgeschäfte besteht. Die Vorkalkulation umfasst neben dem Einstandszinssatz und der Bankenabgabe Bestandteile zur Deckung des erwarteten Verlustes (Risikospanne), zur Verzinsung des aufgrund unerwarteter Verluste vorzuhaltenden Eigenkapitals (Kapitalspanne) sowie zur Deckung der Liquiditäts- und Bearbeitungskosten. Die Ergebnisse sind Grundlage der Geschäftssteuerung auf Kundenebene.

Teil-Portfolioebene.

Maßnahmen zur Risikosteuerung unterscheiden sich in Abhängigkeit der jeweiligen Teil-Portfolioebene:

- Länderlimite werden vom Vorstand auf Basis eines Vorschlags des Länderlimit-Ausschusses festgelegt. Bei einer hohen Länderlimit-Auslastung erfolgt eine Warnmitteilung an die tangierten Markt- und Marktfolgebereiche, bei einer Überziehung wird ein Geschäftsstopp verhängt. Bei Verschlechterungen der Länderbonität werden Limite reduziert und/oder Geschäftsstopps ausgesprochen. Des Weiteren existieren für besonders im Fokus stehende Länder Abbauziele.
- Die Limitierung des Portfolios der Finanzinstitute sowie der Unternehmensbranchen löst bei Überschreiten definierter Schwellenwerte steuernde Maßnahmen, wie z. B. den Abschluss risikomindernder Sicherungsgeschäfte, Neugesäftsstopp etc., aus.
- Auf Ebene der Geschäftsfelder bzw. Teil-Geschäftsfelder erfolgt die Risikobegrenzung durch Maßnahmen zur Einhaltung der Portfoliovorgaben der Kreditrisikostategie, u. a. in Bezug auf Obergrenzen, Ratingstrukturen und die Portfolioqualität.

Gesamt-Portfolioebene.

Zur Steuerung des Konzern-Kreditportfolios wird insbesondere das Limit für das Ökonomische Kapital für Adressenausfallrisiken auf Basis des CVaR auf die Branchen allokiert. Hohe Limitauslastungen werden frühzeitig durch ein Ampelsystem angezeigt und es werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Ergänzend liefern die Ergebnisse der Stresstests Hinweise auf potenziell existenzgefährdende Risikokonstellationen, die ggf. Maßnahmen notwendig machen.

5.2 Anwendung des Standardansatzes auf Kreditrisiken.

Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz werden externe Bonitätsbeurteilungen der folgenden Ratingagenturen herangezogen:

- Standard & Poor's Ratings Services
- Moody's Investors Service
- Fitch Ratings Ltd.

Diese werden für alle relevanten KSA-Forderungsklassen normiert angewendet.

Existiert für die Position einer Forderung im KSA eine direkt anwendbare Bonitätsbeurteilung, wird diese für die Risikogewichtung der Position verwendet (Artikel 139 Absatz 1 CRR). Liegt eine solche nicht vor, erfolgt die Risikogewichtung anhand eines Emissionsratings einer Vergleichsforderung oder anhand einer allgemeinen Bonitätsbeurteilung des Emittenten (Artikel 139 Absatz 2 CRR).

Vergleichsforderungen sind Forderungen, welche vom selben Schuldner der KSA-Position erfüllt werden müssen und für die eine Bonitätsbeurteilung eines bestimmten Emissionsprogramms vorliegt.

In der LBBW werden mögliche weitere (Vergleichs-)Forderungen an denselben Schuldner, die ein verwendungsfähiges Emissions- oder Emittentenrating besitzen, maschinell über kundenbezogene Informationen ermittelt. Nach vorgegebenen Auswahlkriterien weist die Meldewesensoftware dann der Forderung ein externes Rating zu.

In allen anderen Fällen werden die Positionen als un beurteilte Forderungen behandelt.

Die LBBW nutzt für die Zuordnung der externen Ratings der Ratingagenturen zu den Bonitätsstufen des Standardansatzes die von der EBA gemäß CRR vorgegebene Zuordnung.

Bonitätsstufen	Standard & Poor's Ratings Services	Fitch Ratings Ltd.	Moody's Investors Service
1	AAA bis AA-	AAA bis AA-	Aaa bis Aa3
2	A+ bis A-	A+ bis A-	A1 bis A3
3	BBB+ bis BBB-	BBB+ bis BBB-	Baa1 bis Baa3
4	BB+ bis BB-	BB+ bis BB-	Ba1 bis Ba3
5	B+ bis B-	B+ bis B-	B1 bis B3
6	CCC+ und darunter	CCC+ und darunter	Caa1 und darunter

Abbildung 17: Langfristige Bonitätsbeurteilungen gemäß (EU) 2016/1799 der Kommission vom 07.10.2016.

In der nachfolgenden Abbildung werden die Risikopositionswerte (EaD) des KSA nach Kreditrisikominde rung und nach Kreditumrechnungsfaktoren ausgewiesen. Die Darstellung erfolgt gemäß Risikopositionsklasse und Risikogewicht. Die Risikogewichte 2 %, 4 %, 10 % sowie 370 % werden nicht dargestellt, da es unter diesen Risikogewichten bei der LBBW keinen Ausweis gibt. Die Forderungen, für die kein Rating einer anerkannten externen Ratingagentur verfügbar ist und die daher mit einem

spezifischen Risikogewicht gemäß Artikel 113 bis 134 CRR ausgewiesen werden, sind in der Spalte »Davon ohne Rating« dargestellt.

Mio. EUR	Risikogewicht												Gesamt	Davon ohne Rating	
	0 %	20 %	35 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	250 %	1250 %	Sonstige	Abgezogen			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	274	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	274	274
Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	1 304	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1 306	1 304
Öffentliche Stellen	0	208	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	208	1
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	26 121	4 215	-	11	-	-	-	-	-	0	-	0	-	30 347	30 251
Unternehmen	-	927	5	339	383	-	5 300	0	-	-	-	-	-	6 954	5 572
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	5 163	-	-	-	-	-	-	-	5 163	5 163
Durch Immobilien besichert	-	-	5 028	130	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5 158	5 158
Ausgefallene Forderungen	-	-	-	-	-	-	58	84	-	-	-	-	-	142	142
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	2	2
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	53	-	362	-	-	-	-	414	414
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	32	-	-	-	-	-	-	32	36
Gesamt	27 700	5 352	5 033	479	383	5 163	5 443	84	362	0	2	0	50 001	48 316	

Abbildung 18: EU CR5 – KSA – Aufschlüsselung nach Risikopositionsklasse und Risikogewicht (Artikel 444 Buchstabe e CRR).

Die mit Risikowicht »0« auszuweisenden Forderungen sind gegenüber dem Vorjahr (35 791 Mio. EUR) stark rückläufig. Dies ist in erster Linie in der Rückführung des Darlehens von Sealink Funding DAC, das mit einer Höchstbetragsgarantie die Landes Baden-Württemberg über 4,2 Mrd. EUR abgesichert war, begründet.

5.3 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452 CRR).

Die LBBW hat seit 1. Januar 2008 von der BaFin die Zulassung zum Basis-IRB-Ansatz sowohl für das Institut als auch für die gesamte LBBW-Gruppe erhalten. Seither erfolgt die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung nach dem IRB-Ansatz auf Grundlage der folgenden Ratingsysteme:

- Banken
- Länder- und Transferrisiken
- Versicherungen
- Projektfinanzierungen
- Corporates
- Internationale Immobilienfinanzierung
- Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating
- DSGVO-Haftungsverbund
- Sparkassen-StandardRating
- Spezifische Sonderratingklassen
- IAA-Verfahren zur Bewertung von Verbriefungen
- SFA-Verfahren zur Bewertung von Verbriefungen
- Leasing
- Leveraged Finance
- Flugzeugfinanzierungen
- Internationale Gebietskörperschaften
- Fonds.

Für alle anderen Portfolios des LBBW-Instituts sowie alle weiteren zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zählenden Gesellschaften der LBBW-Gruppe, mit Ausnahme des Beteiligungsportfolios, findet der KSA Anwendung. Für die Beteiligungsportfolios aller Tochtergesellschaften kommen die Regelungen des IRB-Ansatzes zum Tragen.

Mit der bestehenden Abdeckung werden die materiell bedeutenden Portfolios nach dem IRB-Ansatz behandelt.

Beschreibung der internen Ratingverfahren.

Die internen Ratingverfahren der LBBW lassen sich grundsätzlich in zwei Kategorien einteilen:

- Scorecardbasierte Ratingverfahren

Ein Scorecardverfahren stellt ein standardisiertes Bewertungsverfahren dar. Der Aufbau dieser Verfahren setzt sich aus der Bewertung von quantitativen und qualitativen Faktoren zusammen und wird um die Einbeziehung von Haftungsbeziehungen ergänzt. Abschließend fließen in das Ratingergebnis Überschreibungen und Warnsignale ein.

■ Simulationsbasierte Ratingverfahren

Im Gegensatz zu einem scorecardbasierten Ratingverfahren, das auf der Basis der heutigen Ausprägungen von Faktoren die Ausfallwahrscheinlichkeit einschätzt, werden in einem simulationsbasierten Rating Szenarien der zukünftigen Cashflow-Entwicklung, beispielsweise einer Projektfinanzierungsgesellschaft (SPV) generiert. Hierbei wird die gesamte Laufzeit des Engagements und dessen Strukturierung berücksichtigt. Außerdem gehen – soweit relevant – makroökonomische Szenarien (zum Beispiel Einbeziehung von Zinsen und Wechselkursen) in die Simulation mit ein.

In der folgenden Abbildung werden die diversen Ratingverfahren detailliert dargestellt.

Geschäftsfeld	Teilgruppe	Rating-/ Beurteilungsverfahren	Methodik
Privat- und Anlagekunden	Unselbstständige natürliche Personen	Sparkassen KundenScoring (SKS)	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Privatkunden mit Haupt-Cashflow aus Vermietung und Verpachtung	Segment Immobilienkompaktrating im Sparkassen Immobilienrating	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
Unternehmenskunden	Basiskunden	Sparkassen StandardRating inkl. Kundenkompaktrating (KKR)	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Geschäftskunden	Sparkassen StandardRating inkl. Kundenkompaktrating (KKR)	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		Unternehmenskunden	Sparkassen StandardRating inkl. Kundenkompaktrating (KKR)
	Leasingkunden	Scoring von Leasingkunden Rating von Leasingkunden	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Unternehmenskunden/ Key-Accounts	Rating für Corporates	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Unternehmen ohne Gewinnerzielungsabsicht	Basis-RKV	Expertenbasiertes Verfahren
	Projekt- und Spezialfinanzierungen	Nationale kommerzielle Immobilien	Sparkassen Immobilienrating
Internationale kommerzielle Immobilien		Rating für Internationale kommerzielle Immobilien (ICRE)	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
		Gegebenenfalls RKV Slotting Criteria Approach	Slotting Criteria
Offene Immobilienfonds		Sparkassen Immobilienrating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
Flugzeugfinanzierungen		Airlines: Rating für Corporates	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		SPC: Rating für Flugzeugfinanzierung	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
		Gegebenenfalls RKV Slotting Criteria Approach	Slotting Criteria
Sonstige Projektfinanzierungen		Rating für Projektfinanzierungen	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
		Gegebenenfalls RKV Slotting Criteria Approach	Slotting Criteria
		Rating für Leasing-Refinanzierungen	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
Leverage Finance	Rating für Leverage Finance	Scorecardbasiertes Ratingverfahren	

Geschäftsfeld	Teilgruppe	Rating-/ Beurteilungsverfahren	Methodik
Wholesale	Banken	Rating für Banken	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		Rating für den DSGV-Haftungsverbund	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
	Versicherungen	Rating für Versicherungen	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Leasinggesellschaften	Rating für Leasinggesellschaften	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Verbriefungspositionen gegenüber eigenen ABCP-Programmen	Internes Einstufungsverfahren (IAA) für Verbriefungen gegenüber ABCP-Programm Weinberg	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
	Synthetische CDO-Verbriefungstranchen	Bei fehlendem externen Rating: Anwendung des SFA	Aufsichtlicher Formelansatz (SFA)
	Sonstige Verbriefungstransaktionen	Interne Einschätzung bei Vorliegen von externem Rating: RKV für ABS	Expertenbasiertes Verfahren
	Nationale (deutsche) Gebietskörperschaften/ Kommunaldarlehen	Ratingvererbung	n/a
	Internationale Gebietskörperschaften	Rating für Internationale Gebietskörperschaften	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Kommunalnahe Unternehmen (KNU)	Sparkassen StandardRating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		Corporates Rating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		Basis RKV	Expertenbasiertes Verfahren
	Sovereigns & Transferrisiken	Rating für Länder- und Transferrisiken	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Government Supported Enterprises (GSE)	Rating für Government Supported Enterprises	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Fonds (Einzelfonds)	Ratingverfahren für Fonds	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
Corporate Items	Strategische Beteiligungen	Jeweils passendes Rating (Bankbeteiligungen mit Bankenrating usw.), soweit kein Ratingverzichtsgrund vorliegt	Abhängig vom Verfahren
		Andernfalls Basis RKV	Expertenbasiertes Verfahren

Abbildung 19: Interne Ratingverfahren der LBBW (Artikel 452 Buchstabe b (i) CRR).

Alle Ratingverfahren liefern als Ergebnis eine Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit in lokaler Währung (Local Currency PD). Ein gegebenenfalls vorhandenes Transferrisiko wird in einem gesonderten Foreign-Currency (FC)-Rating berücksichtigt. Mithilfe der in der Sparkassen-Finanzgruppe einheitlich verwendeten Masterskala werden diese Ausfallwahrscheinlichkeiten in eine Ratingklasse übersetzt. Die Masterskala unterscheidet insgesamt 18 Ratingklassen, wobei die erste Klasse in weitere acht Unterklassen und die letzte Klasse vor den Ausfallklassen – abhängig vom Ratingverfahren – in maximal drei Unterklassen differenziert werden. Die Ratingnoten 16 bis 18 repräsentieren Ausfallklassen.

Bonitätsklassen	Investment Grade	LBBW Rating-Masterskala	Ausfall-wahrscheinlichkeit (%)
		1(AAAA)	0,00%
		1(AAA)	0,01%
		1(AA+)	0,02%
		1(AA)	0,03%
		1(AA-)	0,04%
		1(A+)	0,05%
		1(A)	0,07%
		1(A-)	0,09%
		2	0,12%
		3	0,17%
		4	0,26%
		5	0,39%
	Speculative Grade	6	0,59%
		7	0,88%
		8	1,32%
		9	1,98%
		10	2,96%
		11	4,44%
		12	6,67%
		13	10,00%
		14	15,00%
		15	20,00%
		15B ¹	30,00%
		15C ¹	45,00%
	Ausfallklassen	16	100,00%
		17	100,00%
		18	100,00%

Abbildung 20: LBBW Rating-Masterskala (Artikel 452 Buchstabe b (i) CRR).

¹ Die Ratingnoten 15B und 15C werden derzeit nur bei den folgenden Ratingverfahren verwendet: Sparkassen KundenScoring, Sparkassen KundenKompaktrating, Sparkassen StandardRating, Leverage Finance Rating, Scoring und Rating für Leasingkunden.

Weitergehende Verwendung der internen Schätzungen.

Die internen Ratingverfahren der LBBW sind wichtige Instrumente im Kreditprozess und in der Kreditrisikosteuerung. Als Bestandteil des Kreditantrags und Grundlage für die Ermittlung der Kompetenzstufen gehen die Ratingergebnisse in den Kreditgewährungsprozess ein. Darüber hinaus werden die Ratingergebnisse als Steuerungsparameter im Rahmen der Kreditrisikostategie sowie für die Definition der Betreuungsintensität genutzt.

Die Ratingnoten bilden die Grundlage der Gesamtbanksteuerungsinstrumente Portfoliosteuerung, Pricing, Kapitalallokation, Stresstests sowie Risikotragfähigkeit und nehmen Einfluss auf die Berechnung der Risikovorsorge nach IFRS.

Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme.

Die Verantwortung für die Ratingsysteme obliegt innerhalb der LBBW der Abteilung Kreditrisikoccontrolling. Das Kreditrisikoccontrolling nimmt die Aufgaben der Kreditrisikoüberwachungseinheit gemäß Artikel 190 CRR wahr und verantwortet insbesondere die Ausgestaltung, die Auswahl, die Einführung, die laufende Überwachung und das Leistungsverhalten der Ratingsysteme.

Die Kreditrisikouberwachungseinheit berichtet der Geschäftsleitung halbjährlich über das Leistungsverhalten der internen Ratingverfahren und -prozesse. Die Prognosegüte der Ratingverfahren wird gemessen durch den Vergleich der Modell-Prognosen mit den eingetretenen Ausfällen (Backtesting). Wesentliche Kriterien sind die Kalibrierung (stimmt die erwartete Portfolio-Ausfallrate (mittlere PD) mit der eingetretenen überein?) und die Trennschärfe (sortiert das Ratingverfahren gute und schlechte Kunden richtig?). Im Rahmen des Berichts über das Leistungsverhalten der Ratingprozesse werden wesentliche Erkenntnisse aus der Ratingprozessvalidierung (laufendes Ratingcontrolling sowie aktuelle Vor-Ort-Prüfungen der Kreditrisikouberwachungseinheit) dargestellt.

Die Kreditrisikouberwachungseinheit informiert die Geschäftsleitung jährlich gemäß Artikel 189 Absatz 3 CRR über ratingbasierte Analysen des Kreditrisikoprofils. Zum Mindestumfang des Berichts gehören die Ratingverteilungen (»Risikoprofile je Klasse«), die Migration von Bonitätsbeurteilungen zwischen Klassen und der Vergleich der tatsächlichen Ausfallquoten je Klasse mit der erwarteten Ausfallquote. Die Geschäftsleitung erhält darüber hinaus einen jährlichen Tätigkeitsbericht der Kreditrisikouberwachungseinheit sowie als kompaktes Nachschlagewerk eine Übersicht über die Methodik der Risikoklassifizierungs- und Ratingverfahren der LBBW. Das Dokument gibt in kompakter Form einen Überblick über die theoretischen Grundlagen, die einzelnen Rating- und Risikoklassifizierungsverfahren der LBBW sowie die Pflege und Validierung der Ratingverfahren. Dabei werden je Ratingverfahren u.a. der Aufbau des Modells, der Anwendungsbereich, die Ergebnisse der letzten Validierung sowie die Grenzen des Verfahrens dargestellt.

Die Mehrzahl der Ratingverfahren der LBBW wurde in Gemeinschaftsprojekten entwickelt, deren weitere Zusammenarbeit durch die Gründung der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin (SR), und der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG, München (RSU), auf eine eigenständige rechtliche und organisatorische Grundlage gestellt wurde. Die SR verantwortet die Verfahren für Unternehmens- und Geschäftskunden, Privatkunden sowie kommerzielle Immobilienfinanzierungen. Alle weiteren gemeinschaftlich entwickelten Verfahren werden durch die RSU regelmäßig gepflegt und gegebenenfalls weiterentwickelt. Dabei unterstützen die Mitarbeiter der LBBW diese Tätigkeiten.

Die Ratingsysteme der LBBW unterliegen einem regelmäßigen Pflegeprozess, deren zentrale Elemente unter Federführung der RSU beziehungsweise SR durchgeführt werden (diese Tätigkeit wurde gemäß § 25b KWG ausgelagert und entsprechend angezeigt). Die Datengrundlage bilden die gepoolten Daten der RSU (Pooldaten der Landesbanken) beziehungsweise der SR (Pooldaten aus Landesbanken und Sparkassen).

Kernelement des Pflegeprozesses ist die jährliche Validierung. Deren zentrale Aufgabe ist das Backtesting und Benchmarking sowie die Überprüfung des Modelldesigns und der Datenqualität. Die Ergebnisse werden einem Arbeitskreis vorgestellt, dessen Aufgabe die unabhängige Überprüfung der Validierung sowie die Sicherstellung der modulübergreifenden methodischen Konsistenz aller Verfahren ist und der sich aus Methodikern aller Mitgliedsinstitute zusammensetzt. Mit der Validierung werden das Ratingverfahren und seine Parameterschätzungen entweder bestätigt oder bei Bedarf angepasst beziehungsweise weiterentwickelt. Vor Einführung der geänderten Verfahren führt die LBBW einen Repräsentativitätsnachweis durch. Damit wird sichergestellt, dass die Ratingverfahren auch auf dem Portfolio der LBBW sowohl trennscharf als auch valide sind und daher uneingeschränkt angewendet werden können. Die Geschäftsleitung wird je Ratingverfahren über die Ergebnisse der Poolvalidierung informiert. Sie beschließt über die Repräsentativität des Verfahrens für das Portfolio der LBBW und die Produktivnahme der Validierungsergebnisse. Darüber

hinaus wird die korrekte Anwendung der Ratingsysteme durch ein Ratingcontrolling der LBBW umfangreich analysiert, bewertet und eine gegebenenfalls erforderliche Bereinigung initiiert und überwacht. Entsprechende Berichte gehen vierteljährlich an die ersten drei Führungsebenen aller relevanten Einheiten der Bank.

Die Pflege, Validierung und Weiterentwicklung der Ratingverfahren wird sowohl bei der RSU und SR als auch bei der LBBW von der jeweiligen Innenrevision als unabhängige Stelle geprüft. Auf die ab 2018 erfolgte Einführung einer unabhängigen Validierungseinheit in den jeweiligen Gesellschaften und der LBBW wird hier verwiesen. Bei der LBBW prüft die Innenrevision darüber hinaus gemäß Artikel 191 CRR mindestens einmal jährlich die Ratingsysteme und deren Funktionsweise. Die Überprüfung umfasst die Einhaltung aller Mindestanforderungen gemäß den Artikeln 142 bis 191 CRR. Dazu gehört u.a. die Überprüfung der ordnungsgemäßen Anwendung der Ratingverfahren, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie die Beurteilung der schriftlich fixierten Ordnung.

Prozess der Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu Ratingklassen oder Risikopools.

Die Ermittlung der Forderungsklassen erfolgt technisch in einer Systemebene, die den operativen Buchungssystemen nachgelagert ist. Grundsätzlich ist jedem Geschäft, das in ein IRB-Ansatz-Portfolio fällt, eine Forderungsklasse zuzuordnen. Die Zuordnung erfolgt in der Regel anhand des verwendeten Ratingverfahrens. Ist eine eindeutige Zuordnung über das Ratingverfahren nicht möglich, wird zusätzlich auf Basis weiterer Informationen eine Unterscheidung der Forderungsklassen vorgenommen, beispielsweise über Kundengruppenzuordnungen oder transaktionsspezifische Informationen wie zum Beispiel Sicherheiten.

Im Folgenden werden die je Forderungsklasse verwendeten Ratingverfahren und ihr Anwendungsbereich beschrieben. Die Zuordnung ist wesentlicher Bestandteil für die Eigenkapitalunterlegung.

Forderungsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken.

Die Länder- und Transferrisiken werden in der LBBW mit einem speziellen Ratingverfahren gemessen. Kernpunkte sind die wirtschaftliche Lage, das politische Umfeld sowie binnen- und außenwirtschaftliche Entwicklungen des jeweiligen Landes. Das Ratingverfahren Länder- und Transferrisiko wird zur Klassifizierung von Forderungen gegenüber Schuldnern genutzt, die gemäß Artikel 147 Absatz 3 CRR sowie Artikel 115 Absatz 2, Artikel 115 Absatz 4, Artikel 116 Absatz 4, Artikel 117 Absatz 2 und Artikel 118 CRR der IRBA-Forderungsklasse »Zentralstaaten und Zentralbanken« zugeordnet werden.

Die Entwicklung des aktuell im Einsatz befindlichen Ratingverfahrens wurde auf Poolebene durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz (hauptsächlich Vergleich mit externen Ratings, zusätzlich Berücksichtigung der internen Ausfallhistorie). Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen.

Die (Weiter-)Entwicklung des Ratingverfahrens erfolgt ebenfalls durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken. Die (Weiter-)Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, zum Beispiel Eingabewerte und Ausfallerfahrungen im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der RSU bereitgestellt.

Forderungsklasse Institute.

Mit den Ratingverfahren für Institute werden alle Schuldner klassifiziert, die gemäß Artikel 147 Absatz 4 CRR sowie unter Berücksichtigung folgender Artikel der CRR: 4 Absatz 1 Satz 1, 2, 3, 115 Absatz 2 und 4, 116 Absatz 4, 117 und 119 Absatz 5 der IRBA-Forderungsklasse »Institute« zugeordnet werden. Ziel der Ratingverfahren für Banken ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken von Banken weltweit. Inhaltlich ist die Anwendung auf Ratingobjekte beschränkt, die mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen (materielle Betrachtung des Begriffs Bank). Somit sollen auch Bankenholdings, Bausparkassen, staatliche Finanzierungsagenturen, Finanzgesellschaften, Finanzierungsgesellschaften und Finanzdienstleister, unabhängig von der Rechtsform, mit dem Bankenmodul geratet werden, sofern sie mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen. Ebenso werden Institutionen, die zwar keine Bankzulassung haben, die aber faktisch mehrheitlich banktypisches Geschäft betreiben, mit dem Ratingverfahren Institute geratet. Darüber hinaus gilt, dass ausschließlich Ratingobjekte, die einer Beaufsichtigung unterliegen und die somit in einem regulierten Umfeld tätig sind, geratet werden.

Gemäß Artikel 107 Absatz 3 CRR werden Drittland Wertpapier-Firmen, Kreditinstitute, Börsen und Clearinghäuser der Forderungsklasse Institute zugeordnet, wenn deren Aufsicht der der EU mindestens gleichwertig ist. Ist deren Aufsicht nicht gleichwertig, werden diese als Unternehmen klassifiziert.

Die Entwicklung des aktuell im Einsatz befindlichen Ratingverfahrens wurde auf Poolebene durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken durchgeführt. Sie folgte einem statistischen Ansatz (Vergleich mit der internen Ausfallhistorie und mit externen Ratings). Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen.

Die (Weiter-)Entwicklung des Ratingverfahrens erfolgt ebenfalls durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken. Die (Weiter-)Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, zum Beispiel Eingabewerte und Ausfallerfahrungen im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der RSU bereitgestellt.

Forderungsklasse Unternehmen.

Die Ratingsysteme für Firmenkunden klassifizieren Schuldner, die gemäß Artikel 147 Absatz 7 CRR der IRBA-Forderungsklasse »Unternehmen« zugeordnet werden. Ein wesentlicher Teil des Portfolios unterliegt dabei dem Corporates Rating. Es werden inländische Großkunden ab einem Konzernum-

satz > 100 Mio. EUR und alle ausländischen Unternehmenskunden mit dem Corporates Rating bewertet. Inländische Kreditnehmer mit einem Umsatz \leq 100 Mio. EUR werden mit dem Sparkassen-StandardRating geratet und werden in der Forderungsklasse »Unternehmen« ausgewiesen. Darüber hinaus werden Kunden, die mit dem Rating für Versicherungen beurteilt werden, der Forderungsklasse »Unternehmen« zugeordnet. Ziel des Versicherungsratings ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken bei Versicherungen. Unter »Versicherungen« werden für diesen Zweck solche Gesellschaften subsummiert, welche die Mehrheit ihrer Erträge aus versicherungstypischen Geschäften, auch im Rahmen von Allfinanzanbietern, erwirtschaften.

Alle Geschäfte mit dem Ratingverfahren Einzelfonds bekommen die Forderungsklasse »Unternehmen« zugewiesen, ebenso die dazugehörigen Basis-RKVs.

Die Entwicklung der aktuell im Einsatz befindlichen Ratingverfahren wurde auf Poolebene durch die RSU bzw. die SR in Zusammenarbeit mit den Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz (je nach Datenverfügbarkeit: Vergleich mit der internen Ausfallhistorie und mit externen Ratings). Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen.

Die (Weiter-)Entwicklung der Ratingverfahren erfolgt ebenfalls durch die RSU bzw. SR in Zusammenarbeit mit den Landesbanken. Die (Weiter-)Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, zum Beispiel Eingabewerte und Ausfallereignisse im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der RSU bzw. SR bereitgestellt.

Forderungsklasse Unternehmen: Unterklasse Spezialfinanzierungen.

Die Ratingsysteme für Spezialfinanzierungen klassifizieren Schuldner, die gemäß Artikel 147 Absatz 8 CRR der IRBA-Forderungsklasse »Spezialfinanzierungen« zugeordnet werden. Sie bilden eine Unterklasse der Forderungsklasse »Unternehmen«.

Bei Projektfinanzierungen wird üblicherweise auf den Cashflow oder auf den Nutzer/Abnehmer des Projektergebnisses abgestellt. Gegenüber anderen Spezialfinanzierungen zeichnen sich Projektfinanzierungen dadurch aus, dass die Cashflows aus einer eng umrissenen Tätigkeit generiert werden und nicht mehrere Geschäftskonzepte parallel verfolgt werden. Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Cashflows, Objektwerte, Transaktionsspezifika sowie makroökonomische Faktoren werden als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet. Die Ergebnisse der Simulation werden transformiert, kalibriert und mithilfe von qualitativen Faktoren adjustiert.

Immobilienkreditgeschäfte, bei denen der Kredit ausschließlich aus Einnahmen in Form von Mieten, Pachten oder Verkaufserlösen bedient wird, die aus dem finanzierten Objekt erzielt werden, fallen ebenfalls in die Unterklasse Spezialfinanzierungen. Das hierfür entwickelte Ratingverfahren richtet sich an das gesamte internationale kommerzielle Immobilienfinanzierungsgeschäft, sofern sich der Standort der zu finanzierenden Immobilie im Ausland befindet. Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet.

Cashflows, Objektwerte, Transaktionsspezifika sowie makroökonomische Faktoren werden als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet. Die Ergebnisse der Simulation werden transformiert, kalibriert und mithilfe von qualitativen Faktoren adjustiert.

In den Anwendungsbereich des Ratingverfahrens für Flugzeugfinanzierungen fallen sowohl die Finanzierungen von Zweckgesellschaften (SPVs), als auch Direktkredite an Airlines, bei denen ein Bezug zum finanzierten Objekt besteht (Direktkredit mit Objektbezug, sogenannte virtuelle SPVs). Alle Finanzierungen im Anwendungsbereich des Ratingverfahrens für Flugzeugfinanzierungen gehören in die Forderungsklasse Spezialfinanzierungen. Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Bei Flugzeugfinanzierungen sind die Cashflows nicht die hauptsächliche Risikoquelle. Stattdessen werden Objektwerte, Ausfallwahrscheinlichkeiten der Airlines und Transaktionsspezifika sowie makroökonomische Faktoren als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet.

Die (Weiter-)Entwicklung der Ratingverfahren erfolgt ebenfalls durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken. Die (Weiter-)Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, zum Beispiel Eingabewerte und Ausfallerfahrungen im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der RSU bereitgestellt.

Forderungsklasse Unternehmen/Spezialfinanzierung: KMU-Prüfung.

Als Größenindikator (KMU-Schwelle) ist gemäß Artikel 147 Absatz 5 Buchstabe a (ii) CRR der (konsolidierte) Jahresumsatz des Kunden zu verwenden.

Die KMU-Kennzeichnung erfolgt systemtechnisch bei einem Jahresumsatz > 0 und ≤ 50 Mio EUR.

Forderungsklasse Beteiligungspositionen.

Beteiligungen werden in einer speziellen Organisationseinheit bearbeitet. Je nach Art der Beteiligung können grundsätzlich dieselben Ratingverfahren der vorgenannten Forderungsklassen zum Einsatz kommen. Über Systemzuordnungen und Produktnummern ist sichergestellt, dass sich diese eindeutig identifizieren lassen und so den vorgenannten Forderungsklassen oder eben der Forderungsklasse »Beteiligungen«, gemäß Artikel 147 Absatz 6 CRR, zugeordnet werden. Darüber hinaus wird ein Teil der Beteiligungen im Rahmen des »Grandfatherings« (Bestandsschutz) nach dem Standardansatz behandelt (siehe »Eigenmittelanforderungen« Seite 36).

Forderungsklasse Mengengeschäft.

Forderungen der LBBW, die dem Mengengeschäft zuzuordnen sind, werden noch nicht nach dem IRB-Ansatz behandelt.

Die LBBW strebt die Zulassung zur Verwendung von eigengeschätzten Verlustquoten (IRB-Retail) an.

Abdeckungsgrad der im IRB ausgewiesenen Forderungshöhen bei Ausfall (EaD)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Abdeckung des Exposures (EaD) mit zugelassenen IRB-Ratingverfahren auf Gruppen-Ebene:

EAD nach Besicherungen und Kreditrisikominderung				
Forderungsklasse	KSA in %	IRB in %	IRB- Umsetzungs- plan	Gesamt
Staaten und Zentralbanken	0,7	24,3	29,0	25,0
Institute	12,0	21,5	31,8 ¹	33,5
Unternehmen - KMU	0,5	2,9	3,3	3,4
Unternehmen - Spezialfinanzierungen	0,0	6,3	7,4	6,3
Unternehmen - Sonstige	2,3	23,0	27,1	25,3
Mengengeschäft	3,8	0,0	0,0	3,8
Beteiligungen	0,2	0,3	0,0 ²	0,5
Verbriefungen	0,0	1,4	1,4 ³	1,4
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	0,0	0,8	0,0 ⁴	0,8
Summe	19,5	80,5	100,0	100,0

¹ Nach § 13 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 5 SolvV Berücksichtigung von Geschäften mit Kreditnehmern im IRB-Umsetzungsplan, die dem sparkassengruppeninternen Haftungssicherungssystem angehören und zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im KSA mit einem Risikogewicht von 0 behandelt werden.
² Nach § 13 Abs. 2 Nr. 8 SolvV sind Geschäfte mit zentralen Gegenparteien aus der Bemessungsgrundlage für den IRB-Abdeckungsgrad zu entnehmen
³ Nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 SolvV sind Beteiligungspositionen aus der Bemessungsgrundlage für den IRB-Abdeckungsgrad zu entnehmen
⁴ Nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 SolvV sind Sonstige kreditunabhängige Aktiva aus der Bemessungsgrundlage für den IRB-Abdeckungsgrad zu entnehmen

Abbildung 21: IRBA-Abdeckung bezogen auf Exposure (EaD) der LBBW Gruppe (Artikel 452 Buchstabe a CRR i.V.m. Guidelines on disclosure requirements Tz. 103).

5.4 Darstellung der Risikopositionen.

In den Tabellen dieses Kapitels werden die Kreditrisiken ohne Gegenparteiausfallrisiken dargestellt.

In der nachfolgenden Tabelle werden der Gesamt- sowie der Durchschnittsbetrag der Nettorisikopositionen zum Ende des Berichtszeitraums und als Durchschnittswert des Berichtszeitraums nach Risikovorsorge dargestellt. Eine Untergliederung erfolgt sowohl nach Risikoansatz als auch nach Forderungsklassen.

Mio. EUR	Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnittlicher Nettowert der Risikopositionen über den Berichtszeitraum
Forderungsklasse		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	57 216	61 917
Institute	48 034	54 393
Unternehmen	107 914	110 038
Davon: Spezialfinanzierungen	17 231	18 069
Davon: KMU	10 351	8 723
Mengeschäft	-	-
Davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	-	-
Davon: KMU	-	-
Davon: Nicht-KMU	-	-
Davon: Qualifiziert revolving	-	-
Davon: Sonstiges Mengengeschäft	-	-
Davon: KMU	-	-
Davon: Nicht-KMU	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	1 232	1 274
Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	2 288	2 281
Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	216 685	229 904
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2	2
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	396	3 706
Öffentliche Stellen	277	258
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	31 855	33 437
Unternehmen	11 532	10 682
Davon: KMU	1 490	1 305
Mengeschäft	8 612	8 539
Davon: KMU	1 714	1 528
Durch Immobilien besichert	5 162	5 367
Davon: KMU	135	73
Ausgefallene Risikopositionen	151	166
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	2	1
Beteiligungsrisikopositionen	414	432
Sonstige Posten	36	114
Gesamtbetrag im Standardansatz	58 438	62 703
Gesamtbetrag	275 123	292 606

Abbildung 22: EU CRB-B – Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen (Artikel 442 Buchstabe c CRR).

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Bestand der in der IRB-Forderungsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken ausgewiesenen Forderungen aufgrund von gestiegenen Guthaben bei Zentralnotenbanken. Der Anstieg in den Forderungsklassen Institute und Unternehmen resultiert aus der allgemeinen Geschäftsentwicklung.

Der Rückgang der in der KSA-Forderungsklasse Regionale oder lokale Gebietskörperschaften ausgewiesenen Forderungen ist in erster Linie in der Rückführung des Darlehens von Sealink Funding DAC, das mit einer Höchstbetragsgarantie die Landes Baden-Württemberg über 4,2 Mrd. EUR abgesichert war, begründet.

Diese Entwicklung ist auch in den nachfolgenden Tabellen ersichtlich.

Die nachfolgende Abbildung weist die Nettowerte der Risikopositionen (nach Risikovorsorge), differenziert nach Ländern und geografischen Gebieten sowie nach Forderungsklassen gemäß CRR aus. Als signifikante Länder, die separat aufgeführt werden, wurden Länder eingestuft, deren Risikoposi-

tionswert über 1 Mrd. EUR liegt. Die »Sonstigen Länder« werden im Anhang Länderzuordnung einzeln aufgelistet.

Mio. EUR	Summe Europa	Deutschland	Belgien	Finnland	Frankreich	Großbritannien	Italien	Luxemburg	Niederlande	Osterreich	Schweiz	Spanien	Türkei	Sonstige Länder - Europa
Zentralstaaten oder Zentralbanken	46 851	42 399	410	360		363	1 351	30	102	238	672	154	2	769
Institute	42 198	10 312	279	573	6 968	17 455	34	150	1 162	553	2 514	75		2 124
Unternehmen	94 648	78 832	110	238	792	878	236	2 091	1 605	1 744	2 771	455	982	3 913
Davon: Spezialfinanzierungen	12 696	7 871	43	106	262	610	130	1 438	208	30	24	395	197	1 382
Davon: KMU	10 164	9 862	3			0		6	20	6	144	1	102	19
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Sonstiges Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	1 170	1 170	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	654	646	-	-	-	0	-	-	2	1	4	-	-	-
Gesamtbeitrag im IRB-Ansatz	185 521	133 360	799	1 171	7 760	18 696	1 622	2 271	2 871	2 536	5 961	683	984	6 807
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	396	396	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	277	277	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	31 855	31 772	0	-	0	0	-	0	-	78	4	-	-	0
Unternehmen	10 650	7 868	8	3	37	2	58	73	148	74	63	20	274	2 023
Davon: KMU	1 479	1 474	-	-	-	-	-	-	0	-	1	2	2	0
Mengengeschäft	8 581	8 512	1	0	10	5	1	1	2	4	36	3	0	5
Davon: KMU	1 714	1 712	-	-	0	-	-	-	-	0	1	-	-	0
Durch Immobilien besichert	5 133	5 084	1	-	2	6	1	1	2	3	25	2	1	4
Davon: KMU	135	134	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	0
Ausgefallene Risikopositionen	146	134	0	-	1	5	0	0	-	0	1	0	0	5
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	2	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	400	393	0	-	0	1	-	-	-	-	6	-	-	-
Sonstige Posten	35	35	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
Gesamtbeitrag im Standardansatz	57 476	54 473	10	3	50	18	59	77	152	160	135	25	275	2 038
Gesamt	242 997	187 833	809	1 174	7 810	18 714	1 681	2 348	3 023	2 696	6 096	708	1 259	8 845

Abbildung 23: EU CRB-C – Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen (Artikel 442 Buchstabe d CRR).

Summe Amerika	Kanada	USA	Sonstige Länder - Amerika	Summe Asien/ Pazifikraum	Republik Korea	Sonstige Länder - Asien / Pazifikraum	Summe Sonstige Länder - Sonstige	Sonstige Länder - Sonstige	Gesamtsumme
5 414		5 409	5	1 095	371	724	3 856	3 856	57 216
4 069	1 196	2 563	310	1 767	67	1 700	0		48 034
10 357	160	9 341	856	2 497	703	1 794	413	413	107 914
4 476	151	4 086	239	60		60	0		17 231
104	0	34	70	83	12	71	0	0	10 351
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
62	-	62	-	-	-	-	1	1	1 232
19	-	18	1	-	-	0	1 615	1 615	2 288
19 920	1 356	17 393	1 171	5 360	1 141	4 218	5 884	5 884	216 685
-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
-	-	-	-	-	-	-	-	-	396
-	-	-	-	-	-	-	-	-	277
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0	-	0	-	-	-	-	0	0	31 855
723	1	104	618	141	1	140	18	18	11 532
2			2	7	-	7	2	2	1 490
12	0	10	2	18	1	17	1	1	8 612
0		0		0	-	0	0	0	1 714
17	0	15	2	12	1	10	0	0	5 162
0	-	-	-	-	-	-	0		135
4	0	1	3	0	-	0	0	0	151
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0	-	-	-	-	-	-	-	-	2
12		0	12	3	-	3	-	-	414
0	-	0	-	-	-	-	0	0	36
770	2	131	637	174	3	171	19	19	58 439
20 690	1 358	17 524	1 808	5 533	1 144	4 389	5 904	5 904	275 124

Die nachfolgende Abbildung weist die Risikopositionen, nach Risikovorsorge, nach Branchen und Forderungsklassen gemäß CRR aus.

Die Gruppierung der Risikopositionen nach Sektoren erfolgt gemäß dem in 2017 gültigen Bundesbank-Branchenschlüssel. Für die LBBW besonders relevante Branchen wurden aus den Sektoren herausgenommen und separat dargestellt. Unter »Sonstiges verarbeitendes Gewerbe« sind die Branchen des verarbeitenden Gewerbes zusammengefasst, deren Einzelvolumen 1 % der gesamten Risikopositionen nicht übersteigt. Unter »Sonstige Branchen« sind die restlichen Bundesbank-Branchen zusammengefasst, deren Einzelvolumen 1 % der gesamten Risikopositionen nicht übersteigt.

Mio. EUR	Zentralbanken und Banken	Sonstige Finanzierungsinstitutionen	Sonstige Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	Private Haushalte	Grundstücks- und Wohnungswesen	Energieversorgung	Maschinenbau
Forderungsklasse								
Zentralstaaten oder Zentralbanken	28 002	4 197	3	21 986	0	131	453	-
Institute	37 921	9 027	798	182	0	95	-	-
Unternehmen	3 295	7 783	5 918	270	1 198	23 894	4 949	7 484
Davon: Spezialfinanzierungen	-	421	94	6	1	12 241	2 994	34
Davon: KMU	-	32	145	81	497	3 370	141	728
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Sonstiges Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	874	26	11	15	0	45	-	-
Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	19	44	-	0	446	3	-	1
Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	70 111	21 078	6 730	22 452	1 644	24 168	5 401	7 485
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	376	2	-	0	-
Öffentliche Stellen	0	-	-	185	83	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	31 823	13	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	98	2 632	679	530	418	300	244	259
Davon: KMU	-	35	33	0	25	63	23	11
Mengengeschäft	-	10	96	0	6 208	86	14	60
Davon: KMU	-	6	47	-	35	27	4	30
Durch Immobilien besichert	-	3	25	-	4 694	57	1	1
Davon: KMU	-	1	6	-	40	10	1	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	4	6	0	67	2	1	1
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	-	2	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	359	1	0	6	0	18	-	-
Sonstige Posten	4	-	-	8	-	-	-	-
Gesamtbetrag im Standardansatz	32 284	2 665	807	1 105	11 471	463	261	321
Gesamt	102 395	23 743	7 538	23 558	13 115	24 631	5 663	7 806

Abbildung 24: EU CRB-D – Konzentration von Risikopositionen auf Branchen (Artikel 442 Buchstabe e CRR).

Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Information und Kommunikation	Verkehr und Lagerei	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung	Sonstige Branchen	Gesamtsumme
-	-	22	3	4	146	1 779	490	57 216
-	0	10	-	-	-	-	-	48 034
4 167	15 909	11 771	7 589	3 897	2 243	857	6 690	107 914
2	97	378	40	22	343	63	496	17 231
64	1 680	676	713	174	212	95	1 743	10 351
-	-	-	-	-	-	-	-	0
-	-	-	-	-	-	-	-	0
-	-	-	-	-	-	-	-	0
-	-	-	-	-	-	-	-	0
-	-	-	-	-	-	-	-	0
-	-	-	-	-	-	-	-	0
-	-	-	-	-	-	-	-	0
-	-	140	-	73	-	-	49	1 232
-	4	-	0	-	-	-	1 771	2 288
4 167	15 913	11 943	7 592	3 974	2 389	2 636	9 000	216 685
-	-	-	-	-	-	-	2	2
-	-	-	-	-	-	4	14	396
-	-	-	-	-	-	-	10	277
-	-	-	-	-	-	-	-	0
-	-	-	-	-	-	-	-	0
-	-	-	-	-	-	-	18	31 855
477	1 259	546	668	173	411	46	2 794	11 532
7	204	22	95	21	164	13	775	1 492
12	388	341	368	64	111	28	825	8 612
8	157	83	142	20	59	16	1 080	1 714
1	17	110	35	22	4	0	190	5 162
0	7	18	14	5	1	0	33	135
0	15	3	6	1	3	1	43	151
-	-	-	-	-	-	-	-	0
-	-	-	-	-	-	-	-	0
-	-	-	-	-	-	-	-	0
-	-	-	-	-	-	-	-	2
-	-	7	-	2	-	-	22	414
-	-	-	-	-	-	-	23	36
490	1 679	1 006	1 076	262	528	78	3 941	58 439
4 657	17 592	12 949	8 668	4 236	2 917	2 715	12 941	275 124

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Aufgliederung der bilanziellen Risikopositionen, nach Risikoversorge, nach vertraglichen Restlaufzeiten und Forderungsarten gemäß CRR. Im Gegensatz zu den vorangegangenen Tabellen sind gemäß Guideline nur die bilanziellen Geschäfte auszuweisen.

Mio. EUR	Nettowert der Risikopositionen					Keine angegebene Laufzeit	Gesamt
	Auf Anforderung	< = 1 Jahr	> 1 Jahr < = 5 Jahre	> 5 Jahre			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	25 081	6 067	5 201	16 644	-	52 992	
Institute	4 921	29 371	9 677	2 732	-	46 701	
Unternehmen	2 964	14 255	25 014	27 071	-	69 304	
Davon: Spezialfinanzierungen	71	1 274	6 776	7 756	-	15 878	
Davon: KMU	460	844	1 538	4 237	-	7 080	
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	
Davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	-	-	-	-	-	-	
Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	
Davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	
Davon: Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	
Davon: Sonstiges Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	
Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	
Davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	1 232	1 232	
Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	-	-	-	-	2 288	2 288	
Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	32 965	49 693	39 893	46 447	3 520	172 518	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2	0	0		-	2	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	193	7	15	16	-	231	
Öffentliche Stellen	1	80	20	147	-	248	
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	
Institute	5 147	3 081	2 838	18 210	-	29 276	
Unternehmen	1 958	2 438	4 049	1 816	-	10 260	
Davon: KMU	6	59	641	311	-	1 016	
Mengengeschäft	262	624	1 599	2 914	0	5 399	
Davon: KMU	47	147	1 043	142	0	1 379	
Durch Immobilien besichert	22	45	328	4 758	-	5 153	
Davon: KMU	8	4	23	99	-	133	
Ausgefallene Risikopositionen	51	5	25	65	-	146	
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	
Gedckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	
Organismen für gemeinsame Anlagen	2	-	-	-	-	2	
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	414	414	
Sonstige Posten	-	-	-	-	36	36	
Gesamtbetrag im Standardansatz	7 637	6 280	8 874	27 925	450	51 167	
Gesamtbetrag	40 602	55 973	48 768	74 372	3 971	223 685	

Abbildung 25: EU CRB-E Restlaufzeiten von Risikopositionen (Artikel 442 Buchstabe f CRR).

5.5 Kreditqualität der Risikopositionen.

In den nachfolgenden Abbildungen wird die Kreditqualität von bilanziellen und außerbilanziellen Forderungen, ohne Gegenparteausfallrisiken, nach Forderungsklassen und Risikoansatz dargestellt. Bei den ausgewiesenen Kreditrisikoanpassungen handelt es um die für die CoRep-Meldung verwendeten testierten Werte des Vorjahres. Im Weiteren erfolgt eine Aufgliederung nach Branchen und Ländern.

Die ausgefallenen Risikopositionen im KSA werden sowohl in Forderungsklasse Ausgefallene Risikopositionen als auch in der ursprünglichen Forderungsklasse vor Ausfall gezeigt. In der Summe KSA bzw. der Gesamtsumme ist der Wert jedoch nur einmal enthalten.

Mio. EUR	Bruttobuchwerte der					Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen im Berichtszeitrau- m	Nettowerte
	Ausgefallenen Risikopositionen	Nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisiko- anpassungen	Allgemeine Kreditrisiko- anpassungen	Kumulierte Abschreibungen		
Forderungsklasse							
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	57 217	0	-	-	-	57 216
Institute	1	48 035	2	-	-	-	48 034
Unternehmen	1 028	107 262	376	-	17	-	107 914
Davon: Spezialfinanzierungen	83	17 171	23	-	1	-	17 231
Davon: KMU	253	10 181	83	-	-	-	10 351
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	-	-	-	-	-	-	-
Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Sonstiges Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	1 232	-	-	-	-	1 232
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	-	2 288	0	-	-	-	2 288
Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	1 029	216 034	378	-	17	-	216 685
Davon: Kredite [*]	840	126 236	338	-	17	-	126 738
Davon: Schuldverschreibungen ^{†)}	-	31 103	0	-	-	-	31 103
Davon: Außerbilanzielle Positionen	129	41 478	40	-	-	-	41 567
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	2	-	-	-	-	2
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	396	0	-	-	-	396
Öffentliche Stellen	0	277	0	-	-	-	277
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	31 855	0	-	-	-	31 855
Unternehmen	167	11 538	116	-	6	-	11 588
Davon: KMU	17	1 492	7	-	-	-	1 502
Mengengeschäft	145	8 619	58	-	4	-	8 706
Davon: KMU	25	1 715	8	-	-	-	1 732
Durch Immobilien besichert	-	5 165	3	-	-	-	5 162
Davon: KMU	-	135	0	-	-	-	134
Ausgefallene Risikopositionen	312	-	161	-	-	-	151
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	0	-	-	-	-	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	-	2	-	-	-	-	2
Beteiligungsrisikopositionen	-	414	-	-	-	-	414
Sonstige Posten	-	36	-	-	-	-	36
Gesamtbetrag im Standardansatz	312	58 304	177	-	11	-	58 439
Davon: Kredite [*]	282	43 931	175	-	11	-	44 038
Davon: Schuldverschreibungen ^{†)}	-	183	-	-	-	-	183
Davon: Außerbilanzielle Positionen	6	6 613	1	-	-	-	6 618
Gesamt	1 341	274 338	555	-	28	-	275 124
Davon: Kredite [*]	1 122	170 167	513	-	28	-	170 776
Davon: Schuldverschreibungen ^{†)}	-	31 286	-	-	-	-	31 286
Davon: Außerbilanzielle Positionen [*]	135	48 091	41	-	-	-	48 185

Abbildung 26: EU CR1-A - Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument (Artikel 442 Buchstaben g und h CRR).

* Werte gemäß FinRep.

Die nachfolgende Abbildung weist die Risikopositionen nach Branchen gemäß CRR aus.

Die Gruppierung der Risikopositionen nach Sektoren erfolgt gemäß dem in 2017 gültigen Bundesbank-Branchenschlüssel. Für die LBBW besonders relevante Branchen wurden aus den Sektoren herausgenommen und separat dargestellt. Unter »Sonstiges verarbeitendes Gewerbe« sind die Branchen des verarbeitenden Gewerbes zusammengefasst, deren Einzelvolumen 1 % der gesamten Risikopositionen nicht übersteigt. Unter »Sonstige Branchen« sind die restlichen Bundesbank-Branchen zusammengefasst, deren Einzelvolumen 1 % der gesamten Risikopositionen nicht übersteigt.

Branche	Bruttobuchwerte der					Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassungen	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	Kumulierte Abschreibungen		
Zentralbanken und Banken	1	102 432	4	-	-	-	102 429
Sonstige Finanzierungsinstitutionen	56	23 786	42	-	3	-	23 800
Sonstige Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4	7 027	2	-	1	-	7 029
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	0	23 550	1	-	-	-	23 550
Private Haushalte	129	13 324	37	-	2	-	13 416
Grundstücks- und Wohnungswesen	134	24 545	45	-	4	-	24 634
Energieversorgung	63	5 619	19	-	1	-	5 663
Maschinenbau	104	7 736	33	-	1	-	7 807
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	29	4 644	16	-	2	-	4 657
Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	335	17 380	123	-	5	-	17 591
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	64	12 979	39	-	1	-	13 004
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	168	8 616	116	-	1	-	8 668
Information und Kommunikation	17	4 254	6	-	0	-	4 265
Verkehr und Lagerei	8	2 915	6	-	1	-	2 917
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung	4	2 713	3	-	-	-	2 715
Sonstige Branchen	225	12 817	63	-	5	-	12 979
Gesamt	1 341	274 338	555	-	28	-	275 124

Abbildung 27: EU CRI-B - Kreditqualität von Risikopositionen nach Branchen (Artikel 442 Buchstaben g und h CRR).

Die nachfolgende Abbildung weist die Bruttobuchwerte der ausgefallenen sowie der überfälligen (innerhalb des 90-Tage-Verzugs), aber nicht wertgeminderten Risikopositionen nach Branchen aus.

Mio. EUR	Bruttobuchwert der	
	ausgefallenen Risikopositionen	Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf
Branche		
Zentralbanken und Banken	1	6
Sonstige Finanzierungsinstitutionen	56	7
Sonstige Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4	0
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	0	0
Private Haushalte	129	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	134	5
Energieversorgung	63	1
Maschinenbau	104	23
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	29	45
Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	335	67
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	64	25
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	168	82
Information und Kommunikation	17	0
Verkehr und Lagerei	8	1
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung	4	0
Sonstige Branchen	225	11
Gesamtsumme	1 341	275

Abbildung 28: Ausweis der ausgefallenen und überfälligen, aber nicht wertgeminderte Forderungen nach Branchen (Artikel 442 Buchstaben g (i) CRR).

Die nachfolgende Abbildung weist die Risikopositionen differenziert nach Ländern und geographischen Gebieten aus. Als signifikante Länder, die separat aufgeführt werden, wurden Länder eingestuft, deren Risikopositionswert über 1 Mrd. EUR liegt.

Mio. EUR	Bruttobuchwerte der				Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowert
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Besondere Kreditrisikoanpassungen	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen			
Länder							
Summe Europa	1 260	247 719	541	-	28	-	248 438
Deutschland	1 132	188 779	481	-	28	-	189 431
Belgien	0	809	0	-	-	-	809
Finnland	1	1 173	0	-	-	-	1 174
Frankreich	2	7 811	1	-	-	-	7 812
Großbritannien	5	18 718	3	-	-	-	18 719
Italien	1	1 681	0	-	-	-	1 681
Luxemburg	16	2 338	6	-	-	-	2 348
Niederlande	0	3 024	1	-	-	-	3 023
Österreich	0	2 696	1	-	-	-	2 696
Schweiz	1	6 096	2	-	-	-	6 096
Spanien	73	666	30	-	-	-	709
Türkei	0	1 261	2	-	-	-	1 259
Sonstige Länder - Europa	29	12 668	14	-	-	-	12 682
Summe Amerika	56	20 732	9	-	-	-	20 779
Kanada	0	1 358	0	-	-	-	1 358
USA	5	17 481	2	-	-	-	17 484
Sonstige Länder - Amerika	51	1 894	7	-	-	-	1 938
Summe Asien/Pazifikraum	25	5 516	4	-	-	-	5 537
Republik Korea		1 146	0	-	-	-	1 146
Sonstige Länder - Asien/Pazifikraum	25	4 370	4	-	-	-	4 391
Summe Sonstige Länder	0	371	2	-	-	-	370
Sonstige Länder - Sonstige	0	371	2	-	-	-	370
Gesamtsumme	1 341	274 338	555	-	28	-	275 124

Abbildung 29: EU CR1-C - Kreditqualität von Risikopositionen nach Ländern und geographischen Gebieten (Artikel 442 Buchstaben g und h CRR).

Die nachfolgende Abbildung weist die Bruttobuchwerte der ausgefallenen sowie der überfälligen (innerhalb des 90-Tage-Verzugs), aber nicht wertgeminderten Risikopositionen nach Ländern und geografischen Gebieten aus.

Mio. EUR Länder	Bruttobuchwert der	
	ausgefallenen Risikopositionen	Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf
Summe Europa	1 260	256
Deutschland	1 132	182
Belgien	0	0
Finnland	1	0
Frankreich	2	7
Großbritannien	5	9
Italien	1	11
Luxemburg	16	0
Niederlande	0	7
Österreich	0	4
Schweiz	1	11
Spanien	73	1
Türkei	0	0
Sonstige Länder - Europa	29	23
Summe Amerika	56	14
Kanada	0	0
USA	5	11
Sonstige Länder - Amerika	51	2
Summe Asien/Pazifikraum	25	5
Republik Korea	0	0
Sonstige Länder - Asien Pazifikraum	25	5
Summe Sonstige Länder	0	0
Sonstige Länder - Sonstige	0	0
Gesamtsumme	1 341	275

Abbildung 30: Ausweis der ausgefallenen und überfälligen, aber nicht wertgeminderte Forderungen nach Ländern bzw. geografischen Gebieten (Artikel 442 Buchstaben g (i) CRR).

Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im traditionellen Kreditgeschäft

In der nachfolgenden Abbildung erfolgt eine Gegenüberstellung der erwarteten und der tatsächlich eingetretenen Verluste der Geschäfte, die gemäß CRR im IRB-Ansatz ausgewiesen werden. Die Angaben beziehen sich auf das traditionelle Kreditgeschäft (ohne Wertpapiere des Anlagebuchs und Verbriefungen, sowie ohne Derivate) für die jeweilige Forderungsklasse.

Hierbei sind die tatsächlichen Verluste definiert als die Summe aus Direktabschreibungen sowie dem Saldo aus Zuführungen und Auflösungen von Einzelwertberichtigungen beziehungsweise Rückstellungen abzüglich der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen. Die erwarteten Verluste (EL) ermitteln sich nach den Vorgaben des IRB-Ansatzes und beinhalten nur die Kreditgeschäfte, die per 01. Januar 2017 als performant (Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) kleiner als 100 %) eingestuft waren.

Mio. EUR	Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017		Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016		Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015	
	Erwartete Verluste (EL)	Tatsächliche Verluste	Erwartete Verluste (EL)	Tatsächliche Verluste	Erwartete Verluste (EL)	Tatsächliche Verluste
Zentralregierungen	2	3	4	0	1	1
Institute	5	5	3	2	11	0
Unternehmen gesamt	159	85	134	41	172	61
- davon Unternehmen	79	60	81	25	86	51
- davon KMUs	33	25	16	10	21	8
- davon Spezialfinanzierungen	47	0	37	7	65	1
Beteiligungsinstrumente	8	26	8	17	7	74
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
Gesamt	173	118	150	60	191	136

Abbildung 31: Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im traditionellen Kreditgeschäft (Artikel 452 Buchstabe i CRR)

5.6 Leistungsgestörte Forderungen.

Definitionen der Leistungsstörungen.

Eine Forderung gilt als impaired bzw. wertgemindert, wenn objektive Hinweise auf Eintritt einer Wertminderung (»Impairment-Trigger«) vorliegen. Objektive Hinweise auf Wertminderungen sind insbesondere erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Vertragsbruch (Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen) oder erhöhte Wahrscheinlichkeit der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Die für die Rechnungslegung als »Impairment-Trigger« maßgebliche Ausfalldefinition orientiert sich bei der LBBW an der aufsichtsrechtlichen Ausfalldefinition. Ein Kreditausfall im Sinne der aufsichtsrechtlichen Definition gemäß Artikel 178 CRR liegt vor, wenn mindestens eines der folgenden Ereignisse eingetreten ist:

- Zahlungsverzug/Überziehung > 90 Tage
- Unwahrscheinliche Rückzahlung (aus Zweifel an Bonität des Kunden)
- Umschuldung/Restrukturierung
- Forderungsverkauf
- Kündigung/Fälligstellung
- Insolvenz(-antrag)
- Vollabschreibung.

Überfällige Forderungen sind Forderungen, die auf Einzelgeschäftsebene eine bestimmte Anzahl von Verzugstagen aufweisen. Eine derartige Forderung führt dann zum Ausfall des Kunden, wenn der dem Kunden insgesamt zur Verfügung gestellte und mitgeteilte Betrag gegenüber der Bankengruppe um mehr als 90 Tage in wesentlicher Höhe und ununterbrochen überschritten wird. Als wesentlich und relevant werden Verzüge angesehen, die oberhalb der Bagatellgrenze von 2,5 % (mindestens 100 EUR) aus allen dem Kunden zugesagten Kreditlinien liegen.

Bei Geschäften, die nicht wertgemindert sind und auf Einzelgeschäftsebene einen Verzug größer als 90 Tage aufweisen, handelt es sich im Wesentlichen um signifikante Forderungen, bei denen objektive Hinweise auf Wertminderungen bestehen, die individuelle Bewertung jedoch zu keiner Wertberichtigung führt. Die im Rahmen dieser Bewertung geschätzten erwarteten Cash Flows entsprechen bzw. übersteigen den Buchwert und führen dazu, dass keine Wertminderung anzusetzen ist (beispielsweise bei Vorliegen von hinreichend vielen Sicherheiten). Diese Forderungen werden in die Portfoliowertberichtigungen einbezogen. Der Bestand der nicht wertgeminderten Geschäfte mit einem Verzug größer 90 Tage belief sich zum 31.12.2017 auf 84 Mio. EUR.

Methoden der Risikovorsorge.

Risikovorsorge wird in Form von Wertberichtigungen auf Finanzinstrumente, die unter Forderungen ausgewiesen werden, gebildet. Hierunter fallen sämtliche Kredite, die nicht der Fair Value Bewertung unterworfen sind. Außerbilanzielle Geschäfte (offene Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten) werden über Rückstellungen bevorsorgt. Bei den Wertberichtigungen wird nach Einzelwertberichtigungen, pauschalierten Einzelwertberichtigungen sowie Portfoliowertberichtigungen unterschieden.

Die Bildung einer Wertberichtigung erfolgt grundsätzlich bei Vorliegen von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung. Ist dies der Fall, so werden für signifikante Forderungen Einzelwertberichtigungen und für nicht signifikante Forderungen pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Für

die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen verwendet die Bank das Discounted-Cash-Flow-Verfahren. Der Wertminderungsbedarf ermittelt sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem Barwert der Summe aller erwarteten zukünftigen Zahlungsströme (einschließlich Zahlungen aus Sicherheitenverwertung).

Liegen keine entsprechenden Hinweise vor, so werden Portfoliowertberichtigungen gebildet, da davon auszugehen ist, dass gewisse Risiken bereits eingetreten sind, aber diese noch nicht erkannt wurden. Die Bildung der pauschalierten Einzelwertberichtigungen erfolgt auf Basis eines Expected-Loss Kalküls. Der Expected Loss wird mittels Loss-Identification-Period-Faktoren, die den Zeitraum zwischen dem Eintritt des Verlustes und dessen Identifizierung abbilden, in einen Incurred Loss transformiert.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Veränderungen im Bestand der Wertberichtigungen gegenüber der Vorperiode abgebildet. Es werden die für 2017 testierten Wertberichtigungen gemäß FinRep dargestellt. Ein Abgleich des Eröffnungsbestandes mit dem Vorjahresendwert ist nicht möglich, da im Vorjahr aus Materialitätsgründen nur die Werte des LBBW Instituts sowie der SüdLeasing Gruppe dargestellt wurden. Die weiteren Töchter werden in diesem Bericht erstmals berücksichtigt.

Mio. EUR	Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung
Eröffnungsbestand	691	109
Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	180	49
Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen	102	62
Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	190	0
Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	1	- 1
Auswirkung von Wechselkursschwankungen	- 1	0
Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten, einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	-	-
Sonstige Anpassungen	- 10	0
Abschlussbestand	569	95
Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	14	0
Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	- 24	0

Abbildung 32: EU CR2-A - Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 Buchstabe i CRR).

In der nachfolgenden Tabelle wird der Bestand der ausgefallenen oder wertgeminderten Kredite und Wertpapiere zum Stichtag 31.12.2017 gemäß FinRep dargestellt. Da diese Tabelle erstmals zu veröffentlichen ist, erfolgt noch keine Darstellung der Flussrechnung.

Mio. EUR	Bruttobuchwert ausgefallener Risiko- positionen
Eröffnungsbilanz	-
Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	-
Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	-
Abgeschriebene Beträge	-
Sonstige Änderungen	-
Schlussbilanz	1 201

Abbildung 33: EU CR2-B - Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen (Artikel 442 Buchstabe i CRR).

In der nachfolgenden Tabelle werden die überfälligen Risikopositionen gemäß FinRep nach der Anzahl der Verzugstage der am längsten überfälligen Risikoposition je Kunde aufgliedert.

Mio. EUR	Bruttobuchwerte					
	≤ 30 Tage	>30 Tage ≤ 60 Tage	> 60 Tage ≤ 90 Tage	> 90 Tage ≤ 180 Tage	> 180 Tage ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr
Kredite	293	43	64	58	136	440
Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	293	43	64	58	136	440

Abbildung 34: EU CR1-D - Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen (Artikel 442 Buchstabe g und h CRR).

Umstrukturierung von Forderungen.

Ein Kredit ist als Forborne Exposure (FBE – Forderungen mit Zugeständnissen aufgrund finanzieller Schwierigkeiten) zu klassifizieren, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der Schuldner befindet sich in finanziellen Schwierigkeiten oder ihm drohen finanzielle Schwierigkeiten für die Zukunft und
- Es erfolgt ein Zugeständnis der Bank, für welches die Bank keine Kompensation durch den Schuldner erhält und dieses Zugeständnis in den finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners begründet ist.

Unter einer Umschuldung versteht die LBBW eine krisenbedingte, unausweichliche (verlustträchtige) Restrukturierung eines Kredits (Sanierungsumschuldung) mit dem Ziel, den Kunden oder einzelne Forderungen wieder gesunden zu lassen.

In der nachfolgenden Abbildung werden die notleidenden und gestundeten Risikopositionen gemäß FinRep, aufgeteilt nach Schuldverschreibungen, Darlehen und Krediten sowie außerbilanziellen Risikopositionen, dargestellt.

Mio. EUR	Bruttobuchwerte nicht notleidender und notleidender Forderungen							Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts				Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien	
				Davon notleidend				Auf vertragsmäßig bediente Risikopositionen		Auf notleidende Risikopositionen		Auf notleidende Risikopositionen	Davon gestundete Risikopositionen
				Davon vertragsgemäß bedient, aber > 30 Tage und <= 90 Tage überfällig	Davon nicht notleidend, vertragsgemäß bediente, gestundete	Davon ausgefallen	Davon wertgemindert	Davon gestundet	Davon unterlassen	Davon unterlassen			
Schuldverschreibungen	22 181	-	-	-	-	-	-	- 1	-	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	176 778	106	390	1 228	1 201	1 075	469	- 94	- 4	- 570	- 171	89	132
Außerbilanzielle Risikopositionen	51 840	-	-	200	199	-	-	33	1	40	0	1	0

Abbildung 35: EU CR1-E - Notleidende und gestundete Risikopositionen (Artikel 442 Buchstabe g und i CRR).

6 Kreditrisikominderungs- techniken (Artikel 453 CRR).

6.1 Hauptarten der Sicherheiten.

Kreditgeschäft.

Als risikomindernd werden Registerpfandrechte, Gewährleistungen, finanzielle Vermögenswerte und Kreditderivate anerkannt.

- Grundpfandrechte an Immobilien im Inland: Hierbei handelt es sich um Wohnimmobilien sowie um Immobilien mit den Nutzungsarten Büro, Handel, Lager und Stadthotel.
- Gewährleistungen/Garantien in- und ausländischer Gebietskörperschaften, Banken und Unternehmen sowie Garantien von im Wesentlichen staatlichen Exportkreditversicherungen: Es handelt sich in der Regel um Garantiegeber mit einer Bonität im Investment-Grade-Bereich. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich im Risikomanagement durch Bonitätsprüfung und Zuordnung einer Ratingnote. Abhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit werden angemessene Limits festgelegt. Übernommene Gewährleistungen/Garantien werden auf das jeweilige Limit des Garanten angerechnet.
- Finanzielle Vermögenswerte: Hierunter fallen
 - Verpfändung von Guthaben bei Banken und Versicherungsgesellschaften
 - Abtretung von Ansprüchen aus Kapitallebensversicherungen
 - Verpfändung von Depots mit täglicher Neubewertung gemäß Schlusskursen anerkannter Börsen.

Kapitalmarktgeschäft.

Neben den genannten Sicherheiten im traditionellen Kreditgeschäft nutzt die LBBW aufsichtsrechtlich auch verschiedene risikomindernde Sicherungsinstrumente für das Handels- und Kapitalmarktgeschäft. Per 31. Dezember 2017 wurden keine Kreditderivate im Anlagebuch im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken genutzt. Zur Anwendung kommen vorwiegend:

- finanzielle Sicherheiten (Wertpapiere, Barsicherheiten)
- berücksichtigungsfähige Gewährleistungen aus Garantien
- Aufrechnungsvereinbarungen für Derivate zuzüglich Collateralvereinbarungen (gemäß Kapitel 7)

Die wesentlichen in der LBBW verwendeten Sicherungsinstrumente werden auch aufsichtsrechtlich genutzt, da sie die Anforderungen an berücksichtigungsfähige Kreditrisikominderungstechniken erfüllen.

Bei den Tochtergesellschaften der LBBW werden keine Kreditrisikominderungstechniken angewendet, die über die des LBBW-Instituts hinausgehen.

Kreditderivate.

Kreditderivate können als Sicherheiten ohne Sicherheitsleistung anerkannt und kreditrisikomindernd angerechnet werden. Die relevanten Kreditderivate umfassen gemäß Artikel 204 Absatz 1 CRR:

- Kreditausfallswaps
- Gesamtrendite-Swaps
- Credit Linked Notes (CLN), soweit mit Barmitteln unterlegt sowie
- Instrumente, die sich aus solchen genannten Kreditderivaten zusammensetzen und die gleiche Wirkung haben.

Die CRR gibt eine abschließende Liste aller anerkennungsfähigen Sicherungsgeber, die eine Absicherung ohne Sicherheitsleistung stellen können, vor. Diese Vorgaben werden bei der Auswahl der Sicherungsgeber berücksichtigt. Ebenso werden die Voraussetzungen der CRR, wenn diese für den jeweiligen Sachverhalt relevant sind, eingehalten. Das Verfahren zur Anerkennung eines Kreditderivats als Sicherheit ist in den internen Vorgaben entsprechend festgelegt. Eine kontinuierliche Sicherstellung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist gegeben. Die Sicherungsgeber (Gegenparteien) und deren Ausfallrisiko/Kreditwürdigkeit werden überwacht. Es gibt definierte Prozesse, die sicherstellen, dass der Risikotransfer des Kreditderivats wirksam ist. Zum aktuellen Stichtag werden in der LBBW keine Kreditderivate kreditrisikomindernd angerechnet. Eine Offenlegung gemäß Artikel 453 Buchstabe d CRR entfällt somit.

Netting.

Risikoreduzierende Maßnahmen im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen werden bei der LBBW durch den Abschluss von vertraglichen Netting- und Besicherungsvereinbarungen und die Nutzung von zentralen Gegenparteien (z.B. LCH Clearnet Ltd.) eingesetzt.

6.2 Grundlagen der Beurteilung von Sicherheiten.

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind in den Regelwerken der Bank beschrieben. Durch die internen Prozesse und Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten, die die Anforderungen der CRR erfüllen, zur Anrechnung kommen. Wird eine signifikante positive Korrelation zwischen dem Wert der Sicherheit und der Bonität des Kreditnehmers festgestellt, werden die betroffenen Sicherheiten nicht angerechnet. Zur Minimierung rechtlicher Risiken werden bei Standardsicherheiten im Inland überwiegend die Musterverträge des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes verwendet. Ferner hat der Bereich Recht Musterverträge entwickelt, die nach Prüfung für den Einzelfall zur Verwendung freigegeben werden. Eine kontinuierliche Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen mit Sicherstellung der juristischen Durchsetzbarkeit ist gegeben.

Die Erstbewertung von Immobilien erfolgt nach festgelegten Methoden:

- Kleindarlehen nach § 24 Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV) (Besicherung im Inland durch Grundschulden einschließlich Vorrechte maximal 400 TEUR zu Lasten von Wohnimmobilien bzw. gemischter Nutzung mit Rohertrag von mindestens zwei Dritteln aus wohnwirtschaftlicher Nutzung). Die Wertermittlung erfolgt durch ein computergestütztes Programm (LORAWeb), das lage-, objekt- und ausstattungsabhängige Daten enthält und anreichernd nutzt. Ermittelt wird ein Marktwert auf der Basis üblicher Kaufpreise unter Berücksichtigung der genannten Lage- und Objektmerkmale. Gleichzeitig wird ein niedrigerer Beleihungswert ermittelt, der auch bei Marktveränderungen nachhaltig erzielt werden kann. Zusätzlich muss die Immobilie besichtigt werden. Bei nachteiligen Erkenntnissen aus der Besichtigung müssen Markt- und Beleihungswert reduziert werden.
- Wohnimmobilien außerhalb der Kleindarlehensgrenze und Gewerbeimmobilien im Inland: Die Bewertung erfolgt durch anerkannte Sachverständige gemäß § 6 BelWertV. Hierbei werden Markt- und Beleihungswert mit voneinander unabhängigen Methoden ermittelt.
- Überwachung von Immobilienmärkten: Für die Überwachung von inländischen Immobilienmärkten verwendet die Bank das Marktschwankungskonzept des Verbands öffentlicher Banken sowie des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands, um diejenigen Immobilien zu bestimmen, die einer besonderen Überprüfung bedürfen.
- Überprüfung von Immobilienwerten: Die Wertansätze werden anlassbezogen überprüft, wenn Ereignisse bekannt werden, die wertbeeinflussend sein können (z. B. großflächige Überschwemmungen) oder das Marktschwankungskonzept Marktwertrückgänge über den Grenzwerten (10 % gewerbliche Nutzung, 20 % wohnwirtschaftliche Nutzung) ermittelt sowie alle drei Jahre, wenn der in Artikel 208 Absatz 3b CRR genannte Grenzbetrag überschritten wird.

6.3 Management der Konzentrationsrisiken im Kredit- und Sicherheitenportfolio.

Bei der Messung des aus den Sicherheiten resultierenden Risikos unterscheidet die LBBW Sicherheiten im traditionellen Kreditgeschäft und Sicherheiten im Kapitalmarktgeschäft.

Im traditionellen Kreditgeschäft bestehen bei Immobilien unter anderem Auswertungsmöglichkeiten nach Regionen und Nutzungsarten.

Konzentrationen von Sicherheiten im Kapitalmarktgeschäft werden durch eine restriktive Collateral Policy eingeschränkt. Über ein handelsinternes Steuerungsgremium werden beispielsweise in Bezug auf Repo- und Wertpapierdarlehensgeschäfte regelmäßig Einzel- und Portfoliorisiken überwacht. Konzentrationen von Sicherheiten bei OTC-Derivaten werden durch die ausschließliche Hereinnahme von Barsicherheiten beziehungsweise von erstklassigen Staatsanleihen vermieden. Darüber hinaus trägt eine fortlaufende Bewertung der Sicherheiten zur Risikobegrenzung bei.

Das Sicherheitenportfolio für OTC-Derivate wird im Managementreporting monatlich dargestellt und enthält neben statistischen Informationen unter anderem auch die größten Sicherheitennehmer und -geber der LBBW.

In der nachfolgenden Tabelle werden die besicherten und unbesicherten Risikopositionen für Kreditrisiken, ohne Gegenparteiausfallrisiko, sowie die von der LBBW zur Kreditrisikominderung genutzten Sicherheiten, Finanzgarantien und Derivate dargestellt.

Mio. EUR	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
Forderungsklasse					
Zentralstaaten oder Zentralbanken	54 027	3 190	3 087	66	-
Institute	18 917	29 117	23 242	181	-
Unternehmen	82 770	25 145	17 361	4 180	-
Davon: Spezialfinanzierungen	12 098	5 134	3 904	318	-
Davon: KMU	6 144	4 207	3 097	453	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-
Davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	-	-	-	-	-
Davon: KMU	-	-	-	-	-
Davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-
Davon: Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-
Davon: Sonstiges Mengengeschäft	-	-	-	-	-
Davon: KMU	-	-	-	-	-
Davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	1 232	-	-	-	-
Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	2 288	-	-	-	-
Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	159 234	57 451	43 690	4 426	-
Davon: Kredite *	102 057	54 278	34 630	3 351	-
Davon: Schuldverschreibungen *	28 259	10 102	8 379	138	-
Davon: Außerbilanzielle Positionen *	536	288	96	76	-
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	392	3	-	3	-
Öffentliche Stellen	236	41	2	35	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-
Institute	30 936	919	913	1	-
Unternehmen	6 003	5 529	2 575	2 745	-
Davon: KMU	1 396	94	19	53	-
Mengengeschäft	7 488	1 123	160	303	-
Davon: KMU	1 547	167	24	0	-
Durch Immobilien besichert	-	5 162	5 162	-	-
Davon: KMU	-	135	135	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	98	53	33	12	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-
Gedckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	2	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	414	-	-	-	-
Sonstige Posten	36	-	-	-	-
Gesamtbetrag im Standardansatz	45 609	12 830	8 846	3 099	-
Davon: Kredite *	40 841	13 485	8 803	1 940	-
Davon: Schuldverschreibungen *	216	9	8	-	-
Davon: Außerbilanzielle Positionen *	114	61	33	12	-
Gesamt	204 843	70 282	52 536	7 525	-
Davon: Kredite *	142 898	67 763	43 433	5 290	-
Davon: Schuldverschreibungen *	28 475	10 112	8 387	138	-
Davon: Außerbilanzielle Positionen *	650	349	129	89	-

Abbildung 36: EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht (Artikel 453 f und g CRR).

* Werte gemäß FinRep

6.4 Kreditrisikominderungstechniken nach dem Standardansatz

In der folgenden Abbildung werden die gemäß KSA auszuweisenden Forderungen vor und nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung sowie RWA und RWA-Dichte dargestellt. Unter RWA-Dichte wird das Verhältnis von risikogewichteter Aktiva zu Forderungen nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung verstanden.

Forderungsklasse	Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und RWA-Dichte	
	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	RWA	RWA-Dichte in %
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2	-	274	1	0	-
Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	231	164	1 301	5	0	0,03
Öffentliche Stellen	248	29	208	0	42	20,19
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	0	0	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
Institute	29 276	2 579	29 130	1 217	849	2,80
Unternehmen	10 260	1 272	6 650	304	5 819	83,67
Mengengeschäft	5 399	3 213	4 952	211	3 621	70,13
Durch Immobilien besichert	5 153	9	5 153	4	1 813	35,16
Ausgefallene Forderungen	145	5	141	1	184	129,67
Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	-	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	0	-	0	0	150,00
Organismen für gemeinsame Anlagen	2	-	2	-	0	22,00
Beteiligungen	414	-	414	-	957	230,89
Sonstige Posten	36	-	36	-	32	89,82
Gesamt	51 167	7 272	48 260	1 744	13 318	26,63

Abbildung 37: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (Artikel 444 e CRR).

6.5 Kreditrisikominderungstechniken nach IRB.

Im Folgenden werden die gemäß IRB ausgewiesenen Kreditrisiken, ohne Gegenparteausfallrisiken, unter verschiedenen Aspekten von Kreditrisikominderungstechniken dargestellt. In der nachfolgenden Abbildung werden die IRB-Risikopositionen nach Forderungsklassen und von der Aufsicht vorgegebenen PD-Bandbreiten ausgewiesen.

Mio. EUR	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittlicher Kreditumrechnungsfaktor in %	EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittliche PD in %	Anzahl der Schuldner
Zentralstaaten und Zentralbanken						
0,00 bis <0,15	51 932	4 204	74,15	58 294	0,00	2 173
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	68	-	-	68	0,59	1
0,75 bis <2,50	85	17	49,39	93	1,38	3
2,50 bis <10,00	66	2	50,00	6	6,58	4
10,00 bis <100,00	4	1	50,00	2	18,16	4
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	52 157	4 224	74,04	58 464	0,01	2 185
Institute						
0,00 bis <0,15	31 058	944	49,51	31 540	0,06	278
0,15 bis <0,25	2 715	270	37,31	2 772	0,17	41
0,25 bis <0,50	652	57	49,75	680	0,30	37
0,50 bis <0,75	166	18	47,81	175	0,59	23
0,75 bis <2,50	459	36	44,38	475	1,33	29
2,50 bis <10,00	8	5	16,79	8	2,96	7
10,00 bis <100,00	0	4	20,00	1	15,00	1
100,00 (Ausfall)	1	-	-	1	100,00	1
Zwischensumme	35 058	1 333	46,69	35 653	0,10	417
Unternehmen - KMU						
0,00 bis <0,15	2 473	1 166	22,77	2 628	0,07	2 226
0,15 bis <0,25	514	300	24,90	581	0,18	829
0,25 bis <0,50	1 401	830	26,08	1 594	0,34	2 015
0,50 bis <0,75	525	273	15,44	543	0,62	1 008
0,75 bis <2,50	1 091	542	32,99	1 163	1,34	2 118
2,50 bis <10,00	367	131	46,63	336	4,55	599
10,00 bis <100,00	54	16	42,82	41	17,83	175
100,00 (Ausfall)	235	18	61,89	237	100,00	318
Zwischensumme	6 661	3 275	26,15	7 122	4,03	9 288

Abbildung 38: EU CR6 – IRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen (Artikel 452 Buchstaben e bis g CRR).

	Durchschnittliche LGD in %	Durchschnittliche Laufzeit	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Verlust (EL)	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	42,70	870	1 111	1,91	1	0
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	45,00	900	54	79,41	0	
	45,00	900	104	111,41	1	0
	45,00	900	11	174,86	0	0
	45,00	900	5	258,14	0	0
	-	-	-	-	-	-
	42,70	870	1 286	2,20	2	0
	22,20	505	3 445	11,45	4	0
	30,46	816	937	33,81	1	0
	25,62	752	246	36,12	1	0
	42,05	859	158	90,42	0	0
	43,20	709	446	111,65	3	0
	33,48	900	9	101,25	0	0
	45,00	900	2	234,83	0	
	45,00	900	0	-	0	- 1
	23,28	538	5 242	15,39	10	- 2
	38,49	900	432	16,42	1	0
	41,18	900	183	31,54	0	0
	40,94	900	702	44,03	2	- 1
	43,53	900	342	63,02	1	- 1
	43,37	900	970	83,43	7	- 3
	43,40	900	392	116,42	7	- 2
	39,32	900	65	159,52	3	- 1
	44,73	900	0	-	106	- 74
	40,88	900	3 085	43,32	128	- 83

Forderungsklasse/PD-Skala	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnun gsfaktor	Durchschnittlicher Kreditumrechnun gsfaktor in %	EAD nach Kreditrisiko- minderung und Kreditumrechnun gsfaktor	Durchschnittlich e PD in %	Anzahl der Schuldner
Unternehmen - Spezialfinanzierung						
0,00 bis <0,15	7 906	382	61,90	8 014	0,07	390
0,15 bis <0,25	2 191	104	73,27	2 265	0,17	74
0,25 bis <0,50	2 283	637	68,27	2 700	0,32	145
0,50 bis <0,75	1 396	53	74,62	1 428	0,59	75
0,75 bis <2,50	915	145	69,11	995	1,32	91
2,50 bis <10,00	305	14	72,07	233	3,91	30
10,00 bis <100,00	218	17	79,59	171	17,47	26
100,00 (Ausfall)	81	2	75	82	100,00	21
Zwischensumme	15 294	1 353	67,39	15 888	1,01	852
Unternehmen - Sonstige						
0,00 bis <0,15	27 479	19 562	44,33	36 014	0,07	2 100
0,15 bis <0,25	5 391	3 391	46,19	6 809	0,17	870
0,25 bis <0,50	6 021	7 571	51,22	9 456	0,32	1 639
0,50 bis <0,75	1 736	1 157	41,35	2 055	0,59	570
0,75 bis <2,50	2 870	1 612	55,40	3 184	1,31	1 008
2,50 bis <10,00	1 059	501	58,86	719	3,52	332
10,00 bis <100,00	530	104	56,41	162	17,69	207
100,00 (Ausfall)	575	117	58,99	577	100,00	412
Zwischensumme	45 660	34 016	46,77	58 977	1,28	7 138
Beteiligungen im IRB-Ansatz						
0,00 bis <0,15	26	-	-	26	0,11	2
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
0,25 bis <0,50	7	-	-	7	0,39	16
0,50 bis <0,75	1	-	-	1	0,59	1
0,75 bis <2,50	0	-	-	0	1,25	1
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	34	-	-	34	0,19	20
Insgesamt (alle Portfolios)	154 864	44 201	48,48	176 137	0,70	19 900

	Durchschnittliche LGD in %	Durchschnittliche Laufzeit	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Verlust (EL)	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	41,97	900	1 941	24,22	3	0
	43,48	900	929	41,02	2	- 1
	44,12	900	1 568	58,08	4	- 1
	41,73	900	1 042	72,99	4	- 1
	44,23	900	1 024	102,90	6	- 3
	41,98	900	334	143,31	4	- 1
	44,83	900	405	236,41	13	- 6
	43,44	900	-	-	36	- 11
	42,71	900	7 243	45,59	70	- 23
	38,16	798	7 461	21,03	10	- 6
	42,36	865	2 733	40,14	5	- 3
	44,11	895	5 468	57,82	13	- 7
	44,52	896	1 656	80,60	5	- 4
	44,29	900	3 380	106,17	19	- 9
	44,66	900	1 038	144,43	11	- 4
	43,44	900	400	246,84	13	- 4
	43,83	900	-	-	253	- 233
	40,30	833	22 137	37,72	329	- 270
	65,00	1 800	20	78,53	0	-
	-	-	-	-	-	-
	65,00	1 800	10	137,21	0	-
	65,00	1 800	1	240,76	0	-
	65,00	1 800	0	104,49	0	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	65,00	1 800	32	94,30	0	-
	37,89	794	39 025	22,35	539	- 378

In der nachfolgenden Abbildung wird die Auswirkung von zur Kreditrisikominderung verwendeten Kreditderivaten auf die RWA dargestellt. Da die LBBW 2017 keine Kreditderivate zur Kreditrisikominderung eingesetzt hat, sind beide Spalten identisch.

Mio. EUR Forderungsklasse	RWA vor Kreditderivaten	Tatsächliche RWA
Forderungen im FIRB-Ansatz	41 886	41 886
Zentralstaaten und Zentralbanken	3 075	3 075
Institute	5 322	5 322
Unternehmen – KMU	3 297	3 297
Unternehmen – Spezialfinanzierung	7 611	7 611
Unternehmen – Sonstige	22 581	22 581
Forderungen im AIRB-Ansatz	-	-
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-
Institute	-	-
Unternehmen – KMU	-	-
Unternehmen – Spezialfinanzierung	-	-
Unternehmen – Sonstige	-	-
Mengengeschäft – KMU durch Immobilien besichert	-	-
Mengengeschäft – Nicht KMU durch Immobilien besichert	-	-
Mengengeschäft – Qualifiziert revolving	-	-
Mengengeschäft – Sonstige KMU	-	-
Mengengeschäft – Sonstige Nicht-KMU	-	-
Beteiligungen im IRB-Ansatz	2 572	2 572
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	2 198	2 198
Gesamt	46 655	46 655

Abbildung 39: EU CR7 –IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA (Artikel 453 Buchstabe g CRR).

In der nachfolgenden Tabelle wird die RWA der nach IRB ausgewiesenen Risikopositionen zum Stichtag 31.12.2017 dargestellt. Da diese Tabelle erstmals zu veröffentlichen ist, erfolgt noch keine Darstellung der Flussrechnung.

Mio. EUR	RWA-Beträge	Eigenmittelanforderungen
RWA am Ende des vorigen Berichtszeitraums	-	-
Höhe der Risikopositionen	-	-
Qualität der Aktiva	-	-
Modelländerungen	-	-
Methoden und Vorschriften	-	-
Erwerb und Veräußerungen	-	-
Wechselkursschwankungen	-	-
Sonstige	-	-
RWA am Ende des Berichtszeitraums	46 655	3 732

Abbildung 40: EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Artikel 438 d CRR i.V.m. Artikel 92 Absatz 3 a CRR).

In der nachfolgenden Abbildung werden die gewichtete durchschnittliche PD, die arithmetische durchschnittliche PD nach Schuldnern, die Anzahl der Schuldner zum Ende des Berichtszeitraums sowie die durchschnittliche Ausfallrate der letzten fünf Jahre entsprechend den zusammengefassten PD-Bandbreiten sowie nach Forderungsklassen dargestellt.

Die Anzahl der im Berichtsjahr ausgefallenen Schuldner sowie die ausgefallenen neuen Schuldner werden dieses Jahr nicht dargestellt, da es sich um eine neue Anforderung gemäß EBA-Leitlinie handelt.

Forderungsklasse	PD Bereich	Externes Rating			Gewichteter Durchschnitt der PD in %	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldnern in %	Anzahl der Schuldner				Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote in %
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch			Am Ende des Vorjahres	Am Ende des aktuellen Jahres	Im Jahr ausgefallene Schuldner	Davon neue Schuldner	
Zentralstaaten und Zentralbanken											
Investment Grade	0,00 % - 0,10 %	Aaa - A3	AAA - A-	AAA - A	0,00	0,00	-	2 173	-	-	-
Investment Grade	0,11 % - 0,48 %	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	A - BBB	-	-	-	-	-	-	-
Speculative Grade	0,49 % - 24,49 %	Ba1 - B3	BB+ - B-	BBB- - B-	1,45	8,41	-	15	-	-	1,19
Speculative Grade	24,50 % - 99,99 %	Caa1 - Caa3	CCC+ - C	CCC+ - C	-	-	-	-	-	-	-
Ausfallklassen	100,00 % - 100,00 %	Ca - C	SD - D	RD - D	-	-	-	-	-	-	-
Summe					0,01			2 188			
Institute											
Investment Grade	0,00 % - 0,10 %	Aaa - A3	AAA - A-	AAA - A	0,06	0,06	-	228	-	-	-
Investment Grade	0,11 % - 0,48 %	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	A - BBB	0,16	0,19	-	128	-	-	0,31
Speculative Grade	0,49 % - 24,49 %	Ba1 - B3	BB+ - B-	BBB- - B-	1,17	1,44	-	60	-	-	0,17
Speculative Grade	24,50 % - 99,99 %	Caa1 - Caa3	CCC+ - C	CCC+ - C	-	-	-	-	-	-	-
Ausfallklassen	100,00 % - 100,00 %	Ca - C	SD - D	RD - D	100,00	100,00	-	1	-	-	-
Summe					0,10			417			
Unternehmen - KMU											
Investment Grade	0,00 % - 0,10 %	Aaa - A3	AAA - A-	AAA - A	0,05	0,07	-	1 491	-	-	-
Investment Grade	0,11 % - 0,48 %	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	A - BBB	0,25	0,25	-	3 579	-	-	0,10
Speculative Grade	0,49 % - 24,49 %	Ba1 - B3	BB+ - B-	BBB- - B-	1,84	2,14	-	3 843	-	-	1,58
Speculative Grade	24,50 % - 99,99 %	Caa1 - Caa3	CCC+ - C	CCC+ - C	41,19	43,13	-	57	-	-	-
Ausfallklassen	100,00 % - 100,00 %	Ca - C	SD - D	RD - D	100,00	100,00	-	318	-	-	-
Summe					4,03			9 288			
Unternehmen - Spezialfinanzierung											
Investment Grade	0,00 % - 0,10 %	Aaa - A3	AAA - A-	AAA - A	0,06	0,06	-	316	-	-	0,17
Investment Grade	0,11 % - 0,48 %	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	A - BBB	0,21	0,23	-	293	-	-	0,18
Speculative Grade	0,49 % - 24,49 %	Ba1 - B3	BB+ - B-	BBB- - B-	2,14	3,35	-	222	-	-	3,13
Speculative Grade	24,50 % - 99,99 %	Caa1 - Caa3	CCC+ - C	CCC+ - C	-	-	-	-	-	-	-
Ausfallklassen	100,00 % - 100,00 %	Ca - C	SD - D	RD - D	100,00	100,00	-	21	-	-	-
Summe					1,01			852			
Unternehmen - Angekaufte Unternehmensforderungen											
Investment Grade	0,00 % - 0,10 %	Aaa - A3	AAA - A-	AAA - A	-	-	-	-	-	-	-
Investment Grade	0,11 % - 0,48 %	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	A - BBB	-	-	-	-	-	-	-
Speculative Grade	0,49 % - 24,49 %	Ba1 - B3	BB+ - B-	BBB- - B-	-	-	-	-	-	-	-
Speculative Grade	24,50 % - 99,99 %	Caa1 - Caa3	CCC+ - C	CCC+ - C	-	-	-	-	-	-	-
Ausfallklassen	100,00 % - 100,00 %	Ca - C	SD - D	RD - D	-	-	-	-	-	-	-
Summe					-			-			
Unternehmen - Sonstige											
Investment Grade	0,00 % - 0,10 %	Aaa - A3	AAA - A-	AAA - A	0,06	0,07	-	1 348	-	-	0,09
Investment Grade	0,11 % - 0,48 %	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	A - BBB	0,21	0,23	-	3 261	-	-	0,13
Speculative Grade	0,49 % - 24,49 %	Ba1 - B3	BB+ - B-	BBB- - B-	1,75	3,14	-	2 097	-	-	1,34
Speculative Grade	24,50 % - 99,99 %	Caa1 - Caa3	CCC+ - C	CCC+ - C	45,00	45,00	-	20	-	-	40,00
Ausfallklassen	100,00 % - 100,00 %	Ca - C	SD - D	RD - D	100,00	100,00	-	412	-	-	-
Summe					1,28			7 138			
Beteiligungsrisikopositionen IRBA											
Investment Grade	0,00 % - 0,10 %	Aaa - A3	AAA - A-	AAA - A	0,09	0,09	-	1	-	-	-
Investment Grade	0,11 % - 0,48 %	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	A - BBB	0,19	0,26	-	17	-	-	-
Speculative Grade	0,49 % - 24,49 %	Ba1 - B3	BB+ - B-	BBB- - B-	0,66	0,96	-	2	-	-	-
Speculative Grade	24,50 % - 99,99 %	Caa1 - Caa3	CCC+ - C	CCC+ - C	-	-	-	-	-	-	-
Ausfallklassen	100,00 % - 100,00 %	Ca - C	SD - D	RD - D	-	-	-	-	-	-	-
Summe					0,19			20			

Abbildung 41: EU CR9 - IRB-Ansatz - Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse (Artikel 452 Buchstabe i CRR).

7 Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR).

Übersicht.

In der Begründung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 (CRR) heißt es, dass sich in der Finanzkrise gezeigt hätte, dass Institute das Gegenparteiausfallrisiko aus OTC-Derivaten unterschätzten und deshalb strengere aufsichtsrechtliche Vorgaben nötig wären. Deshalb wurden auf dem G20-Gipfel im September 2009 eine Ausweitung der zentralen Abwicklung der Derivate und für nicht clearing-pflichtige Derivate strengere Eigenmittelanforderungen gefordert.

Dementsprechend hat der Basler Ausschuss im Basel III-Reformpaket die Eigenmittelanforderungen bezüglich des Gegenparteiausfallrisikos so gestaltet, dass über Zentrale Gegenparteien abgewickelte Derivate durch eine geringere Eigenmittelunterlegung gegenüber den nicht zentral-abgewickelten Derivaten bevorzugt unterlegt werden, sodass die Abwicklung über zentrale Gegenparteien für Institute erstrebenswert wird.

Außerdem sollen Institute zusätzliche Eigenmittel vorhalten, um das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung der OTC-Derivate abzudecken (CVA-Charge).

Die Regelungen der CRR ergänzen somit die Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister.

Die CRR enthält folgende, für die LBBW relevante Regelungen zu derivativen Finanzinstrumenten:

<p>Gegenparteiausfallrisiko - Aufsichtsrechtliche Messung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Derivate sind die in Anhang II CRR genannten Geschäfte ▪ Derivative Finanzinstrumente sind Finanzinstrumente im Sinne der CRR ▪ Bestimmung des Risikopositionswertes gemäß Artikel 111 Absatz 2, Artikel 166 Absatz 5 und Artikel 271 Absatz 1 CRR ▪ Ermittlung des Forderungswertes gemäß Artikel 274 CRR als Summe der Wiederbeschaffungskosten und des potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswertes
<p>Gegenparteiausfallrisiko - Aufsichtsrechtliche Risikoreduzierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einsatz der gemäß Artikel 295 CRR zugelassenen Nettingvereinbarungen ▪ Berücksichtigung der risikomindernden Effekte des vertraglichen Nettings gemäß Artikel 298 CRR ▪ Anrechnung von Sicherheiten im Rahmen der Kreditrisikominderung
<p>Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung - Aufsichtsrechtliche Messung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berechnung gemäß der Standardmethode (Artikel 384 CRR)

Abbildung 42: Übersicht zu den Regelungen im Gegenparteiausfallrisiko.

Gegenparteiausfallrisiko.

Das Gegenparteiausfallrisiko – auch als Kontrahentenrisiko bezeichnet – ist das Adressenausfallrisiko aus derivativen Geschäften, das dadurch entsteht, dass der Kontrahent nicht mehr in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Höhe des Gegenparteiausfallrisikos ist abhängig vom stichtagsbezogenen Risikopositionswert.

Regulatorische Definition des Risikopositionswertes in der LBBW.

Gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 50c CRR sind Derivate Finanzinstrumente im Sinne der CRR. Dementsprechend sind, gemäß Artikel 92 Absatz 3f CRR, die risikogewichteten Forderungsbeträge für das Gegenparteiausfallrisiko für in Anhang II genannte Geschäfte Teil des Gesamtforderungsbetrags. Der Anhang II der CRR beinhaltet eine abschließende Aufstellung der Geschäfte, die als Derivate einzustufen sind. Diese werden in die drei Kategorien, »Zinsbezogene Geschäfte«, »Fremdwährungsbezogene Geschäfte und Geschäfte auf Goldbasis« und »Geschäfte ähnlicher Art«, unterteilt. Sowohl gemäß Artikel 111 Absatz 2 CRR als auch Artikel 166 Absatz 5 CRR wird der Risikopositionswert der in Anhang II genannten Geschäfte nach den in Teil 3, Titel 2, Kapitel 6 der CRR beschriebenen Methoden ermittelt. Die LBBW berechnet den Risikopositionswert gemäß Artikel 274 CRR (Marktbewertungsmethode). Hierbei ergibt sich der Risikopositionswert aus der Summe der aktuellen Wiederbeschaffungskosten und des potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswertes.

Kapitalallokation auf Basis des ökonomischen Kapitals.

Für derivative Positionen existieren in der LBBW Limitierungen auf Kundenebene. Die Kapitalallokation erfolgt auf Basis des ökonomischen Kapitals. Dabei werden jedoch derivative Positionen nicht gesondert limitiert. Die Limitierung erfolgt analog den generell gültigen Prozessen für die Limitierung von Adressenausfallrisiken (siehe Kapitel 2, Abschnitt »Ökonomische Sicht, 1. Steuerungskreis«).

Maßnahmen zur Risikoreduzierung.

Risikoreduzierende Maßnahmen im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind in der LBBW die gemäß Artikel 295 ff CRR zulässigen Abschlüsse von vertraglichen Netting- und Besicherungsvereinbarungen und die Nutzung von zentralen Gegenparteien. Hierbei werden die Voraussetzungen gemäß den Artikeln 296 und 297 CRR erfüllt, die eine aufsichtsrechtliche Anerkennung der Nettingvereinbarungen ermöglichen.

Das Verfahren zum Abschluss und zur Verwaltung von vertraglichen Netting- und Besicherungsvereinbarungen für OTC-Derivate ist in den internen Regularien der Bank, insbesondere in der Richtlinie zu Collateral und nachteiligen Korrelationsrisiken (wrong-way-risk)¹ und in den internen Kreditrichtlinien festgelegt. Beim Einsatz dieser Vereinbarungen strebt die LBBW die Nutzung von Standardverträgen (z.B. Deutscher Rahmenvertrag, ISDA-Master-Agreement) mit entsprechenden Besicherungsanhängen an. Die Vorgaben der Verordnung über die europäische Marktinfrastruktur (European Market Infrastructure Regulation, EMIR) werden dabei berücksichtigt.

Bei Derivategeschäften können Korrelationsrisiken im Sinne des Wrong Way Risks (WWR) entstehen, wenn die Höhe des Exposures aus den Derivaten mit der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten positiv korreliert ist. Die LBBW strebt daher die Hereinnahme von Barsicherheiten an. Eine effektive Reduzierung des WWR kann auch zum Beispiel durch eine Begrenzung des Exposures erfolgen. Die LBBW erreicht dies, indem sie den weitaus größten Anteil an OTC-Derivaten über zentrale Gegenparteien (Central Counterparty, CCP) abschließt oder, im bilateralen Geschäft, Besicherungsanhänge verwendet, die niedrige Schwellenwerte für Margin-Nachforderungen sowie eine tägliche Bewertung der Kundenportfolien vorsehen.

Darüber hinaus werden derivative Geschäfte (außer Kreditderivate) mit Kunden von Sparkassen im Vermittlungsverfahren abgeschlossen. Dabei gelten sämtliche oben genannte Punkte. Zudem garantiert die vermittelnde Sparkasse die Geschäfte.

Auswirkung einer möglichen Rating-Herabstufung der LBBW auf die Höhe von zu stellenden Sicherheiten aus bilateral besicherten derivativen Positionen.

In der Mehrzahl der Fälle beinhalten die abgeschlossenen Verträge bei Herabstufung des Ratings der LBBW keine Erhöhung des Sicherheitenbetrages. Bei einzelnen Kontrahenten ist jedoch eine stufen-

¹ Die Richtlinie zu Collateral und nachteiligen Korrelationsrisiken (wrong-way-risk) ist eine für alle relevanten Bereiche der LBBW verbindliche Richtlinie, die den generellen Umgang mit Sicherheiten, die das Gegenparteausfallrisiko (counterparty credit risk) betreffen, regelt. Diese Rahmenvorgaben werden teilweise in den Arbeitsanweisungen der betroffenen Bereiche konkretisiert.

weise Erhöhung des Sicherheitenbetrages im Falle einer Herabstufung der LBBW vorgesehen. Zum 31. Dezember 2017 betrug die maximale Nachschusspflicht knapp 105 Mio. EUR bei einer Herabstufung der LBBW um mindestens sechs Stufen, bezogen auf das Long-Term-Rating der LBBW.

Kreditrisikovorsorge.

Bonitätsrisiken derivativer Geschäfte werden über ein Credit Value Adjustment (CVA) berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um eine Anpassung des Fair Values eines Derivats. Diese bildet das Risiko ab, dass sich der positive Fair Value eines Derivats aufgrund einer Bonitätsverschlechterung des Kontrahenten mindert. Diese Vorsorge findet zusätzlich zur allgemeinen Bonitätsbeurteilung des Kontrahenten, die das Ausfallrisiko abdeckt, Anwendung.

Korrelation von Marktpreisrisiken und Kreditrisiken.

Die Zusammenführung von Marktpreisrisiken und Kredit- beziehungsweise Kontrahentenrisiken erfolgt anhand des ökonomischen Kapitals innerhalb des konzernweiten ÖKap-Limits.

Das ökonomische Kapital der verschiedenen Risikoarten wird unter Berücksichtigung von Korrelationen aggregiert. Die Korrelationsannahme zwischen Marktpreisrisiken und Kreditrisiken basiert auf einer Zeitreihenanalyse. Betrachtet werden generierte Wertveränderungen bezogen auf das heutige Portfolio der LBBW.

Quantitative Angaben.

In der nachfolgenden Tabelle werden die für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß CRR eingesetzten Methoden ausgewiesen. Die LBBW nutzt ausschließlich die Marktbewertungsmethode zur Berechnung der RWA.

Mio. EUR	Nominalwert	Wiedereindeckungsaufwand/aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	Effektiv erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (EEPE)	Multiplikator	EAD nach Kreditrisikominderung	RWA
Marktbewertungsmethode		10 485	10 119			15 327	2 477
Ursprungsrisikomethode	-					-	-
Standardmethode		-			-	-	-
IMM (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)			-	-	-	-	-
Davon Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			-	-	-	-	-
Davon Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist			-	-	-	-	-
Davon aus vertraglichem produktübergreifendem Netting			-	-	-	-	-
Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)						-	-
Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)						-	-
VaR von Wertpapierfinanzierungsgeschäften						-	-
Gesamt							2 477

Abbildung 43: EU CCR1 – Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz (Artikel 439 Buchstaben e, f, i CRR).

In der nachfolgenden Tabelle werden die Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Charge) entsprechend des verwendeten Ansatzes dargestellt.

Mio. EUR	Forderungswert	RWA
Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	-
ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	-
Alle Portfolios nach der Standardmethode	3 798	1 922
Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode	-	-
Gesamtbetrag der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung	3 798	1 922

Abbildung 44: EU CCR2 – Aufsichtsrechtliche Ermittlung von kreditbezogenen Bewertungsanpassungen (Artikel 439 e und f CRR).

In der nachfolgenden Tabelle werden die im KSA ausgewiesenen Gegenparteiausfallrisikopositionen je Forderungsklasse und Risikogewicht dargestellt.

Mio. EUR	Risikogewicht					Gesamt	Davon ohne Rating
	0 %	20 %	50 %	75 %	100 %		
Forderungsklasse							
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	12	-	-	-	-	12	12
Öffentliche Stellen	-	22	-	-	-	22	16
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
Institute	1 569	258	-	-	-	1 827	1 579
Unternehmen	-	-	-	-	220	220	218
Mengengeschäft	-	-	-	10	-	10	10
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	1 581	281	-	10	220	2 091	1 836

Abbildung 45: EU CCR3 – Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risikogewicht (Artikel 444 e CRR i.V.m. Artikel 92 Abs. 3 a und f CRR).

In der nachfolgenden Tabelle werden alle relevanten Parameter, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko im IRBA verwendet werden, dargestellt. Die Darstellung erfolgt nach Forderungsklassen sowie nach festen, von der Aufsicht vorgegebenen PD-Bändern. Die Spalte »Anzahl der Schuldner« zeigt die Anzahl der Schuldner der einzelnen PDs, die in dieser Tabelle ausgewiesen werden. Die Spalte »RWA-Dichte« bezeichnet das Verhältnis von Risikogewichteter Aktiva zu Forderungen nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung.

Mio. EUR	EAD nach Kreditrisiko- minderung	Durchschnitt- liche PD in %	Anzahl der Schuldner	Durchschnitt- liche LGD in %	Durchschnitt- liche Laufzeit	RWA	RWA-Dichte in %
Zentralstaaten oder Zentralbanken							
0,00 bis <0,15	5 583	0,00	157	29,40	900	61	0,01
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	0	1,98	1	45,00	900	0	1,21
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	5 583	0,00	158	29,40	900	61	0,01
Institute							
0,00 bis <0,15	4 033	0,06	147	35,48	900	973	0,24
0,15 bis <0,25	426	0,17	26	31,11	900	147	0,34
0,25 bis <0,50	98	0,33	15	19,67	900	29	0,30
0,50 bis <0,75	8	0,59	4	43,78	900	6	0,77
0,75 bis <2,50	5	1,48	5	45,00	900	6	1,24
2,50 bis <10,00	2	2,96	4	45,00	900	2	1,36
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	4 571	0,08	201	34,76	900	1 164	0,25
Unternehmen - KMU							
0,00 bis <0,15	33	0,06	72	45,00	900	6	0,19
0,15 bis <0,25	9	1,18	38	45,00	900	4	0,42
0,25 bis <0,50	45	0,34	112	45,00	900	22	0,50
0,50 bis <0,75	12	0,63	53	42,58	900	8	0,65
0,75 bis <2,50	25	1,19	114	44,89	900	20	0,82
2,50 bis <10,00	3	3,90	25	45,00	900	4	1,21
10,00 bis <100,00	0	12,32	7	45,00	900	0	1,42
100,00 (Ausfall)	1	100,00	12	45,00	900	0	0
Zwischensumme	128	1,51	433	44,75	900	65	0,51
Unternehmen - Spezialfinanzierungen							
0,00 bis <0,15	140	0,07	74	44,26	900	33	0,24
0,15 bis <0,25	27	0,17	13	45,00	900	12	0,45
0,25 bis <0,50	59	0,28	23	45,00	900	32	0,55
0,50 bis <0,75	32	0,59	33	45,00	900	23	0,71
0,75 bis <2,50	45	1,53	16	45,00	900	47	1,03
2,50 bis <10,00	1	4,38	3	45,00	900	1	1,52
10,00 bis <100,00	16	19,71	9	45,00	900	41	2,52
100,00 (Ausfall)	0	100,00	3	45,00	900	0	0
Zwischensumme	320	1,45	174	44,92	900	190	0,59
Unternehmen - Sonstige							
0,00 bis <0,15	967	0,08	537	42,82	900	261	0,27
0,15 bis <0,25	265	0,17	196	45,00	900	113	0,43
0,25 bis <0,50	248	0,29	306	45,00	900	137	0,55
0,50 bis <0,75	27	0,59	76	44,92	900	22	0,79
0,75 bis <2,50	51	1,23	138	45,00	900	53	1,03
2,50 bis <10,00	12	3,78	26	45,00	900	18	1,48
10,00 bis <100,00	5	20,00	3	45,00	900	11	2,53
100,00 (Ausfall)	0	100,00	10	45,00	900	0	0
Zwischensumme	1 576	0,29	1 292	43,66	900	616	0,39
Beteiligungen IRBA							
0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt (alle Portfolios)		12 498	0,17	2 258	34,01	900	2 096

Abbildung 46: EU CCR4 - IRB-Ansatz - GegenparteiAusfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala (Artikel 452 e CRR i.v.m. Artikel 92 Abs. 3 a und f CRR).

In der nachfolgenden Tabelle werden die Auswirkungen des Nettings sowie der gehaltenen Sicherheiten dargestellt. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte werden bei der LBBW nicht nach dem Regelwerk des Gegenparteiausfallrisikos behandelt, sondern als besichertes Kreditgeschäft im Rahmen der umfassenden Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten.

Mio. EUR	Positiver Bruttozeitwert oder Nettobuchwert	Positive Auswirkungen des Nettings	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition
Derivate	31 405	20 920	10 485	4 912	5 573
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-	-	-	-
Produktübergreifendes Netting	-	-	-	-	-
Gesamt	31 405	20 920	10 485	4 912	5 573

Abbildung 47: EU CCR5-A – Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte (Artikel 439 Buchstabe e CRR).

In der nachfolgenden Tabelle werden die Sicherheiten, die von Banken gestellt oder hinterlegt wurden, um das Gegenparteiausfallrisiko zu reduzieren, ausgewiesen.

»Getrennt« bedeutet, dass eine Sicherheit im Sinne von Artikel 300 CRR insolvenzgeschützt verwahrt wird. »Nicht getrennt« bedeutet, dass sie nicht insolvenzgeschützt verwahrt wird.

Mio. EUR	Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	
	Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit		Zeitwert der gestellten Sicherheit	Zeitwert der hinterlegten Sicherheit
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt		
Derivate	-	4 881	601	5 029	-	-
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-	-	-	-	-
Produktübergreifendes Netting	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	4 881	601	5 029	-	-

Abbildung 48: EU CCR5-B – Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen.

In der nachfolgenden Abbildung werden die Nominalwerte und Marktwerte der für das eigene Kreditportfolio sowie der für Zwecke des Handelsbuchs gekauften und verkauften Kreditderivate dargestellt, differenziert nach Art der Kreditderivate (bezogen auf den Nominalwert). Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten wurden in der LBBW im Jahr 2017 nicht gehandelt.

Mio. EUR	Absicherungen in Form von Kreditderivaten		Sonstige Kreditderivate
	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten	
Nominalwerte			
Einzeladressen-Kreditausfallswaps	-	-	7 914
Index-Kreditausfallswaps	-	-	2 851
Gesamtrendite-Swaps	-	-	486
Kreditoptionen	-	-	-
Sonstige Kreditderivate	-	-	-
Nominalwerte insgesamt	-	-	11 251
Zeitwerte			
Positive Zeitwerte (Aktiva)	-	-	128
Negative Zeitwerte (Passiva)	-	-	214

Abbildung 49: EU CCR6 – Kreditderivate-Exposure (Artikel 439 Buchstabe g und h CRR).

Die vorgegebene Tabelle (EU CCR6) unterscheidet nur bei den Kreditderivate-Hedges zwischen der Sicherungsnehmer- und Sicherungsgeberposition (erworbene/veräußerte Sicherheiten). Die LBBW interpretiert die in diesen Spalten zu zeigenden Kreditderivate als Kreditderivate, die zu Absicherungszecken für Kreditrisiken des Anlagebuchs genutzt werden. Derartige Geschäfte hat die LBBW per 31. Dezember 2017 nicht im Bestand.

Bei den für Zwecke des Handelsbuchs gekauften und verkauften Kreditderivaten (Spalte Sonstige Kreditderivate) ist das Exposure von Sicherungsnehmer- und Sicherungsgeberpositionen in Summe anzugeben. Im Gegensatz zum Vorjahr wird das Exposure von Credit linked Notes in der Tabelle nicht mehr gefordert. Die Angabe von Marktwerten erfolgt getrennt nach positiven und negativen Marktwerten. Es wird nicht nach Art des Kreditderivates unterschieden. Die Reduzierung des Nominalwertes bei den Credit Default Swaps ergibt sich durch Fälligkeiten, vorzeitige Terminierung und Portfoliokomprimierung. Neuabschlüsse wurden nur in einem geringeren Umfang getätigt. Der Bestand der Total Return Swaps vermindert sich aufgrund Auflösung von Geschäften.

Da die LBBW ausschließlich die Marktbewertungsmethode nutzt, entfällt der Ausweis von Tabelle EU CCR7 RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM).

In der nachfolgenden Tabelle werden die Forderungen gegenüber Zentralen Gegenparteien (ZGP), aufgeteilt nach qualifizierten und nicht qualifizierten Zentralen Gegenparteien sowie nach Forderungsarten dargestellt.

»Qualifiziert« bedeutet, dass die Zentrale Gegenpartei die Anforderungen gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 88 CRR für die Abwicklung der Derivate-Transaktionen erfüllt.

Mio. EUR	EAD nach Kreditrisikominderung	RWA
Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)		234
Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon	4 886	98
i) außerbörslich gehandelte Derivate	3 216	64
ii) börsennotierte Derivate	1 670	33
iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-
iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
Getrennte Ersteinschusszahlung	601	
Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	27	1
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	156	136
Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen		-
Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP (insgesamt)		
Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlung und Beiträge zum Ausfallfonds); davon	-	-
i) außerbörslich gehandelte Derivate	-	-
ii) börsennotierte Derivate	-	-
iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-
iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
Getrennte Ersteinschusszahlung	-	
Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	-	-
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

Abbildung 50: EU CCR 8 – Forderungen gegenüber Zentralen Gegenparteien (Artikel 439 e und f CRR).

8 Marktrisiko (Artikel 445 und 455 CRR).

8.1 Definition.

Unter Marktpreisrisiken versteht die LBBW potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren. Marktpreisrisiken werden in die Kategorien Aktien, Zins und Währung/Rohwaren untergliedert. Nachfolgende Ausprägungen von Marktpreisrisiken entstehen aus den Geschäftsaktivitäten der LBBW.

Aktienrisiko.

Das Aktienrisiko ist zurückzuführen auf Aktien- bzw. Indexkursbewegungen und gegebenenfalls Aktien- bzw. Indexvolatilitäten.

Zinsrisiko.

Das Zinsrisiko beruht auf Änderungen von Marktzinsen, Zinsspreads, Credit Spreads oder auch Zinsvolatilitäten. Dies beinhaltet auch die Zinsänderungsrisiken im Bankbuch (IRRBB).

Währungs-/Rohwarenrisiko.

Währungs-/Rohwarenrisiken werden im LBBW-Konzern unter der Risikoart FX-Risiko zusammengefasst und abgebildet. Das Währungsrisiko beruht auf der Entwicklung von Wechselkursen. Das Rohwarenrisiko basiert auf der Änderung von Edelmetallkursen und Rohwarenpreisen.

Marktpreisrisikomanagement.

Risikomessung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufsichtsrechtlich zugelassenes internes Risikomodell ▪ Tägliche Value-at-Risk-Berechnung ▪ Stresstests, StressVaR-Ermittlung, Backtesting-Analyse ▪ Sensitivitäten ▪ Überwachung Risikokonzentration
Risiküberwachung und -reporting	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überwachung und Einhaltung der Limite durch Portfolioverantwortliche im Konzernrisikocontrolling ▪ Tägliches, wöchentliches und monatliches Reporting
Risikosteuerung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorgaben durch die Marktpreisrisikostrategie und Portfoliosteckbriefe ▪ VaR-Limitierung bis auf Portfolioebene ▪ Verlustgrenze pro Portfolio durch Loss-Warning-Trigger ▪ Limitierung der Sensitivitäten

Abbildung 51: Management der Marktpreisrisiken.

8.2 Marktrisiken im Standardansatz.

Die LBBW ermittelt die Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken für das allgemeine Zins- und Aktienrisiko einschließlich der Optionspreisrisiken nach dem internen Modell. Die spezifischen Risiken sowie die Fremdwährungs- und Rohwarenrisiken werden nach dem Standardansatz ermittelt.

Mio. EUR	RWA	Eigenmittelanforderungen
Einfache Produkte		
Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	2 874	230
Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	101	8
Wechselkursrisiko	377	30
Rohstoffrisiko	32	3
Optionen		
Vereinfachter Ansatz	-	-
Delta-Plus-Methode	18	1
Szenarioansatz	-	-
Verbriefung (spezifisches Risiko)	-	-
Gesamt	3 402	272

Abbildung 52: EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz (Artikel 445 CRR).

8.3 Marktrisiken nach dem Internen Modell Ansatz.

Steuerung des Marktpreisrisikos.

In der Marktpreisrisikostrategie dokumentiert die LBBW die risikoartenspezifischen strategischen Festlegungen. Sie beschreibt die marktpreisrisikotragenden Aktivitäten und die dahinter liegenden Strategien für alle relevanten Organisationseinheiten, Niederlassungen und Tochterunternehmen der LBBW. Des Weiteren regelt die Marktpreisrisikostrategie den bewussten und kontrollierten Umgang mit diesen Risiken, um die darin liegenden Chancen strategisch zu nutzen. Insoweit konkretisiert sie die Geschäftsstrategie bezüglich Marktpreisrisiken. Sie wird ihrerseits durch Organisationsrichtlinien (beispielsweise Arbeitsanweisungen, Handbücher, Portfoliosteckbriefe) operationalisiert. Darüber hinaus stellen die Risikoleitsätze zum Risikomanagement die zentralen strategischen Grundsätze und Verhaltensregeln für die Abwägung von Chancen und Risiken innerhalb des LBBW-Konzerns dar und bilden damit die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement. Das Risikomanagement umfasst dabei sämtliche Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung, Kontrolle und Vermeidung bzw. Minderung von Risiko.

Die Risikoüberwachung und das Risikoreporting für Marktpreisrisiken erfolgt durch die Einheit Marktrisikocontrolling, welche innerhalb des Konzernrisikocontrollings angesiedelt ist. Das Konzernrisikocontrolling ist handelsunabhängig, somit ist eine Funktionstrennung gegeben. Das Konzernrisikocontrolling ist dem Vorstand für Risikomanagement unterstellt.

Die Marktrisikopositionen der LBBW werden täglich im Bereich Konzernrisikocontrolling Mark-to-Market bewertet. Darauf basierend wird das betriebswirtschaftliche Ergebnis errechnet. Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt mithilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes, der durch Sensitivitätsmaße und Stresstests ergänzt wird. Den Risikokennzahlen stehen entsprechende Portfoliolimite gegenüber, die zur Begrenzung der Marktpreisrisiken verwendet werden.

Die Gesamtbanksteuerung wird ergänzt um Stress-VaR-Rechnungen. Für diese wird ein Beobachtungszeitraum zugrunde gelegt, der einen signifikanten finanziellen Stresszeitraum umfasst. Dieser Beobachtungszeitraum wird vierteljährlich für das für die aufsichtsrechtliche Meldung relevante CRR-Portfolio, das alle Handelsbuchpositionen des LBBW-Instituts ohne die Investmentfonds enthält, ermittelt. Hierzu wird wöchentlich für die zugehörige Beobachtungsperiode der Stress-VaR berechnet. Diese Berechnung erfolgt auch für den LBBW-Konzern. Diese zweite Rechnung simuliert auf der für den Konzern relevanten Periode die Risikoerhöhung unter Stress. Dieser Wert ist auch in die risikoartenübergreifenden Szenarien eingebunden und ist damit für die Risikotragfähigkeit relevant.

Einbeziehung in das Handelsbuch.

Das zentrale Dokument für die Zuordnung der Positionen zum Handelsbuch stellen die Internen Kriterien der Landesbank Baden-Württemberg (einschließlich Auslandsniederlassungen) zur Abgrenzung des Handelsbuchs gemäß Artikel 102 ff. CRR dar. In diesem Dokument sind neben dem allgemeinen Zuordnungskriterium weitere Konkretisierungen mit Blick auf das Geschäftsportfolio der

LBBW, Vorgaben für Umwidmungen zwischen dem Anlage- und Handelsbuch sowie die technischen Verfahren zur Bestimmung der Positionen beschrieben. Daneben beinhalten die Internen Kriterien ebenfalls die nachfolgenden Festlegungen.

Das Handelsbuch der LBBW setzt sich gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 86 CRR aus »allen Positionen in Finanzinstrumenten und Waren, die [...] entweder mit Handelsabsicht oder zur Absicherung anderer mit Handelsabsicht gehaltener Positionen« zusammen. Entscheidendes Kriterium für die Zuordnung eines Finanzinstruments oder einer Ware zum Handelsbuch ist gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 86 CRR die Handelsabsicht bzw. die Absicherung anderer mit Handelsabsicht gehaltener Positionen. Diese äußert sich in dem auf die kurzfristige Erzielung eines Eigenhandelserfolgs ausgerichteten Geschäftszweck, also der Absicht, Unterschiede zwischen Kauf- und Verkaufspreisen bzw. Schwankungen von Marktkursen, -preisen, -werten oder -zinssätzen kurzfristig zu nutzen oder die Position kurzfristig zu verkaufen. Die Handelsabsicht lässt sich gemäß Artikel 102 Absatz 2 CRR anhand der Marktpreis-/Liquiditätsrisikostategie der LBBW sowie eindeutig verfasster Vorgaben zur aktiven Steuerung und zur Überwachung der Handelsbuchpositionen nachweisen.

Die Handelsstrategie beinhaltet des Weiteren die erwartete Haltedauer (Artikel 103 a CRR). Diese beträgt in der LBBW bis zu einem Jahr. Sofern dem Handelsbuch zugeordnete Positionen nicht innerhalb dieses Zeitraums weiterveräußert bzw. geschlossen wurden, erfolgt eine Überprüfung der Zwecksetzung und der künftigen Zuordnung der Geschäfte zum Handels- oder Anlagebuch auf Basis der intern definierten Haltedauerkonzepte. In dieser Überprüfung kann die Handelsabsicht sowohl anhand von Handelsumsätzen (Bestandsveränderungen eines Wertpapiers), auf die primär bei der Überwachung der Haltedauer von Wertpapieren abzustellen ist, als auch anhand veränderter Sensitivitäten nachgewiesen werden.

Neben der Überprüfung der Haltedauer wird auch eine Überprüfung der Marktfähigkeit vorgenommen. Unter normalen Marktbedingungen werden die im Haltedauerkonzept der LBBW festgelegten Kriterien herangezogen, um die Marktfähigkeit bzw. Absicherbarkeit des Marktrisikos der Positionen des Handelsbuchs zu überprüfen. Diese Kriterien beziehen sich jeweils auf einzelne Produktklassen. Das Middle-Office der zuständigen Handelsbereiche prüft in Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen Händler anhand von technischen Auswertungen und unter Bezugnahme auf die genannten Kriterien die Marktfähigkeit bzw. Absicherbarkeit jedes einzelnen Bestands, der die zulässige Haltedauer überschritten hat. Neben der Beantwortung der Frage nach einer noch gegebenen Marktfähigkeit bzw. Absicherbarkeit wird eine weiterhin bestehende Handelsabsicht anhand einer Markteinschätzung und Abschätzung zur Handelbarkeit bzw. Absicherbarkeit detailliert begründet. Die Überwachung der Haltedauer und Marktfähigkeit erfolgt zu den festgelegten Stichtagen, jeweils zum Ultimo April und Oktober.

Umwidmungsentscheidungen in Bezug auf Einzelpositionen, die aufgrund einer Haltedauerüberschreitung oder einem der in den Internen Kriterien definierten Gründe aus dem Handelsbuch ins Anlagebuch umgewidmet werden sollen, werden anhand vorgegebener Prozesse gefällt und schriftlich dokumentiert.

Bei Derivatepositionen erfolgt die Überprüfung auf Zuordnung zum Handelsbuch anhand einer Untersuchung, ob das Portfolio aktiv gemanagt wird und nicht auf Einzelgeschäftsebene. Dieses Vorgehen ergibt sich, da es sich um OTC-Kontrakte handelt, die im Allgemeinen bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Das aktive Management eines Portfolios wird anhand der Veränderung der Sensitivitäten geprüft.

Internes Modell gemäß CRR.

Die LBBW ermittelt den Value-at-Risk (VaR) und den Stress-VaR aus Marktpreisrisiken zu einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von zehn Tagen durch Hochskalierung des 1-Tages-VaR mit Wurzel 10 auf 10 Tage. Zur bankinternen Steuerung werden die Parameter 95 % und ein Tag Haltedauer verwendet. Gemessen wird sowohl VaR als auch Stress-VaR mittels eines Verfahrens, das auf einer Monte-Carlo-Simulation beruht. In der Simulation werden marktinduzierte Wertschwankungen auch von komplexen Geschäften größtenteils nicht genähert, sondern mit vollständiger Bewertung berücksichtigt. Die historischen Zeitreihen der letzten 250 Tage gehen gleichgewichtet in die Schätzung der Kovarianzen ein. Zusätzlich fließt auch der oben genannte Stress-VaR in die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung mit ein.

Die relevante Stress-VaR-Periode ist momentan der Zeitraum vom 31.08.2008 bis zum 31.08.2009 und beinhaltet die Worst-Case-Periode für die LBBW. Das Marktpreisrisikomodell der LBBW ist für alle Teilportfolios einheitlich und wird auch für Tochtergesellschaften des Konzerns verwendet, die in eine konzernübergreifend einheitliche Steuerung mit der Risikokennzahl Value-at-Risk eingebunden sind. Momentan sind keine Töchter als relevant im Sinne von Marktpreisrisiko eingestuft. In der Simulation der Risikorechnung wird die Auslenkung der Risikofaktoren über folgende Modelle berechnet: Aktienkurse, FX-Kurse und Zins-Volatilitäten über log-Renditen, CDS-Spreads und Zinssätze über absolute Renditen und Aktien- und FX-Volatilitäten über relative Renditen.

Zinsrisiken als potenziell nachteilige Entwicklungen der Marktzinssätze beziehen sich sowohl auf die Handelsportfolios als auch auf die strategische Zinsposition des Anlagebuchs. Neben Parallelverschiebungen und Drehungen der Zinskurven sind auch Basisrisiken, die sich aus relativen Bewegungen der relevanten Zinsmärkte zueinander ergeben, in die Risikoberechnungen einbezogen.

Credit-Spread-Risiken aus Wertpapieren werden mit dem allgemeinen und mit dem emittentenspezifischen Risiko gemessen. In diese Risikokategorie werden die bonitätssensitiven Geschäfte des Handels- und des Anlagebuchs einbezogen. Dies sind neben den Wertpapieren und Schuldscheinen auch Geldmarktgeschäfte des Handels- und Anlagebuchs sowie diejenigen Kredite des kommerziellen Geschäfts, deren Schuldner beobachtbare Credit Spreads besitzen. Für die Messung des allgemeinen Risikos werden diese Instrumente auf rating- und branchenabhängige Zinskurven zugeordnet. Das emittentenspezifische Risiko wird anhand der Spreads (und Spreadvolatilität) einzelner Adressen berechnet.

Für die Credit-Spread-Risiken aus Kreditderivaten werden die Referenzschuldner zu CDS-Sektorcurven (Credit-Default-Swap-Sektorcurven) zugeordnet. Für das allgemeine Zinsrisiko werden die zugeordneten CDS-Sektorcurven ausgelenkt, für das spezifische Risiko die Restterme.

Die Credit-Spread-Risiken haben einen bedeutenden Anteil am Marktpreisrisiko der LBBW. Weniger bedeutsam als Zins- und Spreadrisiken sind bei der LBBW die Aktienrisiken sowie Währungs- und Rohwarenrisiken. Letztere beinhalten auch Risiken aus Edelmetall- und Sortenbeständen, die nur in geringem Umfang vorliegen.

Das interne Risikomodell der LBBW ist von der Aufsichtsbehörde für allgemeine Zins- und Aktienrisiken inklusive der Optionspreisrisiken im Sinne von Volatilitätsrisiken genehmigt. Das interne Modell

für die EK-Unterlegung umfasst keine spezifischen Risiken. Die Basis für die Berechnung der Eigenmittelunterlegung bildet das CRR-Portfolio.

Backtesting und Validierung.

Das Marktrisikomodell der LBBW unterliegt einem umfangreichen Validierungsprogramm, in dem mögliche Modellrisiken in der Stochastik der Marktfaktoren (u.a. Verteilungsmodell, Risikofaktorwahl und -mapping), in den implementierten Bewertungsverfahren sowie in den relevanten Marktdaten (insbesondere bankintern kalibrierte Marktdaten) identifiziert und anhand maßgeschneiderter Validierungsanalysen in ihrer Materialität bemessen werden. Die Validierungsanalysen werden innerhalb des Bereichs Konzernrisikocontrolling durch die Organisationseinheit Risikomodellvalidierung durchgeführt, welche von der Modellentwicklung unabhängig ist. Sie erfolgen, orientiert an der Materialität der Modellrisiken, in regelmäßig zeitlichen Abständen (zumindest jährlich) sowie ad-hoc bei wesentlichen strukturellen Änderungen in der Modellkonzeption, auf dem Markt oder der Portfoliozusammensetzung.

Eine besondere Bedeutung innerhalb des Validierungsprogramms kommt der Backtesting-Analyse zu. Dieser statistische Rückvergleich mit den tatsächlich eingetretenen Portfoliowertänderungen fokussiert sich nicht nur auf die VaR-Prognose mittels Binomialtest¹, sondern bezieht zusätzlich die gesamte Verteilungsprognose mit ein. Nach aufsichtlicher Vorgabe beruht er einerseits auf Portfoliowertänderungen ohne Neu- und Intraday-Geschäfte, Nettozinserträge sowie Provisionen und Gebühren (sog. Clean-P/L) und andererseits auf Portfoliowertänderungen ohne Provisionen und Gebühren (sog. Dirty-P/L), die sich direkt aus der ökonomischen P/L (Profit and Loss) ableiten.

Sollten die Backtesting- oder Validierungsanalysen wesentliche Modellrisiken indizieren, so werden diese bei allen in den Marktrisikomanagementprozess integrierten Akteuren (Modellentwickler, Modellanwender (operatives Marktrisikocontrolling) und Empfängern der Modellergebnisse (Risiko Komitee, Handel)) transparent gemacht, sodass erforderliche Modelloptimierungsmaßnahmen effizient eingeleitet werden können. Die Modelloptimierungsmaßnahmen werden dabei entsprechend der »Model Change Policy« vorgenommen und der Aufsicht gegenüber kommuniziert.

Das CRR-Portfolio, das die Handelsportfolios umfasst, deren Eigenmittelunterlegung für allgemeine Aktien- und Zinsrisiken über das interne Risikomodell erfolgt, weist für die Clean P/L eine Ausnahme am 21. April 2017 auf. Die Überschreitung betrug 3,946 Mio. EUR. Die Ursache lag in einer starken Marktbewegung der Euro-Zinskurven nach der ersten Runde der Präsidentschaftswahl in Frankreich. Auf Basis der Dirty P/L waren für das Jahr 2017 für das CRR-Portfolio vier Ausnahmen zu verzeichnen. Die erste Ausnahme ereignete sich am 29. August 2017, die Überschreitung betrug 1,152 Mio. EUR und wurde durch eine starke Schwankung des Euro-USD-Wechselkurses verursacht. Die zweite Ausnahme trat am 30. August 2017 ein. Dabei betrug die Überschreitung 1,171 Mio. EUR. Die Ursache lag erneut in einer starken Schwankung des Euro-USD-Wechselkurses und zusätzlich an der Anpassung des monatlich ermittelten Credit Valuation Adjustment. Die nächste Überschreitung datiert auf den 8. Dezember 2017 und betrug 4,582 Mio. EUR, eine weitere Ausnahme wurde am 28. Dezember in Höhe von 4,986 Mio. EUR verzeichnet. Beide Ausnahmen im Dezember sind auf die Anpassung von Valuation Adjustments zurückzuführen.

¹ Regulatorisches Backtesting, EU Nr. 575/2013, Artikel 366.

Clean Backtesting CRR-Portfolio für den Zeitraum 29. Dez. 2016 – 29. Dez. 2017 in Mio. EUR.
 VaR-Parameter: 99% Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer

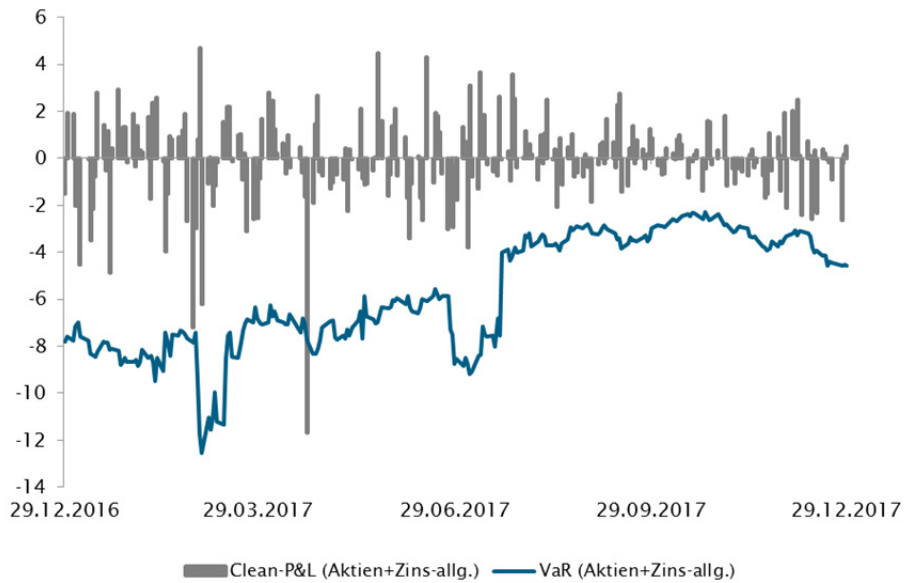


Abbildung 53: Value-at-Risk des CRR-Portfolios nach internem Modell-Ansatz und hypothetische Buy-and-Hold-Verluste (Artikel 455 Buchstabe g CRR).

Dirty Backtesting CRR-Portfolio für den Zeitraum 29. Dez. – 29. Dez.2017 in Mio. EUR.
 VaR-Parameter: 99% Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer

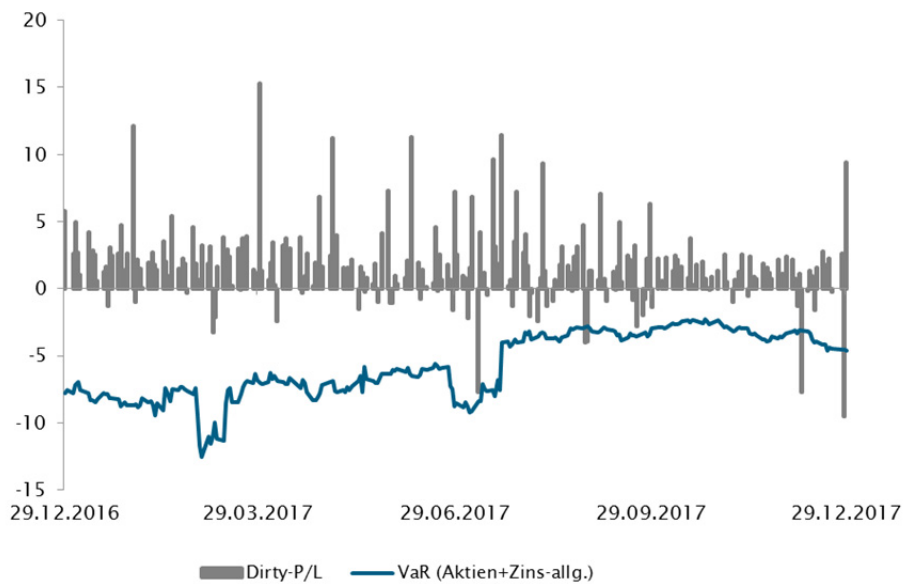


Abbildung 54: Value-at-Risk des CRR-Portfolios nach internem Modell-Ansatz und tatsächliche Portfoliowertveränderung ohne Provisionen und Gebühren (Artikel 455 Buchstabe g CRR).

Stresstests.

Durch das Stresstesting wird untersucht, wie sich der Wert eines Portfolios unter extremen Marktbedingungen verändert. Im Risikosystem der LBBW sind historische und synthetische (selbst definierte) Szenarien angelegt. Synthetische Szenarien beziehen sich meist auf ausgewählte Marktfaktorgruppen wie zum Beispiel einzelne oder kombinierte Zinsshifts. Historische Szenarien wurden aus den Datenanalysen von Marktschocks generiert. Alle Szenarien dienen dazu, zukunftsgerichtet extreme Ereignisse an den Finanzmärkten abzubilden, die im VaR als historienbasierte Kennzahl nicht in dezidierter Form enthalten sind. Diese Szenarien werden mit den vordefinierten Marktdatenveränderungen wöchentlich auf das Portfolio angewendet und die Barwertveränderungen werden als Stress-testwerte berichtet.

Aktuell ist ein Szenario, welches einen Anstieg von Credit Spreads bei Banken um 150 Basispunkte simuliert, das Szenario mit der größten Auswirkung auf das Handelsbuch der LBBW.

Die geshifteten Marktfaktoren für die zum 31. Dezember 2017 bedeutendsten Stressszenarien für das CRR-Portfolio der LBBW werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Anstieg Credit Spread Banken EUR A	
Anstieg Credit Spread Banken EUR A	A + 150
Interest Rate, Equity, FX Volatility down 50%	
Volatility down 50%	Volatility - 50%

Abbildung 55: Stresstestszenarien (Artikel 455 Buchstabe a (iii) CRR).

Bewertung von Handelsbuchpositionen.

Die LBBW bewertet ihre Handelsbuchpositionen zu Marktpreisen, die täglich aus handelsunabhängigen Quellen bezogen und eigens qualitätsgesichert werden oder vom Handel zugeliefert und im Risikocontrolling überprüft werden. Das Risikocontrolling verfügt dazu über konsistente Standards und Prozesse zur Durchführung eines Independent-Price-Verification (IPV)-Prozesses, in dem Handelspreise unabhängig kontrolliert werden.

Zu den Marktdatenanbietern gehören unter anderem Reuters, Bloomberg und MarkIT. Sind die Daten nicht direkt am Markt beobachtbar, benutzt die LBBW Bewertungsmodelle, in welche die aus Marktpreisen abgeleiteten Parameter eingehen. Darüber hinaus wurden aufgrund des Vorsichtsprinzips Model Valuation Adjustments gebildet.

Bewertungsanpassungen gemäß Artikel 105 CRR »Prudent Valuation«.

Die LBBW berücksichtigt außerdem in Form eines Abzugspostens von den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln Bewertungsanpassungen für Modellrisiken, Glattstellungskosten, Marktpreisunsicherheiten, noch nicht eingennommene Kreditrisikoprämien, operationelle Risiken, weniger liquide und konzentrierte Positionen sowie Verwaltungskosten und Geldanlage- und Finanzierungskosten. Diese Bewertungsanpassungen werden für alle zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bilanzierten Positionen berechnet und vom harten Kernkapital in Abzug gebracht. Die Berücksichtigung von vorsicht-

tigen Bewertungsanpassungen wird regelmäßig überprüft und ist in der schriftlich fixierten Ordnung der LBBW festgelegt.

Weitere Angaben zur Verwendung unbeobachtbarer Parameter sind im Geschäftsbericht unter den Notes »Angaben zu Finanzinstrumenten«, S. 205 ff. enthalten

In der nachfolgenden Tabelle werden die einzelnen Bestandteile, die für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken relevant sind und nach dem internen Modell ermittelt werden, dargestellt.

Mio. EUR	RWA	Eigenmittelanforderungen
VaR (der größere der Werte a) und b))	436	35
a) Vortageswert des VaR (Artikel 365 Absatz 1 CRR (VaRt- 1))	181	14
b) Durchschnitt der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des VaR (Artikel 365 Absatz 1 CRR) (VaRavg) x Multiplikationsfaktor (mc) gemäß Artikel 366 CRR	436	35
sVaR (der größere der Werte a) und b))	1 770	142
a) Letzter sVaR (Artikel 365 Absatz 2 CRR (sVaRt- 1))	661	53
b) Durchschnitt der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des sVaR (Artikel 365 Absatz 2 CRR)	1 770	142
IRC (der größere der Werte a) und b))	-	-
a) Jüngster IRC-Wert (zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiken, berechnet gemäß Artikel 370 und 371 CRR)	-	-
b) Durchschnitt des IRC-Wertes über die vorangehenden 12 Wochen	-	-
Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten (der größte der Werte a), b) und c))	-	-
a) Jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio (Artikel 377 CRR)	-	-
b) Durchschnitt der Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio über die vorangehenden 12 Wochen	-	-
c) 8 % der Eigenmittelanforderungen im Standardansatz für die jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio (Artikel 338 Absatz 4 CRR)	-	-
Sonstige		
Gesamt	2 206	176

Abbildung 56: EU MR2-A – Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz (Artikel 455 e CRR)

In der nachfolgenden Abbildung wird der Bestand des VaR sowie des stressed VaR zum Stichtag 31.12.2017 dargestellt.

Da diese Tabelle erstmals zu veröffentlichen ist, erfolgt noch keine Darstellung der Flussrechnung.

Mio. EUR	VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations-handels-aktivitäten	Sonstige	Gesamte RWA	Gesamte Eigen-mittelanford erungen
RWA am Ende des vorigen Quartals	-	-	-	-	-	-	-
Regulatorische Anpassungen	-	-	-	-	-	-	-
RWA am Ende des vorigen Quartals (Tagesende)	-	-	-	-	-	-	-
Entwicklungen in den Risikoniveaus	-	-	-	-	-	-	-
Modellaktualisierungen/-änderungen	-	-	-	-	-	-	-
Methoden und Vorschriften	-	-	-	-	-	-	-
Erwerb und Veräußerungen	-	-	-	-	-	-	-
Wechselkursschwankungen	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	-	-	-	-	-	-	-
Regulatorische Anpassungen	-	-	-	-	-	-	-
RWA am Ende des Berichtszeitraums	436	1 770				2 206	176

Abbildung 57: EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Artikel 455 e CRR)

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Normal-VaR sowie den Stress-VaR des Handelsbuches (99 %/zehn Tage) auf Institutsebene.

Der VaR ist im Vergleich zum Jahr 2016 leicht zurückgegangen, im Stress-VaR zeigt sich ein etwas deutlicherer Rückgang.

Mio. EUR	31.12.2017
VaR (10 Tage 99 %)	
Höchstwert	30
Durchschnittswert	16
Mindestwert	9
Wert am Ende des Berichtszeitraums	16
sVaR (10 Tage 99 %)	
Höchstwert	83
Durchschnittswert	64
Mindestwert	40
Wert am Ende des Berichtszeitraums	53
IRC (99,9 %)	
Höchstwert	-
Durchschnittswert	-
Mindestwert	-
Wert am Ende des Berichtszeitraums	-
Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten (99,9%)	
Höchstwert	-
Durchschnittswert	-
Mindestwert	-
Wert am Ende des Berichtszeitraums	-

Abbildung 58: EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios (Artikel 455 d CRR)

9 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR).

Grundsätzlich werden alle neuen Kundenengagements zeitnah fristenkongruent, auf Basis ihrer juristischen Laufzeiten, refinanziert. Auf Basis dieser geschäftspolitischen Strategie der LBBW werden vom Gesamtvorstand, orientiert am aktuellen Marktgeschehen, weitergehende strategische Positionen eingegangen. Diese Positionen beinhalten Risiken in Form von Cashflow-Inkongruenzen (Strukturrisiko), Risiken durch Ausnutzen von Zinsdifferenzen zwischen den einzelnen Marktsegmenten (Basisrisiko) und Optionsrisiken von eingegangenen Finanzgeschäften.

9.1 Quantifizierung.

Für die Messung werden alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Positionen des Anlagebuchs gemäß den LBBW-eigenen Verfahren zur Messung von Zinsänderungsrisiken einbezogen. Die tägliche Bewertung erfolgt einzelgeschäfts- beziehungsweise portfoliobezogen.

Bei zinsvariablen Geschäften mit Privat- und Unternehmenskunden (insbesondere Einlagengeschäft) finden konditions- beziehungsweise verhaltensbedingte Abbildungen durch die Anwendung der Bodensatztheorie in Verbindung mit dem Konzept der gleitenden Durchschnitte ihre Berücksichtigung.

Die Messung der Zinsrisiken erfolgt täglich auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation. In ihr werden mithilfe von zufällig ausgewählten Zinsszenarien die Wertänderungen für das gesamte Anlagebuch oder auch für einzelne Portfolios pro Währung bestimmt. Die sich daraus ergebende Verteilung dient zusammen mit dem Konfidenzniveau zur Bestimmung des VaR (Konfidenzniveau von 95% und einem Handelstag Haltedauer). Ein danach ausgewiesener VaR gibt einen potenziellen Verlust an, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% innerhalb eines Handelstages nicht überschritten wird. Die errechneten Risiken des Anlagebuchs werden mit der dort relevanten Parametrisierung in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Neben dem täglichen Ausweis werden im wöchentlichen Rhythmus weitere Stress- und Worst-Case-Szenarien gerechnet und zur weiteren Analyse den Verantwortlichen zur Verfügung gestellt. Alle Szenarien dienen dazu, zukunftsgerichtet die Auswirkungen extremer Ereignisse an den Finanzmärkten, die nicht im VaR-Normalbelastungsfall ausreichend abgebildet sind, auf das jeweilige Buch darzustellen. Dabei werden extreme historische Marktbewegungen sowie selbst definierte Szenarien herangezogen.

9.2 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch.

Aus regulatorischer Sicht muss das Ergebnis des Zinsschocks auf den ökonomischen Wert im Anlagebuch offengelegt werden. Dabei handelt es sich um eine Parallelverschiebung der Zinskurve um + 200 Basispunkte (steigende Zinsen) nach oben und - 200 Basispunkte (sinkende Zinsen) nach unten. Der Zinssatz von 0 % bildet einen Floor. Aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus im EUR und dem vorhandenen Floor bleibt das Ungleichgewicht zwischen positivem und negativem Zinsschock bestehen. Der Anstieg zum Vorjahr resultiert aus einem Aufbau zinssensitiver Positionen.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die barwertigen Veränderungen differenziert nach den Hauptwährungen.

Mio. EUR Währung	Barwertänderung bei Zinsschock	
	Positiver Zinsschock + 200 Basispunkte	Negativer Zinsschock - 200 Basispunkte
CHF	- 5	0
EUR	- 1 169	187
GBP	- 45	14
JPY	0	0
USD	2	- 40
Sonstige	- 1	0
Summe¹	- 1 260	96
Summe Vorjahr	- 764	- 215

Abbildung 59: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Artikel 448 Buchstabe b CRR).

¹ Ermittlung gemäß BaFin-Rundschreiben 11/2011.

10 Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR).

10.1 Verbriefungen im Anlagebuch.

Die LBBW hat Verbriefungspositionen aus der Funktion als Investor und Sponsor im Bestand.

Investorpositionen.

Im Rahmen der Restrukturierung der Bank wurde der Abbau des Kreditersatzgeschäfts, das zu einem wesentlichen Teil Verbriefungen umfasste, weitestgehend vollzogen. Im Berichtsjahr 2017 wurde in zwei neue Verbriefungstransaktionen investiert. Hierbei handelt es sich um eine Flugzeugfinanzierung mit einem Volumen von 74 Mio. EUR sowie Kfz-Leasingverträge und Restwerte gegenüber Privat- und Gewerbekunden mit einem Volumen von 315 Mio. EUR. Darüber hinaus wurde eine bestehende Verbriefungstransaktion, bei der ebenfalls Kfz-Leasingverträge und Restwerte verbrieft wurden, um 110 Mio. EUR erhöht. Weitere Investments in Verbriefungen wurden 2017 nicht vorgenommen.

Die Risikoüberwachung erfolgt für Investorpositionen regelmäßig anhand der Trustee Reports.

Für Investorpositionen sind grundsätzlich externe Ratings vorhanden, die zur Anwendung des ratingbasierten Ansatzes (IRBA) führen. Die LBBW berücksichtigt hierbei unabhängig von der Art der verbrieften Forderungen und der Art der Verbriefungspositionen die Ratings der von der LBBW anerkannten benannten Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service oder Fitch Ratings Ltd.. Die Verbriefungen verfügen zum überwiegenden Teil über ein gutes bis erstklassiges Rating.

Sponsorpositionen.

Im Rahmen von Kundentransaktionen ist die LBBW als Sponsor und/oder Arrangeur von Verbriefungsprogrammen aktiv, um den Kunden innovative und kapitalmarktorientierte Finanzierungsalternativen zu bieten.

In ihrer Rolle als Sponsor und/oder Arrangeur von Kundentransaktionen stand die LBBW in 2017 weiterhin dem gehobenen Mittelstand mit neuen Finanzierungslösungen zur Seite. Zielsetzung ist hierbei, das Cross-Selling-Potenzial bei Bestandskunden auszuschöpfen beziehungsweise selektiv diese Finanzierungsform zur Neukundenakquisition im Rahmen der für das Unternehmenskundengeschäft festgelegten Zielkundendefinition einzusetzen.

Die LBBW stellt im Rahmen ihrer Verbriefungsprogramme den entsprechenden Zweckgesellschaften »Weinberg Funding Ltd., Jersey« und »Weinberg Capital DAC, Dublin« neben ihrer Dienstleistungsfunktion auch sämtliche Liquiditätsfazilitäten sowie gegebenenfalls Swaplinien zur Verfügung. Die Liquiditätslinien werden dabei im Anlagebuch geführt. Darüber hinaus fungiert die LBBW als alleiniger Sicherheitentreuhänder für diese Zweckgesellschaften.

In ihrer Funktion als Dienstleister übernimmt die LBBW dabei exklusiv die Strukturierung, Administration und Koordination der Kundentransaktionen. Darüber hinaus werden die Bankkonten der Zweckgesellschaften bei der LBBW geführt. Außerdem fungiert die LBBW neben zwei weiteren Banken als Dealer von Euro Commercial Papers des Weinberg-Programms.

Die eingegangenen Liquiditätsrisiken werden wöchentlich vom Liquiditätsrisikocontrolling der LBBW erfasst. Zur Minderung von operationellen Risiken (insbesondere aus der Funktion des Administrators von Weinberg) sind entsprechende Arbeitsanweisungen etabliert. Die Risikobeurteilung der Liquiditätslinien erfolgt für Handelsforderungen mindestens vierteljährlich, für zinstragende Forderungen mindestens jährlich durch die entsprechenden Markt- und Marktfolgeeinheiten. Die Marktfolge informiert die Marktseite über Auffälligkeiten in Bezug auf den Transaktionsverlauf. Außerdem benachrichtigt der Markt die Marktfolge unverzüglich über bekannt gewordene Ratingänderungen der beteiligten Parteien. Auf Marktfolgeseite fließen die Informationen in die nächste durchzuführende Ratingüberprüfung ein. Ebenso unterrichtet die Marktseite unverzüglich die Marktfolge über vom Unternehmen gemeldete Termination-Events (beispielsweise Covenantbrüche) beziehungsweise unterrichtet zeitnah bei sich abzeichnenden Termination-Events (eventuelle Vorab-Indikationen aus Gesprächen). Die Marktseite entscheidet, ob sie einen Waiver-Request des Unternehmens unterstützen möchte. Waiver-Requests werden durch die Marktfolge auf deren Risikogehalt überprüft und bearbeitet. In diesem Zusammenhang werden auch Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise zusammen mit der Marktseite erarbeitet.

Mit einer Ausnahme sind alle Verbriefungspositionen, aus denen die LBBW als Sponsor risikogewichtete Verbriefungswerte ausweist, nach dem internen Einstufungsverfahren (IAA) geratet. Bei einer Transaktion konnte der IAA aufgrund einer fehlenden Anwendungsvoraussetzung nicht angewendet werden. Diese Verbriefungsposition unterliegt daher einem Risikogewicht von 1250%. Alle anderen Transaktionen verwenden die Risikogewichtungstabellen nach Artikel 261 CRR (IRB-Ansatz).

Die Commercial Papers des Multiseller-Conduits »Weinberg« können wahlweise als Euro Commercial Papers (Emittent: Weinberg Capital DAC, Dublin) oder seit 2011 auch als US Commercial Papers (Emittent: Weinberg Capital DAC, Dublin mit Co-Emittent Weinberg Capital LLC, Delaware) begeben werden. Von der Möglichkeit der Emission als US Commercial Paper hatten die Conduits jedoch in 2017 weiterhin keinen Gebrauch gemacht. Die Commercial Papers sind von den Ratingagenturen Moody's Investors Service und Fitch Ratings Ltd. geratet.

Neben dem Weinberg-Programm (einschließlich der dazugehörigen Konstrukte/SPVs) werden keine weiteren Zweckgesellschaften durch die LBBW als Sponsor oder Originator beraten oder verwaltet.

Originatorpositionen.

Im Berichtsjahr 2017 unterhielt die LBBW keine Originatorpositionen.

Wiederverbriefungen.

Die zum Jahresende 2016 noch bestehenden Wiederverbriefungspositionen umfassten zwei Darlehen der LBBW gegenüber der Zweckgesellschaft Sealink in Höhe von umgerechnet 4,2 Mrd. EUR (3,0 Mrd. EUR und 1,2 Mrd. EUR). Diese wurden im Laufe des Jahres 2017 vollständig zurückgeführt bzw. sind bargesichert.

Darstellung der Verfahren zur Bestimmung der Positionswerte.

Die bankinterne Kreditrisikostategie erlaubt in begrenztem Umfang das Eingehen von neuen Verbriefungspositionen mit Kernkunden der Bank. Voraussetzung ist jedoch eine differenzierte Analyse und Dokumentation des Risikoprofils jeder Verbriefungsposition unter Berücksichtigung der Transaktionstreiber, die mittelbar oder unmittelbar Einfluss auf den Risikogehalt der Verbriefungsposition haben können.

Die Investorpositionen werden mit Ausnahme von Tranchen mit Retail-Underlying als IRB-Verbriefungspositionen, die Tranchen mit Retail-Underlying (beispielsweise Kfz-Finanzierungen) hingegen als KSA-Verbriefungspositionen ausgewiesen.

Die Bank wendet im Investor-Portfolio für IRB-Verbriefungspositionen grundsätzlich den ratingbasierten Ansatz an und nur vereinzelt die abgeleitete Bonitätsbeurteilung.

Die überwiegende Anzahl der Investments ist als höchstrangig und granular eingestuft und verfügt grundsätzlich über mindestens ein Rating einer anerkannten Ratingagentur. Ist kein externes Rating vorhanden, wendet die Bank für Verbriefungen nach dem IRB-Ansatz den aufsichtsrechtlichen Formelansatz an.

Die im Rahmen des ABCP-Programms (Asset Backed Commercial Paper-Programm) zur Verfügung gestellten Liquiditätslinien und Swaps (Sponsorpositionen) werden nach dem internen Einstufungsverfahren (IAA) gewichtet. Hierzu hat die LBBW im Jahr 2008 entsprechende Modelle zur Bewertung von Handelsforderungen und zinstragenden Forderungen entwickelt und eingeführt. Grundsätzlich basiert das IAA-Verfahren auf öffentlich verfügbaren Modellen der Ratingagenturen.

Das IAA-Modul zur Verbriefung von Handelsforderungen berücksichtigt als Adressenausfallrisiko sowohl das Asset Kreditrisiko (Bonitätsrisiko) als auch das Verkäuferrisiko. Unter letzterem werden als weitere Unterkategorien das Verwässerungsrisiko (Dilution Risiko) sowie das Vermischungsrisiko (Commingling Risiko) erfasst. Außerdem berücksichtigt das IAA-Modul das Transaktionskostenrisiko, welches entsteht, wenn der Verkäufer nicht mehr in der Lage ist, die anfallenden Transaktionskosten (beispielsweise SPV-Kosten, Refinanzierungskosten) zu tragen. Dies ist typischerweise im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion (wind down) als Folge einer Verkäufersinsolvenz der Fall. Das

Modul für zinstragende Forderungen basiert auf der Annahme, dass keine offenen Restwerttrisiken bestehen und es sich um granulare Portfolios handelt. Wie bei den Handelsforderungen unterscheidet man auch bei zinstragenden Forderungen zwischen den Risiken des Assetpools (Asset Kreditrisiko) und den Verkäuferrisiken (nebst Dilution Risiko, Commingling Risiko und Transaktions-/Refinanzierungskosten-Risiko einschließlich Zinsänderungsrisiko). Ist ein Excess Spread vorhanden, kann ein Prepayment Risiko entstehen. Das Prepayment Risiko bezeichnet das Risiko, dass bei einer vorzeitigen Beendigung des der zinstragenden Forderung zugrunde liegenden Vertrags der zukünftige Excess Spread dieser Forderung nicht mehr als Credit Enhancement zur Verfügung steht.

Die folgende Abbildung stellt die Allokation der potenziell auftretenden Verluste, getrennt nach den vier Hauptrisikokategorien, auf die einzelnen Credit-Enhancement-Komponenten dar:

Asset Kreditrisiko	Dilution Risiko	Transaktionskosten	Commingling Risiko	
Liquiditätslinie	Liquiditätslinie	Liquiditätslinie	Liquiditätslinie	
	Funding Cost Reserve	Dilution Reserve	Dilution Reserve	Funding Cost Reserve
Sec. Loss Piece (Aval oder KV)	Dilution Reserve	Funding Cost Reserve		
First Loss Piece Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer/Service	

Abbildung 60: Hauptrisikokategorien auf Credit-Enhancement-Komponenten.

Anhand des IAA-Moduls erfolgt die Risikobeurteilung der Liquiditätslinien (Ratingüberprüfung/Ratingerneuerung) für Handelsforderungen und für zinstragende Forderungen durch die entsprechenden Markt- und Marktfolgeeinheiten.

Die Validierung der internen Einstufungsverfahren erfolgt grundsätzlich in jährlichem Turnus. Sie wird federführend von einer Organisationseinheit im Bereich Konzernrisikocontrolling durchgeführt. Die Ergebnisse der Validierung werden den Markt- und Marktfolgeeinheiten, die das ABCP-Programm beziehungsweise die mit den IAA-Modulen beurteilten Verbriefungspositionen betreuen, vorgestellt. Die Abnahme der Validierungsergebnisse erfolgt durch das Risiko Komitee beziehungsweise durch den Vorstand.

Soweit die LBBW aus dem Weinberg-Programm Commercial Papers (CP) ankauft, werden diese als überschneidende Positionen nach Artikel 246 Absatz 2 CRR eingeordnet. Dies bedeutet, die Risikopositionen werden gemäß Artikel 246 Absatz 3 CRR mit den Risikogewichten der von der LBBW gestellten Verbriefungs-Liquiditätsfazilitäten unterlegt.

10.2 Verbriefungen im Handelsbuch.

Die LBBW hat im Jahr 2017 keine Verbriefungen im Handelsbuch gehandelt. Darüber hinaus hat die LBBW keine zurückbehaltenen oder übernommenen Wiederverbriefungspositionen im Bestand.

10.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Verbriefungen.

Die LBBW war im Rahmen von Verbriefungstransaktionen gegenüber den Zweckgesellschaften im Wesentlichen als Investor, Sponsor und/oder Arrangeur, Dienstleister (Strukturierung, Administration, Koordination, Kontoführung), Sicherheitentreuhänder oder Liquiditätsgewährende Bank tätig.

Zum 31. Dezember 2017 hat die LBBW keine Vermögensgegenstände gehalten, welche im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen ohne Forderungsübertragung standen oder zur Verbriefung vorgesehen waren.

Konsolidierungsvorschriften.

Eine Beherrschung der Zweckgesellschaft durch die LBBW oder eine ihrer Tochterunternehmen wird gemäß IFRS 10 dann angenommen, wenn durch deren Rolle gegenüber der Zweckgesellschaft die folgenden drei Merkmale kumulativ erfüllt sind:

- Die LBBW besitzt direkt oder indirekt die Entscheidungsgewalt, um die für den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens wesentlichen Geschäftsaktivitäten zu bestimmen.
- Sie ist variablen Rückflüssen aus diesem Unternehmen ausgesetzt, wobei diese Rückflüsse sowohl positiv als auch negativ sein können.
- Es ist ihr möglich, mittels ihrer Entscheidungsgewalt auf die Höhe dieser variablen Rückflüsse des Unternehmens einzuwirken.

Die Konsolidierung von Zweckgesellschaften ist nicht abhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung beziehungsweise der Stimmrechtsquote. Der bilanzielle Konsolidierungskreis nach IFRS kann aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Konsolidierungsvoraussetzungen von der aufsichtsrechtlichen Gruppe abweichen.

Folgende Zweckgesellschaften im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen wurden zum 31. Dezember 2017 in den IFRS-Konzernabschluss einbezogen:

- Weinberg Capital DAC, Dublin
- Weinberg Funding Ltd., Jersey
- PALS Funding 2 LLC, Delaware.

Mit der Konsolidierung der Zweckgesellschaften werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus derartigen Einheiten im IFRS-Konzernabschluss der LBBW abgebildet.

Sofern die Verbindung der LBBW zu einer Zweckgesellschaft nicht zu deren Konsolidierung im IFRS-Konzernabschluss führt, wird bilanziell nur das Verhältnis zur Zweckgesellschaft abgebildet.

LBBW als Investor.

Die von der LBBW-Gruppe als Investor erworbenen Verbriefungsprodukte sind aufsichtsrechtlich dem Anlagebuch zugeordnet.

Nach IFRS wurden die Produkte im Zeitpunkt des Erwerbs entsprechend ihrer dokumentierten Zweckbestimmung beziehungsweise den Zuordnungsvoraussetzungen gemäß IAS 39.9 den Kategorien Held for Trading, Fair-Value-Option, Available for Sale oder Loans and Receivables zugeordnet und entsprechend bewertet. Zur IFRS-Bilanzierung siehe auch Konzernabschluss LBBW Notes Nr. 6 Finanzinstrumente.

Die Bewertung der Finanzinstrumente, die als Held for Trading beziehungsweise als Fair-Value-Option kategorisiert wurden, erfolgt zum Fair Value. Die Bewertungsergebnisse und die realisierten Gewinne und Verluste werden im Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten erfasst. Laufende Ergebnisse werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Finanzinstrumente, die der Kategorie Available for Sale zugeordnet wurden, werden zum Fair Value bewertet. Bewertungsergebnisse werden erfolgsneutral im Eigenkapital (Neubewertungsrücklage) ausgewiesen. Beim Eintritt einer Wertminderung (Impairment) oder im Falle eines Abgangs werden die Bewertungsergebnisse erfolgswirksam im Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen. Laufende Ergebnisse werden im Zinsergebnis gezeigt.

Der Fair Value ist gemäß IFRS 13 der Preis, zu dem ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag ausgetauscht werden könnte. Für weitergehende Informationen zur Bestimmung des Fair Values von Finanzinstrumenten (u.a. auch speziell für Verbriefungen) wird auf Notes 54 im Geschäftsbericht verwiesen.

Finanzinstrumente, die der Kategorie Loans and Receivables zugeordnet wurden, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern eine Wertminderung (Impairment) vorliegt, wird der Betrag erfolgswirksam im Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst. Laufende Ergebnisse werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

LBBW als Sponsor, Arrangeur, Dienstleister oder Sicherheitentreuhänder.

Wird die LBBW bei Kundentransaktionen ausschließlich als Sponsor, Arrangeur, Dienstleister oder Sicherheitentreuhänder tätig, resultieren daraus keine bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte.

LBBW als Liquidität gewährende Bank.

Sofern die LBBW Liquiditätsfazilitäten zur Verfügung stellt, sind diese bei Inanspruchnahme als Darlehen in der Kategorie Loans and Receivables (IFRS) zu erfassen und zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.

Swaplinien werden bei Inanspruchnahme als Derivate in IFRS in der Kategorie Held for Trading erfasst und erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

LBBW als Sicherungsnehmer (Risikoabschirmung).

Die im Rahmen einer Garantiestruktur mit einer Garantiegesellschaft des Landes Baden-Württemberg vereinbarte Höchstbetragsgarantie über 4,2 Mrd. EUR zur Absicherung eines Darlehens an Sealink Funding DAC (Sealink), einer nicht konsolidierten Zweckgesellschaft, wurde im Jahre 2017 aufgelöst.

10.4 Darstellung der Verbriefungen nach den Vorgaben der CRR.

Für die in den folgenden Abbildungen gemachten Angaben gelten die Vorgaben der CRR, die von den in anderen Berichten gezeigten Darstellungen für Verbriefungspositionen abweichen können.

In der nachfolgenden Abbildung werden die von der LBBW als Originator effektiv verbrieften Forderungen sowie die Sponsoraktivitäten ausgewiesen. Verbriefungspositionen ohne Forderungsübertrag wurden von der LBBW nicht getätigt.

Mio. EUR	Originatorpositionen			Sponsoraktivitäten		
	Anlagebuch			Anlagebuch	Handelsbuch	Summe
Art der verbrieften Forderung	Traditionell	Synthetisch	Summe			
Forderungen	-	-	-	2 997	-	2 997
aus Wohnbaukrediten	-	-	-	-	-	-
aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	-	-	-	-	-	-
an Unternehmen (inkl. KMU)	-	-	-	1 534	-	1 534
aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	-	-	-	1 308	-	1 308
aus KFZ-Finanzierung (ohne Leasing)	-	-	-	155	-	155
aus sonstigem Retailgeschäft	-	-	-	-	-	-
aus CDO und ABS	-	-	-	-	-	-
Derivate	-	-	-	6	-	6
Kreditverbesserungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefungen	-	-	-	-	-	-
Summe	-	-	-	3 003	-	3 003
Summe Vorjahr	-	-	-	2 686	0	2 686

Abbildung 61: Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungsbeträge sowie Verbriefungstransaktionen, bei denen die LBBW als Originator oder Sponsor agiert (Artikel 449 Buchstabe n (i) CRR).

In der nächsten Abbildung sind Verbriefungspositionen als Sponsor und Investor dargestellt. Die erworbenen Verbriefungspositionen werden nach dem zugrunde liegenden CRR-Ansatz, dem Ausweis im Anlage- oder Handelsbuch sowie nach der Art der verbrieften Forderungen unterschieden.

Mio. EUR	Anlagebuch		Handelsbuch
	Positionswerte im KSA	Positionswerte im IRB-Ansatz	
Verbriefungspositionen			
Forderungen	15	797	-
aus Wohnbaukrediten	-	-	-
aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	-	25	-
an Unternehmen (inkl. KMU)	-	74	-
aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	-	699	-
aus KFZ-Finanzierung (ohne Leasing)	15	-	-
aus sonstigem Retailgeschäft	-	-	-
aus CDO und ABS	-	-	-
Wiederverbriefungen	-	-	-
davon: Garantieportfolio	-	-	-
Kreditverbesserungsmaßnahmen	-	-	-
Gezogene Liquiditätsfazilitäten	-	-	-
Sonstige bilanzwirksame Positionen	-	-	-
Summe bilanzwirksame Positionen	15	797	-
Liquiditätsfazilitäten	-	2 997	-
Derivate	-	6	-
davon: Wiederverbriefungen	-	-	-
Positionen spezifisch für synthetische Transaktionen	-	-	-
Sonstige nicht bilanzwirksame Positionen	-	-	-
Summe nicht bilanzwirksame Positionen	-	3 003	-
Summe	15	3 800	-
Summe Vorjahr	53	2 960	-

Abbildung 62: Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen (Artikel 449 Buchstabe n (ii) CRR).

Die Erhöhung der bilanzwirksamen Positionen gegenüber dem Vorjahr ergibt sich insbesondere aus folgenden Positionen:

- »Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen«. Der Anstieg resultiert aus der Erhöhung einer bestehenden und aus dem Abschluss einer neuen Investorposition.
- »Forderungen an Unternehmen (inkl. KMU)«. Der Anstieg resultiert aus dem Abschluss einer neuen Investorposition.
- »Gezogene Liquiditätsfazilitäten«. Die Reduzierung liegt darin begründet, dass zum Stichtag 31. Dezember 2017 bei keiner Weinberg ABCP-Transaktion die Liquiditätsfazilität gezogen war.
- Die Erhöhung der bilanzunwirksamen Positionen liegt an fünf neuen Weinberg ABCP-Transaktionen mit zinstragenden Forderungen und Handelsforderungen sowie an Erhöhungen von bestehenden Weinberg ABCP-Transaktionen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 gibt es keine zur Verbriefung vorgesehenen Vermögensgegenstände gemäß Artikel 449 Buchstabe n (iii) CRR.

In der Berichtsperiode 2017 erfolgten bei der LBBW keine Verbriefungsaktivitäten als Originator. Daher ergaben sich diesbezüglich auch keine Realisationen von Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 449 Buchstabe n (vi) CRR sowie kein Ausweis gemäß Artikel 449 Buchstabe n (iv) CRR.

In der nachfolgenden Abbildung werden die mit einem Risikogewicht von 1250% zu berücksichtigenden Verbriefungspositionen dargestellt.

Mio. EUR	Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1250 %	
	Anlagebuch	Handelsbuch
Verbriefungspositionen		
Forderungen	-	-
aus Wohnbaukrediten	-	-
aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten an Unternehmen (inkl. KMU)	-	-
aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	-	-
aus KFZ-Finanzierung (ohne Leasing)	-	-
aus sonstigem Retailgeschäft	-	-
aus CDO und ABS	-	-
Wiederverbriefungen	-	-
Kreditverbesserungsmaßnahmen	-	-
Sonstige bilanzwirksame Positionen	-	-
Summe bilanzwirksame Positionen	-	-
Liquiditätsfazilitäten	29	-
Derivate	-	-
Positionen spezifisch für synthetische Transaktionen	-	-
Sonstige nicht bilanzwirksame Positionen	-	-
Summe nicht bilanzwirksame Positionen	29	-
Summe	29	-
Summe Vorjahr	39	-

Abbildung 63: Gesamtbetrag der mit einem Verbriefungsrisikogewicht von 1250% zu unterlegenden Verbriefungspositionen (Artikel 449 Buchstabe n (v) CRR).

In der nachfolgenden Abbildung werden die jeweiligen Positionswerte und die Eigenkapitalunterlegung für Verbriefungen, gegliedert nach dem verwendeten Ansatz, den Risikogewichtsbändern sowie nach Anlage- oder Handelsbuch, Verbriefungen oder Wiederverbriefungen, ausgewiesen.

Mio. EUR Risikogewichtsbänder	Anlagebuch						Handelsbuch					
	Verbriefungen		Wiederverbriefungen		Summe		Verbriefungen		Wiederverbriefungen		Summe	
	Positionswert	Eigenkapitalanforderung	Positionswert	Eigenkapitalanforderung	Positionswert	Eigenkapitalanforderung	Positionswert	Eigenkapitalanforderung	Positionswert	Eigenkapitalanforderung	Positionswert	Eigenkapitalanforderung
Standardansatz												
20%	15	-	-	-	15	-	-	-	-	-	-	-
40%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
225%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
350%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
650%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1250%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	15	-	-	-	15	-	-	-	-	-	-	-
Durchschau Ansatz												
≤ 10 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
> 10 % ≤ 20 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
> 20 % ≤ 50 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
> 50 % ≤ 100 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
> 100 % ≤ 250 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
> 250 % ≤ 650 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
> 650 % ≤ 1250 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ratingbasierter Ansatz												
≤ 10 %	624	4	-	-	624	4	-	-	-	-	-	-
> 10 % ≤ 20 %	74	1	-	-	74	1	-	-	-	-	-	-
> 20 % ≤ 50 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
> 50 % ≤ 100 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
> 100 % ≤ 250 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
> 250 % ≤ 650 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
> 650 % ≤ 1250 %	29	29	-	-	29	29	-	-	-	-	-	-
Summe	728	34	-	-	728	34	-	-	-	-	-	-
Bankaufsichtlicher Formelansatz												
≤ 10 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
> 10 % ≤ 20 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
> 20 % ≤ 50 %	74	3	-	-	74	3	-	-	-	-	-	-
> 50 % ≤ 100 %	25	1	-	-	25	1	-	-	-	-	-	-
> 100 % ≤ 250 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
> 250 % ≤ 650 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
> 650 % ≤ 1250 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	99	4	-	-	99	4	-	-	-	-	-	-
Internes Einstufungsverfahren												
≤ 10 %	1 192	9	-	-	1 192	9	-	-	-	-	-	-
> 10 % ≤ 20 %	835	12	-	-	835	12	-	-	-	-	-	-
> 20 % ≤ 50 %	875	23	-	-	875	23	-	-	-	-	-	-
> 50 % ≤ 100 %	71	4	-	-	71	4	-	-	-	-	-	-
> 100 % ≤ 250 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
> 250 % ≤ 650 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
> 650 % ≤ 1250 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalabzug	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	2 974	49	-	-	2 974	49	-	-	-	-	-	-
Gesamtsumme	3 815	87	-	-	3 815	87	-	-	-	-	-	-
Gesamtsumme Vorjahr	3 012	89	-	-	3 012	89	-	-	-	-	-	-

Abbildung 64: Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen sowie die Eigenkapitalanforderungen, gegliedert nach verwendetem Ansatz und nach Risikogewichtsbändern (Artikel 449 Buchstabe o (i) CRR).

Bei der LBBW gab es in der Berichtsperiode keine notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen sowie keine entstandenen Verluste gemäß Artikel 449 Buchstabe p CRR. Des Weiteren gibt es keine Handelsbuch-Risikopositionen, die verbrieft wurden gemäß Artikel 449 Buchstabe q CRR.

In der Berichtsperiode 2017 hat die LBBW keine außervertragliche Unterstützung nach Artikel 248 CRR geleistet.

11 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR).

Der bankstrategische Beteiligungsbesitz der LBBW dient unter Berücksichtigung von Risiko- und Renditegesichtspunkten der Erreichung der geschäftspolitischen Ausrichtung der Bank mittels einer optimalen Ausschöpfung von Marktpotenzialen durch die Auslagerung von Markt-, Stabs- und Betriebsfunktionen in Tochterunternehmen und Beteiligungen und damit der Stärkung der Marktstellung der LBBW bei den Zielkunden und Kernprodukten.

Für den bankstrategischen Beteiligungsbesitz gelten grundsätzlich die gleichen Rentabilitätsanforderungen wie für die Marktbereiche der LBBW.

Neben den Beteiligungen, die aufsichtsrechtlich zu konsolidieren sind (siehe Kapitel 3 »Anwendungsbereich«, Abbildung 4), hält die LBBW weitere Beteiligungen im Anlagebuch, deren Eigenmittelunterlegung im Rahmen des IRB-Ansatzes oder im Falle der Anwendung der Grandfathering-Regelung nach dem KSA erfolgt.

Aufsichtsrechtlich unterscheidet die LBBW im IRB-Ansatz zwischen Beteiligungspositionen, die einem unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit gesteuerten Portfolio angehören (PD/LGD-Methode) und solchen, die nach der einfachen Risikogewichtsmethode behandelt werden. Beteiligungspositionen, die bereits vor dem 1. Januar 2008 gehalten wurden, werden im Rahmen des »Grandfatherings« (Bestandsschutz) in 2017 letztmals nach dem KSA behandelt.

Die Beteiligungen werden – soweit nicht konsolidiert – gemäß den IFRS-Vorschriften zum Erwerbzeitpunkt mit den Anschaffungskosten (einschließlich Anschaffungsnebenkosten) und im Rahmen der Folgebewertung im Wesentlichen zum Fair Value bewertet. Für börsennotierte Gesellschaften wird für die Wertermittlung grundsätzlich der jeweilige Börsenkurs zum Bilanzstichtag herangezogen. Für nicht börsennotierte Gesellschaften wird der Fair Value auf Basis vorliegender Mehrjahresplanungen mithilfe des Ertragswertverfahrens beziehungsweise des Discounted-Cashflow-Verfahrens (DCF-Verfahren) nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) ermittelt. Sofern die Anwendung des Ertragswert- beziehungsweise DCF-Verfahrens nicht sachgerecht ist, erfolgt die Wertermittlung anhand alternativer Verfahren auf Basis von Net Asset Value (NAV)- und Transaktionswerten oder in Bezug zum Eigenkapital. Bei Beteiligungsbuchwerten unter 250 TEUR wird der bestehende Wertansatz beibehalten.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente im Anlagebuch.

Die folgende Abbildung ist nach Art und Handelbarkeit der nicht konsolidierten Beteiligungspositionen gegliedert und zeigt den in der Konzernbilanz ausgewiesenen Bilanzwert sowie den beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Bei börsennotierten Gesellschaften entspricht der beizulegende Zeitwert grundsätzlich dem Börsenwert. Sofern ein beizulegender Zeitwert weder für interne noch für externe Zwecke ermittelt wurde, wurde der Buchwert angesetzt.

Mio. EUR	Buchwert nach IFRS	Beizulegender Zeitwert	Börsenwert
Gruppen von Beteiligungsinstrumenten			
Beteiligungen an Kreditinstituten	581	588	459
davon: börsengehandelt	459	459	459
davon: nicht börsengehandelt	122	129	-
Beteiligungen an Finanzinstituten	199	199	-
davon: börsengehandelt	-	-	-
davon: nicht börsengehandelt	199	199	-
Beteiligungen an sonstigen Unternehmen	202	200	19
davon: börsengehandelt	18	19	19
davon: nicht börsengehandelt	184	181	-
Verbundene Unternehmen - Kreditinstitute	6	7	-
davon: börsengehandelt	-	-	-
davon: nicht börsengehandelt	6	7	-
Verbundene Unternehmen - Finanzinstitute	20	20	-
davon: börsengehandelt	-	-	-
davon: nicht börsengehandelt	20	20	-
Verbundene Unternehmen - sonstige Unternehmen	582	585	-
davon: börsengehandelt	-	-	-
davon: nicht börsengehandelt	582	585	-
Investmentfonds	221	221	-
davon: börsengehandelt	-	-	-
davon: nicht börsengehandelt	221	221	-
Summe	1 811	1 820	478
Summe Vorjahr	2 007	1 983	417

Abbildung 65: Wertansätze für Beteiligungspositionen im Anlagebuch (Artikel 447 Buchstabe b und c CRR).

In der nachfolgenden Abbildung werden die realisierten und unrealisierten Ergebnisse der aufsichtsrechtlich nicht konsolidierten Beteiligungspositionen des Anlagebuchs, bezogen auf die Berichtsperiode, gemäß der Rechnungslegung nach IFRS ausgewiesen.

Die nicht realisierten Gewinne aus Beteiligungsinstrumenten können gemäß den Übergangsvorschriften nach Artikel 468 CRR im Jahr 2017 mit einem Prozentsatz von 80% beim harten Kernkapital berücksichtigt werden.

Mio. EUR	31.12.2017	31.12.2016
Realisierte Gewinne (+) und Verluste (-) aus Verkäufen und Abwicklung	72	88
Unrealisierte Gewinne (+) und Verluste (-) aus Beteiligungsinstrumenten	208	14
davon: im Kapital nach CRR berücksichtigte Beträge:	42	9
im Kernkapital	42	9
im Ergänzungskapital	0	0

Abbildung 66: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungspositionen (Artikel 447 Buchstabe d und e CRR).

12 Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR).

Im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten, definiert. Diese Definition umfasst auch rechtliche Risiken. Geschäftsrisiken und Reputationsrisiken sind nicht Teil der operationellen Risiken.

Der LBBW-Konzern verfügt über ein umfassendes System zum Management und Controlling operationeller Risiken.

Risikomessung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Säule I: Standardansatz ▪ Säule II: OpVaR
Risikoüberwachung und -reporting	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dualer Gesamtansatz; zentral, dezentral ▪ Zentrale Vorgaben: Strategie und Regelwerke ▪ Organisationsmodell: Rollen und Verantwortlichkeiten ▪ Risikoüberwachung: Methoden und Instrumente des OpRisk-Controllings ▪ Derivatevertriebsprozess, Rechtsrisiko-Scoring ▪ Internes Berichtswesen (vierteljährlich an den Risikoausschuss, monatlich an das Risiko Komitee, Ad-hoc-Reportings) ▪ Externes Berichtswesen ▪ Risikolage
Risikosteuerung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einhaltung der Vorgaben der »Risikostrategie Operationelle Risiken« ▪ Dezentrale Festlegung der Handlungsstrategien ▪ Maßnahmenmanagement zur Risikoreduzierung

Abbildung 67: Management operationeller Risiken.

Entsprechend einem dualen Gesamtansatz ist zum einen eine unabhängige, zentrale Organisationseinheit im Bereich Konzernrisikocontrolling für die Weiterentwicklung und Umsetzung von Methoden und Instrumenten des OpRisk-Controllings zuständig. Zum anderen fällt die Durchführung der implementierten Prozesse für das Management der operationellen Risiken im LBBW-Konzern in die primäre Verantwortung der Bereiche und Tochterunternehmen.

Die zentralen Vorgaben im Umgang mit operationellen Risiken sind in der Risikostrategie und Policy für operationelle Risiken sowie darüber hinaus in Rahmen- und Arbeitsanweisungen verankert.

Ein Hauptaugenmerk im Management und Controlling operationeller Risiken liegt darauf, diese früh zu erkennen, transparent darzustellen und unter Kostengesichtspunkten aktiv zu steuern. Neben dem internen Kontrollsystem und einer offenen Risikokultur spielt bei der Begrenzung operationeller Risiken die Sensibilität aller Mitarbeiter für Risiken und ein offener Umgang damit eine weitere wichtige Rolle. Als Ziel wird eine Risikominimierung bzw. -vermeidung unter Berücksichtigung von Kosten-/Nutzenaspekten verfolgt.

Zur Identifizierung der Risikosituation werden interne und externe Schadensfallsammlungen, die jährliche Risikoinventur (Self Assessment und Szenario-Analyse) und Risikoindikatoren eingesetzt. Das zentrale OpRisk-Controlling stellt den Entscheidungsträgern im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichtserstattung relevante Informationen zur Verfügung. Darüber hinaus erfolgt ein stetiger Daten- und Erfahrungsaustausch mit diversen Schnittstellenverantwortlichen.

In aggregierter Sicht wird das Gesamtrisiko operationeller Risiken im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts durch den Operational Value-at-Risk (OpVaR) im Limitsystem des LBBW-Konzerns erfasst.

Für aufsichtsrechtliche Zwecke zur Bestimmung der Eigenmittelanforderung wird der Standardansatz nach Artikel 317 ff. CRR verwendet. Zum 31. Dezember 2017 beträgt diese 361 Mio. EUR (Vorjahr: 377 Mio. EUR).

Weiterführende Angaben zum Thema sind dem Kapitel »Operationelle Risiken«, im Risiko- und Chancenbericht des LBBW-Konzerns, S. 88 ff., zu entnehmen.

13 Leverage Ratio. (Artikel 451 CRR)

Der Offenlegung der Verschuldungsquote zum 31. Dezember 2017 liegen die Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Änderung der CRR im Hinblick auf die Verschuldungsquote zugrunde. Der Kapitalmessgröße liegt das Kernkapital unter Berücksichtigung von Übergangsregeln (Phase-in) zugrunde (Artikel 499 Absatz 1 Buchstabe b CRR).

1 Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Beschreibung unter LRQua 1
2 Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	Beschreibung unter LRQua 2

Abbildung 68: Offenlegung qualitativer Elemente.

13.1 LRQua 1: Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei der LBBW durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen. Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie der LBBW und deren Umsetzung in der Mittelfristplanung wird prospektiv eine interne Zielvorgabe für die Leverage Ratio abgeleitet. Die Steuerung der Leverage Ratio ist eingebettet in die Bilanzstruktursteuerung des LBBW-Konzerns. In monatlichen Abständen wird im umfassenden internen Management Reporting der LBBW über die aktuelle Entwicklung der Leverage Ratio und wesentliche Einflussfaktoren berichtet. Im Asset Liability Committee (ALCo) werden bei Bedarf die für die LBBW identifizierten Steuerungsansätze der Leverage Ratio unter einem umfassenden Blickwinkel diskutiert. Das ALCo unterbreitet dem Gesamtvorstand gegebenenfalls Vorschläge für konkrete Steuerungsmaßnahmen. Ein Beschluss erfolgt durch den Gesamtvorstand.

13.2 LRQua 2: Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten.

Die Verschuldungsquote unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregeln (»phase-in«) beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 5,0% (zum 31. Dezember 2016: 5,0%). Das Leverage Ratio Exposure (»phase-in«) steigt geringfügig von 255 925 Mio. EUR zum 31. Dezember 2016 auf 257 740 Mio. EUR zum 31. Dezember 2017 (+ 1 815 Mio. EUR).

Der Anstieg von Anlagebuchgeschäften gegenüber Instituten und Unternehmen wird dabei durch einen Rückgang von sonstigen Risikopositionen im Anlagebuch reduziert.

Mio. EUR		Anzusetzende Werte
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	237 713
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	- 2 763
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-
4	Anpassung für derivative Finanzinstrumente	- 5 613
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	4 096
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzierlicher Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	19 878
EU- 6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht in die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote einbezogen werden)	-
EU- 6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht in die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote einbezogen werden)	-
7	Sonstige Anpassungen	4 430
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	257 740

Abbildung 69: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße.

Mio. EUR	Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote	
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	199 277
2	(Bei Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	- 653
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	198 624
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	6 518
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	10 586
EU- 5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	- 5 168
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	- 1 186
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	6 863
10	(Aufrechnung der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	- 3 524
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	14 090
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	25 882
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	- 3 925
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	3 191
EU- 14a	Abweichende Regelung für SFT; Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 22 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU- 15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	25 148
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	51 583
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 31 704
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	19 878
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU- 19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
EU- 19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen)	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	12 795
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU- 19a und EU- 19b)	257 740
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	5,0 %
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU- 23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Phase-in
EU- 24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

Abbildung 70: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote.

Mio. EUR		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
EU- 1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	193 674
EU- 2	Risikopositionen im Handelsbuch	12 107
EU- 3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	181 567
EU- 4	Gedeckte Schuldverschreibungen	3 005
EU- 5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	50 341
EU- 6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	268
EU- 7	Institute	38 657
EU- 8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	17 442
EU- 9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	5 399
EU- 10	Unternehmen	60 773
EU- 11	Ausgefallene Positionen	746
EU- 12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	4 936

Abbildung 71: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommenen Risikopositionen).

14 Asset Encumbrance (Artikel 443 CRR).

Asset Encumbrance im Sinne der Leitlinie 2014/03¹ der European Banking Authority (EBA) behandelt bilanzielle und außerbilanzielle Vermögenswerte. Ein Vermögenswert gilt gemäß der EBA-Definition als belastet (encumbered), wenn er als Sicherheit hinterlegt wurde oder wenn er Gegenstand irgendeiner Form von Vereinbarung über die Stellung von Sicherheiten, die Besicherung oder die Gewährung einer Kreditsicherheit für eine Transaktion ist, aus der er nicht ohne Weiteres abgezogen werden kann.² Die Höhe der belasteten Vermögenswerte wird daher grundsätzlich vom Geschäftsmodell eines Instituts beeinflusst.

Ein Großteil der belasteten Vermögenswerte resultiert bei der LBBW aus ihrer Funktion als Sparkassenzentralbank. Dadurch steigen die belasteten Vermögenswerte insbesondere aus den Assetkategorien Derivate, Weiterleitungskredite aber auch Repos. Bei der LBBW stehen belasteten (bilanziellen) Vermögenswerten im Volumen von 87,0 Mrd. EUR (Vorjahr: 100,6 Mrd. EUR) insgesamt 165,6 Mrd. EUR (Vorjahr: 152,1 Mrd. EUR) unbelastete Vermögenswerte gegenüber.³ Bilanzielle Belastungen resultieren dabei hauptsächlich aus folgenden Positionen:

- Pfandbriefe: Die LBBW begibt Pfandbriefe gemäß deutschem Pfandbriefgesetz. Dadurch sind 30% (Vorjahr: 29%) der belasteten Assets für Pfandbriefe vorgesehen. In den Zahlen ist die gesetzliche und ratinggetriebene sowie die freiwillige Überdeckungsreserve berücksichtigt. Die hohe freiwillige Überdeckung trägt somit wesentlich zur Höhe der Belastungsquote bei.
- Derivate: 21% (Vorjahr: 29%) der belasteten Assets stehen im Zusammenhang mit OTC-Derivaten. Insbesondere positive Marktwerte aus Derivaten führen zu einer Belastung, da diese in der Asset Encumbrance brutto (ohne Netting der entsprechenden Passivposition) dargestellt werden. Abweichend hiervon werden Derivate mit zentralen Kontrahenten genettet dargestellt. Derivate schließt die LBBW unter nationalen und internationalen Rahmenverträgen (Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte und ISDA Master Agreement) sowie den entsprechenden Besicherungsanhängen (Besicherungsanhang und Credit Support Annex und deren Weiterentwicklungen) ab.
- Weiterleitungskredite: Die LBBW leitet Förderdarlehen von Förderbanken insbesondere an Sparkassen weiter. Diese Weiterleitungsdarlehen gelten in der Asset Encumbrance als belastet. Das Volumen der belasteten Weiterleitungskredite beträgt 29% (Vorjahr: 24%) der belasteten Assets.
- Repos: Die LBBW nutzt zur Refinanzierung sowohl bilaterale als auch Triparty-Repo-Märkte wie zum Beispiel Eurex GC Pooling und Fixed Income Clearing Corporation (FICC). Aktuell ist der Einfluss von Repogeschäften auf die Asset Encumbrance nur noch gering. Insgesamt sind 1% (Vorjahr: 3%) der belasteten bilanziellen Assets für Repos verwendet. Repos mit zentralen Kontrahenten werden genettet gezeigt. Repoverträge schließt die LBBW unter nationalen und internationalen Reporahmenverträgen ab (Rahmenvertrag für Wertpapierpensionsgeschäfte und Global Master Repurchase Agreement).

¹ »Guideline on disclosure of encumbered and unencumbered assets.«

² Definition siehe Durchführungsverordnung (EU) 2015/79 der Kommission vom 18. Dezember 2014, Kapitel 1.7.

³ Die vorliegende Offenlegung belasteter Vermögenswerte erfolgt auf Basis von Medianwerten der vier Meldedestichtage.

So gut wie alle Belastungen sind von der LBBW selbst getrieben. Belastungen innerhalb der LBBW-Gruppe sind unwesentlich.

Mio. EUR	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
Vermögenswerte des meldenden Instituts	87 038		165 612	
Eigenkapitalinstrumente	39	39	1 176	1 312
Schuldverschreibungen	9 436	9 389	24 135	24 315
Sonstige Vermögenswerte	15 282		10 948 ¹	

Abbildung 72: Vermögenswerte.

¹ In dieser Position sind vor allem Derivate aber auch Mehrheitsbeteiligungen, Sachanlagen sowie Kassenbestände enthalten (Vorjahr: 15,6 Mrd. EUR).

Die LBBW hat insgesamt 42,9 Mrd. EUR (Vorjahr: 41,2 Mrd. EUR) zur Belastung verfügbare Collaterals erhalten, von denen 17,5 Mrd. EUR (Vorjahr: 20,7 Mrd. EUR) weiterverwendet werden. Die weiterverwendeten Sicherheiten sind insbesondere durch das Repo- und Wertpapierleihegeschäft getrieben.

Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	17 475	25 418
Eigenkapitalinstrumente	360	593
Schuldverschreibungen	17 184	24 859
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	2	1 378

Abbildung 73: Entgegengenommene Sicherheiten.

Mio. EUR	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	76 370	85 376

Abbildung 74: Belastungsquellen.

15 Liquidity Coverage Ratio (Artikel 435 CRR).

Liquiditätsdeckungsquote.

Die EBA hat mit ihrer Leitlinie zur Offenlegung (EBA/GL/2017/01) eine harmonisierte Struktur für die Offenlegung der nach Artikel 435 Absatz 1 CRR ((EU) 575/2013) erforderlichen Informationen im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko festgelegt. Zudem enthalten diese Leitlinien Spezifikationen und Anforderungen, welche Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) seitens der Institute offenzulegen sind.

Die LCR zeigt die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsprofils innerhalb der nächsten 30 Tage und ist dabei definiert als das Verhältnis von liquiden Vermögenswerten (Liquiditätspuffer) zu den gesamten Nettomittelabflüssen.

Liquiditätsrisikomanagement.

Definition.

Die LBBW unterscheidet bei der Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken zwischen dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, das die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit aufgrund akuter Zahlungsmittelknappheit bezeichnet, und dem Refinanzierungs(spread)risiko, das negative Ertragswirkungen infolge einer möglichen Verschlechterung der Refinanzierungsspreads beschreibt.

Liquiditätsrisikomanagement.

Risikomessung	<ul style="list-style-type: none">▪ Ermittlung des Gesamtrefinanzierungsbedarfs (Cashflow aus dem Geschäftsbestand sowie Quantifizierung von Abruftrisiken)▪ Ermittlung des Gesamtrefinanzierungspotenzials (Quantifizierung freier Liquiditätsreserven und des unbesicherten Marktpotenzials)▪ Durchführung von Liquiditätsstresstests▪ Erhebung der strukturellen Liquidität▪ Analyse der Investorenbasis auf mögliche Konzentrationen▪ Monitoring der Innertagesliquidität
Risiküberwachung und -reporting	<ul style="list-style-type: none">▪ Tägliche Überwachung und Erstellung detaillierter Berichte zum Refinanzierungsbedarf (Cashflow aus dem Geschäftsbestand) je Standort und Währung▪ Tägliche Überwachung der Entwicklung freier Liquiditätsreserven▪ Mindestens wöchentliche Überwachung und Berichterstellung zum Gesamtrefinanzierungsbedarf und -potenzial des Konzerns▪ Monatliche Berichte zu allen Aspekten des Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikos im Risiko Komitee und im ALCo
Risikosteuerung	<ul style="list-style-type: none">▪ Vorgaben gemäß Liquiditätsrisikotoleranz in Form von Limiten für den maximalen Refinanzierungsbedarf, Survival Times für die Deckung durch Refinanzierungspotenzial sowie Stresstestvorgaben▪ Festgelegte Eskalationswege bei Nichteinhaltung der Vorgaben▪ Steuerung der Aktiv- und Passivseite der Bilanz über ein Funds Transfer Pricing▪ Aktive Steuerung der Innertagesliquidität

Abbildung 75: Übersicht über die Themen des Liquiditätsrisikomanagements.

Risikomessung.

Das Risiko der jederzeitigen Verfügbarkeit ausreichender Zahlungsmittel ist kein Ergebnisrisiko. Folglich kann es durch die Ermittlung eines potenziellen Vermögensschadens als Value-at-Risk nicht angemessen quantifiziert und beurteilt werden. Es wird deshalb in der LBBW über quantitative Vorgaben und Limite gesteuert, die gemäß der Liquiditätsrisikotoleranz der Geschäftsleitung festgelegt werden.

Die Ermittlung der Liquiditätsrisikoposition umfasst u. a.:

- Tägliche Erstellung taggenauer Liquiditäts-Gaps (Refinanzierungsbedarf aufgrund von Netto-Fälligkeiten aus dem Geschäftsbestand) in allen Währungen für die LBBW (Bank).
- Tägliche Quantifizierung aller wesentlichen Abruftrisiken.
- Tägliche Ermittlung des freien Refinanzierungspotenzials bei Notenbanken.
- Zwei Mal wöchentliche Erstellung taggenauer Liquiditäts-Gaps und des Liquiditätsprofils (aus Gesamtrefinanzierungsbedarf und -potenzial) für den LBBW-Konzern.
- Tägliche Durchführung eines 5-Tages-Stresstests sowie Berechnung monatlicher und anlassbezogener längerfristiger Stresstests. Laufende Überprüfung und ggf. Anpassung der Annahmen und Parameter.

- Monatliche Erstellung einer Liquiditätsablaufbilanz zur Beurteilung der strukturellen Liquidität und als Basis für die Funding-Planung.
- Erstellung von Investorenlisten, anhand derer mögliche Konzentrationen und etwaige Veränderungen hinsichtlich der Diversifikation der Investorenbasis erkannt werden können.
- Monitoring und Berechnung von Kennziffern zur Innertagesliquidität.

Die Liquiditätsrisikotoleranz wird maßgeblich über ein Survival-Period-Konzept definiert, d. h. es werden durch die Geschäftsleitung Zeitspannen vorgegeben, über welche die LBBW auch bei stark eingeschränkten Mittelaufnahmemöglichkeiten am Markt unter unterschiedlichen Annahmekonstellationen (Entwicklungspfaden) mindestens zahlungsfähig bleiben soll.

Die bei der regelmäßigen Überprüfung der Einhaltung dieser Vorgaben insbesondere im Rahmen von Stresstests zu treffenden Annahmen werden kontinuierlich daraufhin überprüft, ob sie unter den aktuellen Marktgegebenheiten noch angemessen sind. Besteht infolge aktueller Entwicklungen Anpassungsbedarf, wird dieser über das Risiko Komitee an die Geschäftsleitung berichtet und führt nach entsprechender Genehmigung zu zeitnahen Adjustierungen.

Daneben besteht ein Limitsystem für den maximalen Refinanzierungsbedarf aufgrund von Fälligkeiten aus dem Geschäftsbestand über diverse Zeithorizonte und Währungen sowie Auslastungsprüfungen, die den Refinanzierungsbedarf dem Refinanzierungspotenzial gegenüberstellen.

Zur frühzeitigen Identifikation neu hinzukommender Abruf Risiken oder einer Erhöhung des Risikos aus bekannten, aber bisher immateriellen Abruf Risiken dienen u. a. die folgenden Maßnahmen:

- Permanente Analyse des dokumentierten Geschäftsbetriebs (Gesamtrisikobericht, ALCo-Unterlagen, Neue-Produkte-Prozesse) auf neue oder an Bedeutung zunehmende Abruf Risiken.
- Regelmäßig tagende Liquiditätsrunde zwischen Treasury, Risikocontrolling, Regulatory Reporting und Finanzcontrolling zum operativen Austausch zu aktuellen Themen der Liquidität.
- Überwachung der täglichen Innertagesliquidität im Rahmen des aktiven Liquiditätsmanagements über das EZB-Konto. Zusätzlich Prüfung, ob große Zahlungsflüsse auftreten, die nicht aus fälligen Geschäften oder den sonstigen bekannten Ursachen für Zahlungsbewegungen resultieren.
- Überprüfungen von Modellen, Annahmen und Wesentlichkeitseinstufungen im Rahmen der Risikoinventurprozesse des Konzerns.

Alle gemäß Risikoinventur wesentlichen Tochtergesellschaften (Risk Management Group) und Conduits werden über die Liquiditätsrisikostategie in einen einheitlichen Rahmen für strategische Festlegungen der liquiditätsrisikotragenden Aktivitäten überführt, indem etwa Vorgaben zur Gestaltung der Refinanzierung oder Reportingpflichten bestimmt werden. Die Liquiditätsrisiken bei Töchtern und Beteiligungen werden im Einzelfall bewertet und bei entsprechender Wesentlichkeit grundsätzlich gegenüber denen der LBBW (Bank) gleich behandelt.

Risikoüberwachung und -reporting.

Für die regelmäßige Überwachung der Liquiditätsrisiken ist auf Leitungsebene das Risiko Komitee der LBBW verantwortlich. Es agiert entscheidungsvorbereitend für den Gesamtvorstand. Auf operativer Ebene erfolgt die tägliche Überwachung durch das Liquiditätsrisikocontrolling. Über den Gesamtrisikobericht wird monatlich ausführlich im Risiko Komitee mit allen wesentlichen Aspekten des Liquiditätsrisikos wie Liquiditätsbedarf, Liquiditätsreserven und die Einhaltung der Festlegungen zur

Liquiditätsrisikotoleranz einschließlich der Ergebnisse der durchgeführten Stresstests sowie vierteljährlich zur Innertagesliquidität berichtet. Zur laufenden Überwachung werden täglich detaillierte Berichte erstellt, die unterschiedliche Teilaspekte der Liquidität und des Liquiditätsrisikos – wie beispielsweise eine Disaggregation der Liquiditäts-Gaps nach Währungen – darstellen und an Empfänger im Konzernrisikocontrolling und Treasury verteilt werden.

Risikosteuerung.

Das zentrale Gremium für die Steuerung der Liquidität und der Refinanzierung ist das monatlich tagende Asset Liability Committee (ALCo). Das ALCo erstellt im Auftrag des Gesamtvorstands die Liquiditäts- und Refinanzierungsstrategie, legt diese dem Gesamtvorstand zum Beschluss vor und überwacht die Umsetzung der Beschlüsse.

Die Entscheidungen des Asset Liability Committees werden vom Bereich Treasury unter der Zielsetzung einer aktiven Ertrags- und Risikooptimierung und unter Einhaltung der Vorgaben gemäß Liquiditätsrisikotoleranz umgesetzt. Die strategischen Vorgaben gemäß Liquiditätsrisikotoleranz sind dabei so gestaltet, dass die Zahlungsfähigkeit des Konzerns in Euro und Fremdwährung auch in extremen Marktsituationen sowie im Fall einer deutlichen Verschlechterung der von den Marktteilnehmern wahrgenommenen Bonität der LBBW für einen hinreichend langen Zeitraum gesichert ist, um vorübergehende Krisen zu überstehen. Damit ist auch sichergestellt, dass bei vorübergehenden adversen Entwicklungen ein ausreichendes Zeitfenster für Anpassungen der Geschäftsstrategie und die Prüfung geschäftspolitischer Alternativen zur Verfügung steht.

Das ALCo ist für die internen Verrechnungszinssätze (OZ-Sätze) sowie die Überwachung der Steuerungswirkungen der OZ-Sätze und Pricing-Modelle auf die Geschäftsbereiche und die Liquiditäts- und Refinanzierungslage des Konzerns verantwortlich. Die Risikoadäquanz der Methoden zur Ermittlung der internen Liquiditäts-Verrechnungspreise (Funds Transfer Pricing) wird durch das Konzernrisikocontrolling geprüft. Die Methodenverantwortung liegt beim ALCo, bei Aktualisierungen erfolgt eine Validierung der Methoden durch das Risiko Komitee.

Die operative Steuerung über laufend an die Marktgegebenheiten anzupassende markt- und risikogerechte interne Verrechnungspreise erfolgt durch das Treasury und ist ein elementarer Bestandteil des Managements der Aktiv- und Passivseite der Bilanz.

Die Refinanzierungsstrategie der LBBW zielt auf die Diversifikation bezüglich Produkt- und Investorengruppen ab. Im Jahr 2017 bildeten erneut Anlagen von Sparkassen und inländischen institutionellen Investoren neben dem Retail-Geschäft die Hauptquellen für mittel- und langfristiges Funding. Pfandbriefe stellen weiterhin eine wesentliche Refinanzierungsquelle dar. Diese wurden aufgrund der regulatorischen Rahmenbedingungen (LCR) verstärkt im Benchmark-Segment emittiert. Zudem emittierte die LBBW im Dezember erstmalig einen großvolumigen Green Bond mit vierjähriger Laufzeit.

Für die Sicherstellung der Innertagesliquidität ist das Treasury zuständig. Hier erfolgt bei Bedarf ein aktives Management der täglichen Zahlungen und die Ermittlung des Liquiditätsbedarfs bis zum Tagesende unter kontinuierlicher Berücksichtigung der erst im Tagesverlauf bekannt werdenden Zu- und Abflüsse aus dem Zahlungsverkehr und der Zentralbankfunktion für die Sparkassen. Das Liquiditätsrisikocontrolling wertet die täglichen Zahlungen aus und überwacht die Innertagesliquidität anhand berechneter Kennziffern, die an das Risiko Komitee berichtet werden.

Zur Sicherstellung der Liquidität in akuten Krisensituationen existiert eine Notfallplanung. Unter anderem ist die Bildung eines Krisenstabs unter Beteiligung von Mitgliedern des Vorstands vorgesehen. Die Notfallplanung wird jährlich überprüft und durch den Vorstand neu in Kraft gesetzt.

Risikolage des LBBW-Konzerns.

Im Jahr 2017 war die Liquiditätssituation des LBBW-Konzerns stets komfortabel. Das Kundeneinlagengeschäft zeigte die gewünschte ruhige Entwicklung, und auch Kapitalmarktplatzierungen – sowohl gedeckt als auch ungedeckt – stießen bei nationalen und internationalen Investoren auf reges Interesse. Die Refinanzierungsquellen des LBBW-Konzerns sind dem Volumen und dem Grad der Diversifikation nach sehr stabil.

Der Refinanzierungsbedarf und das Refinanzierungspotenzial stellten sich zum Stichtag 31. Dezember 2017 wie folgt dar:

Mio. EUR	3 Monate		12 Monate	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Refinanzierungsbedarf aus dem Geschäftsbestand (deterministischer Cashflow)	- 7 137	6 651	- 6 897	11 017
Refinanzierungsbedarf aus wesentlichen Abbrfrisiken (stochastischer Cashflow)	16 734	14 425	32 311	31 748
Refinanzierungspotenzial aus freien Liquiditätsreserven	18 506	19 680	23 393	26 953
Refinanzierungspotenzial am Markt	45 290	38 107	61 742	53 786

Abbildung 76: Übersicht Refinanzierungsbedarf und Refinanzierungspotenzial.

Der Refinanzierungsbedarf aus dem Geschäftsbestand ist zum Jahresende negativ, da Liquiditätszuflüsse den Refinanzierungsbedarf übersteigen und so den Gesam refinanzierungsbedarf reduzieren. Das Refinanzierungspotenzial war ausreichend bemessen, um eventuelle Liquiditätsabflüsse kurzfristig ausgleichen zu können und sichert eine weiterhin hohe Überdeckung auf Sicht von drei und zwölf Monaten. Auf Jahressicht wird dabei bei den freien Liquiditätsreserven die nicht für den Erhalt des Pfandbriefratings erforderliche Überdeckung aus den Deckungsregistern angerechnet. Das Refinanzierungspotenzial am Markt wird aus den Historien der tatsächlich aufgenommenen unbesicherten Mittel approximiert.

Mio. EUR	Refinanzierungsbedarf (3 Monate)		Refinanzierungspotenzial (3 Monate)	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Szenario Ratingdowngrade	12 959	24 533	39 170	39 949
Szenario Finanzmarktkrise	13 025	24 891	51 372	49 771
Kombinationsszenario Marktkrise mit Downgrade	13 214	24 784	46 843	45 960

Abbildung 77: Ergebnisse der ökonomischen Stressszenarien.

Die angestrebte Stressresistenz war im gesamten Jahr 2017 gegeben. Die gemäß den Vorgaben des BTR 3.2 MaRisk gestalteten Liquiditätsrisiko-Stressszenarien »Ratingdowngrade«, »Finanzmarktkrise« und »Marktkrise mit Downgrade« zeigten stets ein verbleibendes Refinanzierungspotenzial über den Markt zzgl. freier Liquiditätsreserven, welches den möglichen Refinanzierungsbedarf unter Stressbedingungen in komfortabler Höhe überstieg.

Limitierungen und Vorgaben der Geschäftsleitung gemäß LBBW-Liquiditätsrisikotoleranz umfassen neben den Vorgaben zur Stressresistenz auch Limite für den maximalen Refinanzierungsbedarf aufgrund von Fälligkeiten aus dem Geschäftsbestand und Vorgaben zu dessen Deckung durch Refinanzierungspotenzial. Die Limitierungen waren mit einer eintägigen Ausnahme (USD-Limit) im gesamten Jahr 2017 eingehalten. Die Limitierung wurde seit dem Folgetag wieder eingehalten.

Der vorgegebene Mindestwert der europäischen Kennziffer zur kurzfristigen Liquidität »Liquidity Coverage Ratio (LCR)« von 80 % für das Jahr 2017 wurde durchgehend eingehalten und per Ultimo 2017 mit 145,8 % deutlich übertroffen (31. Dezember 2016: 110 %). Dies gilt auch für die in diesem Jahr letztmalig zu meldenden Anforderungen des Standardansatzes der Liquiditätsverordnung (LiqV), die mit 1,92 zum 31. Dezember 2017 ebenfalls deutlich über der Anforderung von 1,0 lag (31. Dezember 2016: 1,50).

Chancen.

Wir erwarten auch für 2018 eine komfortable Liquiditätssituation des LBBW-Konzerns. Zu Beginn des Jahres werden der LBBW wie in den Vorjahren an den Geld- und Kapitalmärkten mehr Gelder angeboten als aktuell für die Refinanzierung des Konzerns benötigt werden. Die breite und gut diversifizierte Refinanzierungsbasis würde es der LBBW ermöglichen, deutlich mehr Passivmittel aufzunehmen. Wir rechnen damit, dass die EZB auch 2018 auf dem Pfad einer expansiven Geldpolitik bleibt und damit dem Geld- und Kapitalmarkt mehr als genügend Liquidität zur Verfügung stellt. Unserer Einschätzung nach würde an dieser Situation auch ein eventuelles Auslaufen des aktuellen QE Programms (Quantitative Lockerung) nach September 2018 kurzfristig nichts ändern. Das Interesse der Investoren an Refinanzierungsprodukten des LBBW-Konzerns ist zu Beginn des Jahres 2018 ungebrochen hoch. Für die weitere Entwicklung des LBBW-Konzerns sind damit keine Restriktionen von der Refinanzierungsseite erkennbar.

Der Vorstand der LBBW erachtet das eingerichtete Liquiditätsrisikomanagement, die verwendeten Methoden und Prozesse zur Risikoüberwachung sowie die Festlegungen zur Liquiditätsrisikotoleranz gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR in Verbindung mit den Ergänzungen durch die Leitlinie der EBA zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote (EBA/GL/2017/01) als grundsätzlich angemessen im Hinblick auf Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten und der Geschäftsstrategie.

Die Liquiditätsausstattung ist sowohl nach regulatorischen als auch nach intern bemessenen ökonomischen Liquiditätskennzahlen komfortabel und wird im Rahmen der internen Vorgaben präzise gesteuert. Auch die gute Qualität der freien Liquiditätsreserven unterstützt die solide Liquiditätsausstattung und trug zusammen mit dem Potenzial zur unbesicherten Refinanzierung am Markt im Jahr 2017 zu einer Einhaltung der Liquiditätsstresstests mit stets hoher Überdeckung bei.

Die LBBW verfügt über einen umfassenden mehrstufigen Prozess zur Bewertung, Überwachung und Steuerung von Liquiditätsrisiken. Ausgangspunkt ist die LBBW Konzernrisikostrategie, die zusammen mit der Liquiditätsrisikostrategie durch prozessuale Vorgaben, einer formulierten Liquiditätsrisikotoleranz und durch Risikoleitsätze einen konzernweit einheitlichen Rahmen für den Umgang mit Liquiditätsrisiken setzt. Die Konzernrisikostrategie konkretisiert dabei die Geschäftsstrategie in risikorelevanten Themen und bildet mit dieser den Rahmen der LBBW-Mittelfristplanung. Damit sieht sich die LBBW für künftige Anforderungen und Herausforderungen gut vorbereitet.

LCR Offenlegung

Ebenen und Komponenten der LCR

Mit der Vorlage aus Anhang II der EBA/GL/2017/01 sollen quantitative Informationen zu den Bestandteilen der LCR offengelegt werden. Basierend auf den Erhebungen zur LCR am Monatsende, ergeben sich für die LBBW die nachstehenden ungewichteten und gewichteten Werte (einfache Durchschnittswerte über zwölf Monatswerte vor dem Ende eines jeden Quartals).¹⁾

In der gesamten Offenlegungsperiode lag die LCR konstant über der für das Jahr 2017 geforderten Mindestquote von 80%.

in Mio. EUR	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017	31.12.2017	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017	31.12.2017
Quartal endet am								
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	7	10	12	12	7	10	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte								
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					45 499	49 627	53 654	58 727
Mittelabflüsse								
Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	12 194	11 916	11 841	11 743	1 003	1 000	999	1 000
stabile Einlagen	7 302	7 090	6 990	6 869	365	355	349	343
weniger stabile Einlagen	4 892	4 809	4 836	4 859	637	629	634	642
unbesicherte Großhandelsfinanzierung	60 565	62 691	64 351	66 846	43 692	44 124	44 795	45 945
betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	12 713	14 213	14 863	15 844	3 248	3 569	3 685	3 860
nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	41 007	41 523	41 753	42 307	33 599	33 600	33 376	33 390
unbesicherte Verbindlichkeiten	6 845	6 956	7 735	8 695	6 845	6 956	7 735	8 695
besicherte Großhandelsfinanzierung					3 870	3 654	3 328	2 922
zusätzliche Anforderungen	27 768	28 035	27 665	27 529	9 010	8 819	8 493	8 263
Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	5 525	5 176	4 785	4 283	4 322	4 015	3 682	3 284
Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	59	122	118	115	59	122	118	115
Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	22 185	22 737	22 762	23 132	4 630	4 682	4 693	4 864
sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	4 387	4 305	4 165	4 054	4 240	4 156	4 013	3 900
sonstige Eventualverbindlichkeiten	24 645	24 741	25 046	25 487	46	107	285	413
Gesamtmittelabflüsse					61 861	61 861	61 914	62 443
Mittelzuflüsse								
Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	18 552	18 235	17 119	16 009	3 659	3 304	3 121	2 859
Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	18 487	18 355	17 651	16 622	13 413	13 266	12 794	12 025
Sonstige Mittelzuflüsse	5 058	5 427	5 872	6 286	4 589	4 698	4 927	5 065

¹ Wie von den EBA Leitlinien zur Offenlegung EBA/GL/2017/01 vorgegeben, erfolgt die Berechnung der durchschnittlichen Liquiditätsdeckungsquote mittels Durchschnittsbildung der Liquiditätsdeckungsquoten der letzten 12 Monate vor dem Ende eines jeden Quartals. Dieser Wert kann von der Berechnung der Liquiditätsdeckungsquote, die auf Basis des durchschnittlichen Liquiditätspuffers und der durchschnittlichen Nettomittelabflüsse berechnet wird, abweichen.

in Mio. EUR	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017	31.12.2017	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017	31.12.2017
Quartal endet am								
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	7	10	12	12	7	10	12	12
(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktions-beschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
Gesamtmittelzuflüsse	42 098	42 017	40 642	38 917	21 661	21 269	20 842	19 950
Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90 % unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75 % unterliegen	37 805	38 010	37 039	35 822	21 661	21 269	20 842	19 950
Bereinigter Gesamtwert								
Liquiditätspuffer					45 499	49 627	53 654	58 727
Gesamte Nettomittelabflüsse					40 200	40 592	41 072	42 493
Liquiditätsdeckungsquote (%)					112%	121%	130%	139%

Abbildung 78: EU LIQ1 - Gewichtete und ungewichtete Gesamtwerte der LCR.

Weitere qualitative Informationen in Ergänzung zur LCR-Offenlegungsvorlage.

Die Funding-Mix Strategie der LBBW verfolgt das Ziel der Diversifikation bezüglich Produkt- und Investorengruppen. Es werden alle gängigen Passivprodukte auf gedeckter und ungedeckter Basis in verschiedenen Laufzeiten angeboten.

Im langfristigen Bereich bilden im Jahr 2017 Anlagen von angeschlossenen Sparkassen und inländischen institutionellen Investoren neben dem Retail-Geschäft die Hauptfundingquellen. Weiterhin stellen Pfandbriefe eine wesentliche Refinanzierungsquelle dar. Für Zwecke der LCR wurden diese verstärkt im Benchmark-Segment emittiert. Damit besteht für die LBBW zum einen eine stabile Refinanzierungsbasis, die sich sowohl aus dem Retailgeschäft und aus der Funktion innerhalb des Sparkassenverbands ergibt als auch einen Markt- und Investorenzugang zu den relevanten nationalen und internationalen Geld- und Kapitalmärkten aufweist.

Mit Bezug auf LCR-relevante (kurze) Laufzeiten ist die LBBW ebenso breit diversifiziert. Die LBBW verzeichnet sehr stabile (kurzfristige) Kundeneinlagen (insbesondere von Retailkunden). Eine weitere Liquiditätsquelle resultiert aus der Funktion als Sparkassenzentralbank bzw. Liquiditätsintermediär zwischen den Sparkassen. In der LCR-Berechnung zeigt sich das im kurzfristigen Bereich der unbesicherten Großhandelsfinanzierung durch Einlagen von Financials. Aber auch Tages- und Termingelder von Corporates und weiteren Financials (institutionelle Anleger) tragen zur Diversifizierung in den kurzen Laufzeiten bei.

Wesentliche Treiber im Zusammenhang mit Derivatepositionen und potenziellen Besicherungsauforderungen sind zusätzliche Abflüsse aufgrund von Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen. Die Ermittlung dieser Abflüsse erfolgt bei der LBBW nach dem sogenannten Historischen Rückschauansatz (zu engl.: »historical look back approach« (HLBA)) im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2017/208. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 belief sich der durchschnittliche Anteil der Abflüsse, die auf Basis des HLBA ermittelt wurden, auf ca. 5% der gesamten Nettomittelabflüsse.

Die LBBW steuert die Einhaltung der Liquiditätsdeckungsquote über alle Währungen. Derzeit ist der US-Dollar als wesentliche Fremdwährung im Sinne von Artikel 415 Absatz 2 CRR definiert.

Alle als wesentlich eingestuften Liquiditätsrisiken des LBBW Konzerns inklusive der für das Liquiditätsrisiko wesentlichen Tochterunternehmen werden zentral durch das Treasury der LBBW gesteuert. Die Auswirkungen der Tochterunternehmen auf die LCR sind für den Offenlegungszeitraum insgesamt marginal.

Die LBBW sieht für ihr Liquiditätsprofil keine weiteren relevanten Positionen, die nicht in den Zahlen oder im Text dieser Offenlegungsvorlage dargestellt sind.

Anhang - Länderzuordnung.

Sonstige Länder - Europa:	Sonstige Länder - Amerika	Sonstige Länder - Asien und Ozeanien	Sonstige Länder - Sonstige
Albanien	Argentinien	Afghanistan	Ägypten
Andorra	Bahamas	Aserbeidschan	Algerien
Bosnien-Herzegowina	Barbados	Australien	Angola
Bulgarien	Bermuda	Bahrein	Äthiopien
Dänemark	Bolivien	Bangladesch	Benin
Estland	Brasilien	Brunei	Botswana
Faröer Inseln	Chile	Burundi	Burundi
Finnland	Costa Rica	China	Eritrea
Griechenland	Curacao	Fidji	Gambia
Guernsey	Dominikanische Republik	Georgien	Ghana
Irland	Ecuador	Hongkong	Kamerun
Island	El Salvador	Indien	Kenia
Isle of Man	Grenada	Indonesien	Libyen
Jersea	Guatemala	Irak	Madagaskar
Kroatien	Honduras	Iran	Mali
Lettland	Jamaica	Israel	Marokko
Liechtenstein	Kaiman-Inseln	Japan	Mauritius
Litauen	Kolumbien	Jordanien	Mosambik
Malta	Kuba	Kambodscha	Namibia
Mazedonien	Mexiko	Kasachstan	Nigeria
Moldawien	Nicaragua	Katar	Sambia
Montenegro	Panama	Kirgisistan	Simbabwe
Norwegen	Paraguay	Kuwait	Südafrika
Polen	Peru	Libanon	Syrien
Portugal	Saint Kitt und Nevis	Malaysia	Tansania
Rumänien	Saint Pierre und Miquelon	Nepal	Togo
Russland	Trinidad und Tobago	Oman	Tschad
Schweden	Uruguay	Neuseeland	Tunesien
Serbien	Venezuela	Pakistan	Uganda
Slowakei	Virgin Islands	Philippinen	Internationale Organisationen
Slowenien		Republik Korea	
Tschechien		Saudi Arabien	
Türkei		Singapur	
Ukraine		Sri Lanka	
Ungarn		Taiwan	
Vatikan		Thailand	
Weißrussland		Usbekistan	
Zypern		Vereinigte Arabische Emirate	
		Vietnam	

Abkürzungsverzeichnis.

ABCP	Asset Backed Commercial Paper
ABS	Asset Backed Security
AT1	Additional Tier 1 Capital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision
BelWertV	Beleihungswertermittlungsverordnung
CCF	Credit Conversion Factor
CCP	Central Counter Party
CCR	Counterparty Credit Risk
CDO	Collateralised Debt Obligation
CDS	Credit Default Swap
CET1	Common Equity Tier 1
CLN	Credit Linked Note
CLO	Credit Loan Obligation
CMBS	Commercial Mortgage Backed Security
COREP	Common Solvency Ration Reporting
CP	Commercial Paper
CR	Credit Risk
CRD	Capital Requirement Directive
CRR	Capital Requirement Regulation
CSA	Credit Support Annex
DCF	Discounted Cash-Flow
DRV	Deutscher Rahmenvertrag
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EAD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority
ECAI	External Credit Assessment Institution
EL	Expected Loss
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FICC	Fixed Income Clearing Corporation
FINREP	Financial Reporting
GMRA	Global Master Repurchase Agreement
GMSLA	Global Master Securities Lending Agreement
HGB	Handelsgesetzbuch
IAA	Internal Assessment Approach
ICRE	Rating für internationale kommerzielle Immobilien
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
IMM	Internal Model Method
IPV	Independent Price Verification
IRBA	Internal Rating Based Approach
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
KKR	Kundenkompaktrating
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
LGD	Loss given at Default
NAV	Net Asset Value
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
OTC	Over the Counter
PD	Probability of Default
RKV	Risikoklassifizierungsverfahren
RMBS	Residential Mortgage Backed Security
SAG	Sanierungs- und Abwicklungsgesetz
SEC	Securitisations
SIC	Standing Interpretations Committee
SKS	Sparkassen KundenScoring
SPC	Special Purpose Company
SPV	Special Purpose Vehicle
T2	Tier 2 Capital
VaR	Value-at-Risk
ZGP	Zentrale Gegenpartei

Abbildungsverzeichnis.

Abbildung 1: Wesentliche Risikoarten im LBBW Konzern.	9
Abbildung 2: Risikotragfähigkeit im LBBW Konzern.....	12
Abbildung 3: Risikomanagementstruktur und -elemente der LBBW.....	14
Abbildung 4: Anzahl der von den Mitgliedern des Aufsichtsrats wahrgenommenen Leitungs- und/ oder Aufsichtsmandate per 31.12.2017 (Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a CRR).	17
Abbildung 5: Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstands wahrgenommenen Leitungs- und/oder Aufsichtsmandate per 31.12.2017 (Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a CRR).	17
Abbildung 6: EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen nach Einzelunternehmen (Artikel 436 Buchstabe b CRR).....	22
Abbildung 7: EU LI1- Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke sowie Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien (Art. 436 b CRR).....	23
Abbildung 8: EU LI2 - Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss (Art. 436 b CRR).....	24
Abbildung 9: Kapitalinstrumente und Abzugsbeträge gemäß Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013.	31
Abbildung 10: Übergangsbestimmungen für Abzugspositionen (Artikel 437 Absatz 1e CRR).....	33
Abbildung 11: Abstimmung der Eigenmittelpositionen (Artikel 437 Absatz 1a CRR).	34
Abbildung 12: Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (gemäß Artikel 140 CRD).	35
Abbildung 13: Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 140 CRD).	36
Abbildung 14: EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) (Artikel 438 Buchstabe c bis f CRR).....	37
Abbildung 15: EU CR10 – IRB Spezialfinanzierungen und Beteiligungen mit festem Risikogewicht ..	38
Abbildung 16: Hauptbestandteile im Management des Adressenausfallrisikos.....	39
Abbildung 17: Langfristige Bonitätsbeurteilungen gemäß (EU) 2016/1799 der Kommission vom 07.10.2016.	45
Abbildung 18: EU CR5 – KSA – Aufschlüsselung nach Risikopositionsklasse und Risikogewicht (Artikel 444 Buchstabe e CRR).....	46
Abbildung 19: Interne Ratingverfahren der LBBW (Artikel 452 Buchstabe b (i) CRR).....	49

Abbildung 20: LBBW Rating-Masterskala (Artikel 452 Buchstabe b (i) CRR).	50
Abbildung 21: IRBA-Abdeckung bezogen auf Exposure (EaD) der LBBW Gruppe (Artikel 452 Buchstabe a CRR i.V.m. Guidelines on disclosure requirements Tz. 103).....	56
Abbildung 22: EU CRB-B – Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen (Artikel 442 Buchstabe c CRR).....	57
Abbildung 23: EU CRB-C – Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen (Artikel 442 Buchstabe d CRR).	58
Abbildung 24: EU CRB-D – Konzentration von Risikopositionen auf Branchen (Artikel 442 Buchstabe e CRR).	60
Abbildung 25: EU CRB-E Restlaufzeiten von Risikopositionen (Artikel 442 Buchstabe f CRR).....	63
Abbildung 26: EU CR1-A - Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument (Artikel 442 Buchstaben g und h CRR).....	65
Abbildung 27: EU CR1-B - Kreditqualität von Risikopositionen nach Branchen (Artikel 442 Buchstaben g und h CRR).....	66
Abbildung 28: Ausweis der ausgefallenen und überfälligen, aber nicht wertgeminderte Forderungen nach Branchen (Artikel 442 Buchstaben g (i) CRR).	67
Abbildung 29: EU CR1-C - Kreditqualität von Risikopositionen nach Ländern und geografischen Gebieten (Artikel 442 Buchstaben g und h CRR).....	67
Abbildung 30: Ausweis der ausgefallenen und überfälligen, aber nicht wertgeminderte Forderungen nach Ländern bzw. geografischen Gebieten (Artikel 442 Buchstaben g (i) CRR).	68
Abbildung 31: Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im traditionellen Kreditgeschäft (Artikel 452 Buchstabe i CRR).....	69
Abbildung 32: EU CR2-A - Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 Buchstabe i CRR).	71
Abbildung 33: EU CR2-B - Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen (Artikel 442 Buchstabe i CRR).	72
Abbildung 34: EU CR1-D - Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen (Artikel 442 Buchstabe g und h CRR).....	72
Abbildung 35: EU CR1-E - Notleidende und gestundete Risikopositionen (Artikel 442 Buchstabe g und i CRR).....	73
Abbildung 36: EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht (Artikel 453 f und g CRR)....	78
Abbildung 37: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (Artikel 444 e CRR).	79
Abbildung 38: EU CR6 – IRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen (Artikel 452 Buchstaben e bis g CRR).	80
Abbildung 39: EU CR7 –IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA (Artikel 453 Buchstabe g CRR).	84

Abbildung 40: EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Artikel 438 d CRR i.V.m. Artikel 92 Absatz 3 a CRR).	84
Abbildung 41: EU CR9 – IRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse (Artikel 452 Buchstabe i CRR).	85
Abbildung 42: Übersicht zu den Regelungen im Gegenparteiausfallrisiko.	87
Abbildung 43: EU CCR1 – Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz (Artikel 439 Buchstaben e, f, i CRR).	89
Abbildung 44: EU CCR2 – Aufsichtsrechtliche Ermittlung von kreditbezogenen Bewertungs- anpassungen (Artikel 439 e und f CRR).	90
Abbildung 45: EU CCR3 – Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risikogewicht (Artikel 444 e CRR i.V.m. Artikel 92 Abs. 3 a und f CRR).	90
Abbildung 46: EU CCR4 – IRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala (Artikel 452 e CRR i.V.m. Artikel 92 Abs. 3 a und f CRR).	91
Abbildung 47: EU CCR5-A – Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte (Artikel 439 Buchstabe e CRR).	92
Abbildung 48: EU CCR5-B – Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen.	92
Abbildung 49: EU CCR6 – Kreditderivate-Exposure (Artikel 439 Buchstabe g und h CRR).	92
Abbildung 50: EU CCR 8 – Forderungen gegenüber Zentralen Gegenparteien (Artikel 439 e und f CRR).	93
Abbildung 51: Management der Marktpreisrisiken.	95
Abbildung 52: EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz (Artikel 445 CRR).	95
Abbildung 53: Value-at-Risk des CRR-Portfolios nach internem Modell-Ansatz und hypothetische Buy-and-Hold-Verluste (Artikel 455 Buchstabe g CRR).	100
Abbildung 54: Value-at-Risk des CRR-Portfolios nach internem Modell-Ansatz und tatsächliche Portfoliowertveränderung ohne Provisionen und Gebühren (Artikel 455 Buchstabe g CRR).	100
Abbildung 55: Stresstestszenarien (Artikel 455 Buchstabe a (iii) CRR).	101
Abbildung 56: EU MR2-A – Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz (Artikel 455 e CRR)	102
Abbildung 57: EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Artikel 455 e CRR)	103
Abbildung 58: EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios (Artikel 455 d CRR)	103
Abbildung 59: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Artikel 448 Buchstabe b CRR).	105
Abbildung 60: Hauptrisikoaarten auf Credit-Enhancement-Komponenten.	109

Abbildung 61: Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungsbeträge sowie Verbriefungstransaktionen, bei denen die LBBW als Originator oder Sponsor agiert (Artikel 449 Buchstabe n (i) CRR).	112
Abbildung 62: Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen (Artikel 449 Buchstabe n (ii) CRR).....	113
Abbildung 63: Gesamtbetrag der mit einem Verbriefungsrisikogewicht von 1250 % zu unterliegenden Verbriefungspositionen (Artikel 449 Buchstabe n (v) CRR).	114
Abbildung 64: Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen sowie die Eigenkapitalanforderungen, gegliedert nach verwendetem Ansatz und nach Risikogewichtsbändern (Artikel 449 Buchstabe o (i) CRR).....	115
Abbildung 65: Wertansätze für Beteiligungspositionen im Anlagebuch (Artikel 447 Buchstabe b und c CRR).....	117
Abbildung 66: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungspositionen (Artikel 447 Buchstabe d und e CRR).....	117
Abbildung 67: Management operationeller Risiken.	118
Abbildung 68: Offenlegung qualitativer Elemente.	120
Abbildung 69: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße.....	121
Abbildung 70: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote.	122
Abbildung 71: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommenen Risikopositionen)...	123
Abbildung 72: Vermögenswerte.....	125
Abbildung 73: Entgegengenommene Sicherheiten.	125
Abbildung 74: Belastungsquellen.....	125
Abbildung 75: Übersicht über die Themen des Liquiditätsrisikomanagements.	127
Abbildung 76: Übersicht Refinanzierungsbedarf und Refinanzierungspotenzial.....	130
Abbildung 77: Ergebnisse der ökonomischen Stressszenarien.	130
Abbildung 78: EU LIQ1 - Gewichtete und ungewichtete Gesamtwerte der LCR.....	132

Landesbank Baden-Württemberg

Hauptsitze

Stuttgart

70144 Stuttgart
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Telefon 0711 127-0
Telefax 0711 127-43544
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Karlsruhe

76245 Karlsruhe
Ludwig-Erhard-Allee 4
76131 Karlsruhe
Telefon 0721 142-0
Telefax 0721 142-23012
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Mannheim

Postfach 10 03 52
68003 Mannheim
Augustaanlage 33
68165 Mannheim
Telefon 0621 428-0
Telefax 0621 428-72591
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Mainz

55098 Mainz
Große Bleiche 54 – 56
55116 Mainz
Telefon 06131 64-37800
Telefax 06131 64-35701
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de